



Verein für soziale
Rechtspflege Dresden e.V.

20

**AMBULANTE
STRAFFÄLLIGENHILFE**

25

**PIER 36 – VOLLZUG
IN FREIEN FORMEN**

**AMBULANTE
MASSNAHMEN DER
JUGENDHILFE**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

Karlsruher Straße 36

01189 Dresden

Telefon 0351 / 40 20 820

Telefax 0351 / 40 20 830

Email: vorstand@vsr-dresden.de

Web: www.vsr-dresden.de

JUNI 2026

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

INHALT JAHRESBERICHT 2025

VSR 2025: „UND, WIE WAR’S?“	04
AMBULANTE STRAFFÄLLIGENHILFE	10
FAHRPLAN	15
Übergangsmanagement	21
WENDESCHLEIFE	25
Anlauf- und Beratungsstelle	27
Ambulant Betreutes Wohnen	31
Sozialpädagogische Intervention	35
PIER 36 – VOLLZUG IN FREIEN FORMEN	40
AMBULANTE MASSNAHMEN DER JUGENDHILFE	50
Täter- Opfer- Ausgleich	50
Betreuungsweisung und Entlassungsbegleitung	55
Hilfen zu Erziehung	58
ZEBRA – Koordinierungs- und Beratungsstelle für Kinder von Inhaftierten, Eltern, Angehörige und Fachkräfte des Landes Sachsen	62
KONTAKT	67

UND, WIE WAR'S IN 2025?

– BERICHTE AUS DEN ARBEITSBEREICHEN DES VSR DRESDEN E.V.

„Und, wie war's?“ – diese vermeintlich banale Frage hat große Wirkkraft. Denn sie lädt das Gegenüber dazu ein, über Erlebnisse des Tages, oder der vergangenen Zeit ins Gespräch zu kommen.

Eltern befragen ihre Kinder am Abend nach ihrem Kita- oder Schultag, nach den Erlebnissen während der gerade absolvierten Klassenfahrt, oder nach den Ergebnissen des Sportfestes. Der/Die Partner_in erkundigt sich nach dem Verlauf des Bewerbungsgesprächs, Freunde nach dem Ausgang des 1. Dates.

Auch im VSR Dresden e.V. wird nach dem „Wie war's“ gefragt, etwa nach wichtigen Terminen, herausfordernden Gesprächen im Rahmen der Fallarbeit, oder nach der Teilnahme an Netzwerktreffen. Dann wird zum Ereignis berichtet, zu den Erlebnissen, Höhen und Tiefen, Erfolgen und Misserfolgen. Es wird sich ausgetauscht, ein Fazit gezogen und bestenfalls Erkenntnisse gewonnen.

Mit Blick auf das „Wie war's in 2025?“ fanden sich in den einzelnen Arbeitsbereichen des VSR Dresden e.V. – den Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe, der Ambulanten Straffälligenhilfe und dem Vollzug in freien Formen – Themen, die die Mitarbeitenden der Teams auf unterschiedlichen Ebenen bewegten und forderten – mal gewachsen aus der Arbeitspraxis und den Erlebnissen mit den Klient_innen, aber auch aus den Veränderungen innerhalb der Arbeitsbereiche, oder den äußeren Rahmenbedingungen der Arbeit.

AMBULANTE MASSNAHMEN DER JUGENDHILFE (AM)

ABSCHIED, UNSICHERHEIT UND ENTWICKLUNG

2025 war für den Arbeitsbereich Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe geprägt von Abschied und Neustart. Während die langjährig etablierten Angebote (BW/EB, TOA, HzE) weiterhin den Kern der Arbeit bildeten, musste das Team Abschied vom Präventionsprojekt THAT'S IT nehmen. Hier zeigte sich, dass Präventionsarbeit in Zeiten von knappen monetären Ressourcen schnell aus dem Fokus der Kommunen fällt. Auf der anderen Seite öffnete die langjährige Expertise des Vereins neue Türen, sodass im Berichtsjahr die Konzeption und Vorbereitung des seit 01.01.2026 gestarteten Projekts Z.E.B.R.A. (Koordinierungs- und Beratungsstelle für Kinder von Inhaftierten Eltern, Angehörige und Fachkräfte des Landes Sachsen) erstellt und in Angriff genommen wurde.

Für das Team Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe war zudem die Umstellung der Finanzierung im Bereich Hilfen zur Erziehung eine Herausforderung. Die damit verbundenen Unsicherheiten in der Ausgestaltung und Abrechnung der Hilfen konnten im Berichtsjahr noch nicht behoben werden und beschäftigten das Team auch weiterhin.

Ferner bewegte die Jahresverteilung der Fallzahlen. Zwar konnten gute Gesamtklient_innenzahlen erreicht werden, allerdings waren diese nicht ausgewogen auf das Jahr verteilt. Dies ist natürlich kein neues Phänomen. Insbesondere bei ambulanten Angeboten der Sozialen Arbeit, welche durch Fachleistungsstunden finanziert sind, stehen Träger und Teams vor der Herausforderung, stets eine ausreichende Anzahl an Fällen vorzuhalten, um kosten-

deckend zu arbeiten. Die „Akquise“ von Klient_innen ist allerdings abhängig von entsprechenden Zuweisungen, bzw. Vermittlungen – etwa durch das Jugendamt. Mit dem hinzukommenden Wegfall der Finanzierung des Präventionsprojektes THAT'S IT war im Fachteam AM ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich. Entstandene freie Personalkapazitäten in einzelnen Projekten mussten mit verschiedenen Maßnahmen ausgeglichen werden, so auch zeitweilig mit einer Anpassung von Arbeitsverträgen.

Folglich wechselten sich 2025 Phasen der Resignation und Anspannung mit Phasen der Vorfreude und des Ta-tendrangs ab. In einem System in denen die einzelnen Mitarbeiter_innen unterschiedliche Projekte bespielen, eng miteinander im Austausch und gemeinsam für die Stabilität des Vereins verantwortlich sind, verwundert es deshalb nicht, dass einzelne Sparmaßnahmen, Einschnitte und Rückschläge nicht nur die direkt betroffenen Kolleg_innen berühren, sondern entsprechende Sorgen auf Seiten der Mitarbeitenden schnell um sich greifen.

Diesen Herausforderungen, die nicht nur den VSR Dresden e.V., sondern weite Teile der kommunalen Trägerlandschaft im Jahr 2025 beschäftigten, standen jedoch auch sehr positive Aspekte gegenüber. Zentral dabei war die Anbahnung der Koordinierungs- und Beratungsstelle Z.E.B.R.A. Mithilfe dieser kann nicht nur eine wichtige Zielgruppe zukünftig adressiert, sondern auch neue Wirkungsbereiche des Fachteams AM erschlossen werden, die zum Einen für eine Stabilisierung des Arbeitsbereiches sorgen und zum anderen mit der Zuversicht verbunden sind, dass sich gegenwärtig noch neue Türen öffnen, um gemäß des Auftrags der Profession Sozialer Arbeit Menschen so zu befähigen und zu ermuntern, „[...] dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern [...]“¹ können.

Befragt nach dem letzten Jahr und den besonders hervorhebungswürdigen Aspekten, steht für den Arbeitsbereich Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe die positive Weiterentwicklung des Teams mit einem neuen Projekt im Zentrum der Erinnerung. Dass Herausforderungen, die fernab der inhaltlichen Arbeit mit unseren Klient_innen liegen, das Gesamtbild nicht nachhaltig ins Negative wandeln können, sondern nur etwas zu trüben vermögen, liegt nicht nur an der Freude in der Arbeit mit den Klient_innen, sondern auch am Zusammenhalt im Kollegium des VSR Dresden e.V.

AMBULANTE STRAFFÄLLIGENHILFE (ASH)

Im Jahr 2025 war die Arbeit in der Ambulanten Straffälligenhilfe von verschiedenen Herausforderungen geprägt.

So blieb durch die späte Bereitstellung der Zuwendungsbescheide für die einzelnen Projekte über einen langen Zeitraum recht unklar, unter welchen Rahmenbedingungen und in welchem zeitlichen Umfang die jeweilige Arbeit durchgeführt werden sollte und konnte. Dies führte zu Unsicherheit bezüglich der jeweiligen Beschäftigungsumfänge und Bedenken hinsichtlich des Fortbestehens der angebotenen Unterstützungsleistungen für straffällige Menschen, deren Angehörigen und Multiplikator_innen.

Dass die freie Wohlfahrtspflege und so auch das Tätigkeitsfeld der freien Straffälligenhilfe unter wachsendem Druck steht, ist keine neue Erkenntnis. Stagnierende, bzw. sinkende finanzielle Mittel treffen dabei auf steigende Bedarfe.² Die Träger sind umso mehr dazu angehalten und auch aufgefordert, die Notwendigkeit von vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten nachzuweisen.

Der Arbeitsbereich der ASH verfügt seit mehreren Jahren über eine trägerinterne Datenerhebung zur Darstellung der Arbeitsinhalte. Seit dem 2. Halbjahr 2025 stellt das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden eine

**FINANZIERUNG SOWIE
RECHTFERTIGUNG DER
EIGENEN ARBEIT UND
INTEGRATIONSHÜRDEN**

eigene Statistik bereit, welche von den finanzierten Angeboten die regelmäßige Erhebung detaillierter Angaben über jeden einzelnen erfolgten Beratungskontakt verlangt. Dies hat für die Mitarbeitenden der Anlauf – und Beratungsstelle einen nicht unerheblichen zusätzlichen zeitlichen Aufwand zur Folge. Inwiefern diese Daten eine gewünschte Aussagekraft besitzen, bleibt abzuwarten da beispielsweise die erfassten Beratungsinhalte zwar sehr vielfältige Themen abdecken, jedoch Straffälligkeit/Straftaten nicht berücksichtigen, während diese Thematik im Bereich der ABS einen wesentlichen Beratungsinhalt darstellt.

Bei einer Finanzierung durch verschiedene Kostenträger und unterschiedlichen Anforderungen an die Erhebung der Arbeitsergebnisse in den einzelnen Projekten der ASH sind die Mitarbeitenden herausgefordert, diese gesondert aufzubereiten. Der VSR Dresden e.V. selbst hat den Anspruch, die eigene Arbeitsweise transparent abzubilden, um daraus Konsequenzen zugunsten der nachhaltigen Unterstützung der Klientel ziehen zu können. Die entsprechende Erhebung und Aufbereitung von relevanten Parametern bilden dabei ein Qualitätsmerkmal der Arbeit des Vereins. Der Nachweis des eigenen Handelns und damit verknüpfte Arbeitsaufwand darf jedoch nicht zulasten der verfügbaren Kapazitäten für die Klient_innen gehen.

Verbunden mit dem zentralen Auftrag und Anspruch einer adäquaten Beratung, Begleitung und Befähigung der Hilfesuchenden sah sich die ASH im Berichtsjahr mit verschiedenen Themen, die praktische Arbeit betreffend, konfrontiert.

Grundsätzlich zeichnen sich die Klient_innen der ASH bereits durch multiple Problemlagen aus, die das zügige (Wieder)Erlangen von begünstigenden Lebensbedingungen erschweren.

Verschuldung, Mittellosigkeit, Suchtproblematiken, fehlender Wohnraum, fehlende Kenntnis zu Antragswegen, nicht vorhandene (technische) Voraussetzungen, ein mangelndes stabiles soziales Netzwerk u.a. sorgen in vielen Fällen für Überforderungen bei der Bewältigung notwendiger behördlicher und institutioneller Anforderungen zugunsten einer Überwindung der verschiedenen Herausforderungen.

So können vorgenommene neue Regelungen, welche von der Allgemeinheit der Bürger_innen bewältigbar sind, für diese marginalisierte Personengruppe durchaus drastische Auswirkungen haben.

Im Herbst 2025 entfiel etwa die Möglichkeit, dass sich Bezieher_innen von Leistungen nach dem SGB II oder III diese per Postscheck auszahlen lassen konnten. Für Menschen, die aus den verschiedensten Gründen kein eigenes Bankkonto haben, war diese Variante in der Vergangenheit eine relativ unkomplizierte Möglichkeit, die ihnen zustehenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in bar zu erhalten.

In den schriftlichen Vorankündigungen zur Einstellung der Postchecks wurde zunächst auf das grundsätzliche Recht zur Bereitstellung eines Basiskontos seitens der Finanzinstitute verwiesen. Hinweise für eine alternative Bereitstellung der Leistungen fanden sich jedoch nicht. Die Erfahrungen der Praxis zeigten und zeigen allerdings, dass der Erhalt eines Kontos nicht immer reibungslos funktioniert, dieses teilweise von Kreditinstituten verwehrt wird, oder nur mit einem längeren zeitlichen Aufwand gelingt. Der Verein nutzte verschiedene Netzwerke und Kontakte, um auf die möglichen Folgen aufmerksam zu machen, wenn keine alternativen Auszahlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Auch die Forcierung zur Nutzung digitaler Angebote in allen Lebensbereichen stellt die Hilfesuchenden vor Schwierigkeiten.

Die Bestrebungen von Arbeitsagentur und Jobcenter, Leistungsempfänger_innen immer mehr zur Nutzung des digitalen Angebotes (App) zu bewegen sei an dieser Stelle beispielhaft zu benennen. Neben positiven Erfah-

rungen, wie schneller Bescheidung und unkomplizierter Kommunikation, wurden in den Beratungsangeboten der Ambulanten Straffälligenhilfe sehr häufig gravierende Probleme bei der Nutzung dieser digitalen Angebote benannt. So ist die Einrichtung der Zugänge zu den Angeboten mit hochschwelligem Sicherungsmaßnahmen verbunden. Folglich konnten viele Klient_innen den Prozess nicht selbständig abschließen. Die angebotene Unterstützung von Seiten der Behörden war hingegen nur bedingt hilfreich. Erschwerend kam hinzu, dass die Hilfesuchenden der Beratungsangebote der ASH häufig keinen verlässlichen und stabilen Zugang zu erforderlichen Endgeräten sowie mobilen Datenverbindungen hatten. Nach Einrichtung der digitalen Zugangswege erlebten diese plötzliche Abbrüche der Kommunikation, sodass beispielsweise Aufforderungen zur Mitwirkung versäumt wurden. Das Zurück- bzw. Umstellen der Kommunikation auf den analogen Weg gelang wiederum nicht ohne Unterstützung.

Negative Erfahrungen machten hilfesuchende Menschen auch bei anderen Zugangswegen zu Jobcenter und Arbeitsagentur. Die Erfahrung, in der Arbeitsagentur weggeschickt zu werden, wenn man sich ohne vorherige Terminvereinbarung persönlich arbeitslos melden möchte, die Ablehnung der Herausgabe von Antragsformularen (ALG I) in Papierform mit Verweis auf die digitale Variante, die unzureichende Erreichbarkeit des Kundenreaktionsmanagements der Arbeitsagentur, oder der Wegfall sämtlicher E-Mail-Adressen des Jobcenters (bis auf eine zentrale Adresse, die jedoch wie auch die Faxnummer auf keinem Schreiben des Jobcenters mehr abgedruckt ist) sind Beispiele für die, in der Wahrnehmung von Klient_innen und Berater_innen, erschwerten Zugänge zu entsprechenden Leistungen, Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Diese Hürden im Beratungsalltag verhindern einerseits zügige Entwicklungen und Auseinandersetzungen mit weiterführenden Themen und andererseits positive Selbstwirksamkeitserfahrungen der Klient_innen.

Verbunden mit dem Verständnis, dass Soziale Arbeit auch Fürspracheaktivitäten umfasst und strukturellen Quellen von Ungerechtigkeiten entgegentritt³, ist die Mitwirkung in verschiedenen Netzwerken und der stetige Austausch mit Kostenträgern und Kooperationspartnern auch weiterhin ein zentraler Baustein des professionellen Handelns der Ambulanten Straffälligenhilfe und des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

VOLLZUG IN FREIEN FORMEN (PIER 36)

Eine stabile und sichere Beziehung zwischen Fachkraft und Klient_in trägt zur individuellen (Weiter-)Entwicklung bei. Dass neben der Bewältigung von sozialen Problemlagen, auch ein Mehr an Autonomie und Integrität sowie die Integration in die Gesellschaft gelingt, bedarf „eine[r] emotional tragfähige[n], von Nähe geprägte[n] und dennoch reflexiv und fachlich durchdrungene[n] Diagnostik [...] und Beziehungsführung“ seitens der professionell Sozialarbeitenden.⁴

Geliebter Alltag im PIER 36 bedeutet tägliche Beziehungsarbeit mit den Bewohnern des Projektes. So unterschiedlich die Persönlichkeiten der Teilnehmer sind – und das von Belegung zu Belegung – so facettenreich aber auch herausfordernd gestaltet sich die Arbeit im gemeinsamen Alltag.

Denn geprägt durch oftmals brüchige und/oder traumatisierende Biografien, bringt jeder der Männer seine eigenen Wahrnehmungs- und Handlungsmuster, Denkweisen sowie Bedürfnisse mit, die vor allem im Zwischenmenschlichen erleb- und spürbar werden sowie verschiedene Beziehungs- als auch Gruppendynamiken hervorbringen.

**HERAUSFORDERUNGEN
VON SOZIALER ARBEIT
ALS BEZIEHUNGS-
PROFESSION**

Dabei können unbewusste Konflikte und Beziehungsmuster der Männer, welche oftmals schon in der Kindheit ihren Ursprung haben, Einfluss auf die aktuelle Arbeitsbeziehung nehmen und zu einer Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung zwischen Bewohner und Sozialpädagog_in führen.

Die professionelle Praxis des Berichtsjahres war zeitweise von solchen (unbewussten) gegenseitig aufeinander bezogenen Gefühlsregungen und Handlungsimpulsen in ihrer negativen Form geprägt.

In Vorbereitung einer Gruppenveranstaltung verstärkten sich bereits vorhandene Anspannungen auf Seiten der Teilnehmerschaft. Es kam zu Abwehr und Abwertung durch die Bewohner und als Reaktion darauf zu Angst, Unsicherheit und Verteidigungstendenzen bei den Mitarbeitenden.

Das sozialpädagogische Team war von diesen Dynamiken dahingehend getroffen, dass die Erarbeitung einer einheitlichen und von allen getragenen Reaktions- und Vorgehensweise gehemmt war. Erst durch die intensive Bearbeitung des Geschehenen – innerhalb der im Verein vorgehaltenen Reflexionsformate - wurde das Team sich der Übertragungen bewusst und konnte die in den Konflikten verborgenen Gefühle und Absichten wahrnehmen und würdigen. Die (angeleitete) Verständigung über das problematische Beziehungsgeschehen ermöglichte eine Wiederherstellung der professionellen Handlungsfähigkeit der Sozialpädagog_innen.

Die Klärung der negativen Beziehungsspannungen hatte auch positive Auswirkungen für die Teilnehmer. Durch das reflektierte Reagieren der Mitarbeitenden sowie der – im Rahmen der Konzeption möglichen – Anpassung einzelner Projektbestandteile an die Bedürfnisse der Bewohner, konnten diese sich ernst genommen und verstanden fühlen. Eine Folge hiervon war zudem, dass sie sich mehr auf die sozialpädagogischen Angebote des Projekts einlassen und sich öffnen konnten für neue bzw. alternative Lern- und Lebenserfahrungen.

Die Arbeit mit Menschen, insbesondere mit denen, die mehrfach Vertrauensmissbrauch und wiederholte Beziehungsabbrüche erlebt haben, kann sehr herausfordernd sein. Negative Übertragungsmuster und feindselige Reaktionsweisen können die Arbeitsbeziehung gefährden oder gar zum Abbruch der Hilfe führen. Umso bedeutsamer ist es für die sozialpädagogischen Fachkräfte entstehende und vorhandene Beziehungsverstrickungen und Dynamiken zu erkennen und produktiv aufzulösen bzw. damit konstruktiv umzugehen. Hierbei gilt es auch eigene Übertragungsmuster zu reflektieren und das eigene Handeln zu analysieren, da auch die Fachkräfte nicht frei von blinden Flecken sind, was die eigene Persönlichkeit betrifft.

Dies zeigt, wie unerlässlich regelmäßige Reflexionsangebote in Form von Team- und Fallberatungen sowie Team- und Fallsupervisionen für die Fachkräfte und deren beruflichen Alltag sind.

Sie bilden ein unerlässliches Qualitätsmerkmal im Rahmen sozialpädagogischen Handelns und dienen dem Erhalt einer stabilen und professionellen Arbeitsbeziehung, der positiven Entwicklung der Klientel und gestärkten Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

- 1 Vgl. "www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2016-11_14_DBSH_Deutsche_Definition_Soziale_Arbeit_FBTS_DBSH.pdf, zuletzt abgerufen am 11.05.26
- 2 Vgl.: BAG-S Umfrage zur Finanzierung der freien Straffälligenhilfe im Jahr 2025, In: Informationsdienst Straffälligenhilfe [BAG-S] 2025: Heft 03, S. 43 - 47
- 3 Vgl.: www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2016-11_14_DBSH_Deutsche_Definition_Soziale_Arbeit_FBTS_DBSH.pdf, zuletzt abgerufen am 11.05.26
- 4 Gahleitner, Silke: Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. In: Völter, Bettina/Cornel, Heinz/Gahleitner, Silke/Voß, Stephan (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim (Beltz Juventa) 2020. S. 101-111. S. 106.

20

25

AMBULANTE STRAFFÄLLIGENHILFE



Dresden
Dresden



STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

AMBULANTE STRAFFÄLLIGENHILFE (ASH)

ANGEBOTSÜBERSICHT

Der VSR Dresden e.V. hält mehrere Unterstützungsangebote vor, die unter der Bezeichnung Ambulante Straffälligenhilfe zusammengefasst werden und einen eigenen Arbeitsbereich im Verein bilden. Die Angebote sind mit dem Gedanken verbunden, jederzeit adäquat auf die Lebenssituation und individuellen Bedarfe eingehen und bei Veränderungen dessen weiterhin zielführend unterstützen zu können. Für die Mitarbeiter_innen entsteht dadurch die Möglichkeit Hilfe aus einer Hand zu leisten, sodass Abbrüche der Arbeitsbeziehung - bei einer Hilfsangeboten grundsätzlich misstrauisch gegenüberstehenden Zielgruppe - vermieden werden können. Folgende Projekte bieten Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderung für straffällige Menschen und deren Angehörige:

FAHRPLAN (FP) zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Finanzierung: Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Zugang: Verurteilung zur Geldstrafe

Übergangsmanagement (ÜM) – Vorbereitung der Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen im Strafvollzug

Finanzierung: Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Zugang: Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt oder anderen Vollzugsformen

Die WENDESCHLEIFE (WS) – Kurzzeitwohnen für haftentlassene Menschen

Finanzierung: Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung; Sachspenden

Zugang: Entlassung aus einer Haftanstalt

Die Anlauf- und Beratungsstelle (ABS) für straffällig gewordene, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und ihre Angehörigen

Finanzierung: Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Sozialamt Dresden

Zugang: vorliegende eigene Straffälligkeit oder einer angehörigen Person

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII

Finanzierung: Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Sozialamt Dresden

Zugang: Straffälligkeit, Unterbringung im eigenen Wohnraum

Sozialpädagogische Intervention (SPI) zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei Wohnungslosigkeit

Finanzierung: Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Sozialamt Dresden

Zugang: Straffälligkeit, Unterbringung in einem Übergangswohnheim der Stadt Dresden

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen und Zugangsmöglichkeiten steht die kostenfreie Inanspruchnahme allen Menschen zur Verfügung,

- denen Inhaftierung droht,
- denen die Entlassung aus einer Haftanstalt bevorsteht,
- deren Schwierigkeiten auf Straffälligkeiten ohne Haftaufenthalt beruhen,
- die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden oder
- denen aufgrund der Straffälligkeit Wohnungslosigkeit droht.

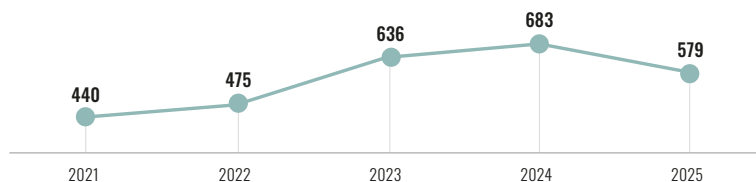
Im Berichtsjahr waren das insgesamt 579 Ratsuchende. Im Vergleich zu 2023 und 2024 nahm die Gesamtzahl ab, blieb allerdings deutlich über dem Wert der Jahre 2021 und 2022. Ausgenommen vom Ambulant betreuten Wohnen reduzierte sich die Zahl der Klient_innen in allen Angeboten gleichermaßen. Die Schwankung begründet sich auf verschiedenen Faktoren, beispielsweise durch nicht genutzte Zugangswege/ Vermittlungsmöglichkeiten seitens der Staatsanwaltschaft an FAHRPLAN oder die unsichere Finanzierungssituation anderer Unterstützungsangebote, wodurch Klient_innen nicht weitervermittelt wurden, trotz konkretem Bedarf. Weitere Gründe sind darüber hinaus in den jeweiligen Ausführungen der Projekte zu finden. Mit der Normalisierung der Gesamtzahl unterstützter Klient_innen war im Berichtsjahr wieder möglich, Hilfesuchende intensiver zu begleiten, worauf im Jahr 2024 aufgrund des hohen Niveaus teilweise verzichtet werden musste. So konnte die Ambulante Straffälligenhilfe gemäß der verfügbaren personellen Ausstattung das Fallaufkommen im Jahr 2025 adäquat bewältigen.

INANSPRUCHNAHME

Die Ratsuchenden gleichen sich darin, die Volljährigkeit erreicht zu haben und in Dresden zu wohnen oder dorthin entlassen werden zu wollen. Diese Merkmale sind neben der vorliegenden Straffälligkeit konzeptionell vorgeschrieben und bilden die einzigen Beschränkungen bzgl. der Berechtigung, eins oder mehrere Angebote der Ambulanten Straffälligenhilfe in Anspruch zu nehmen.

VERTEILUNG NACH MERKMALEN

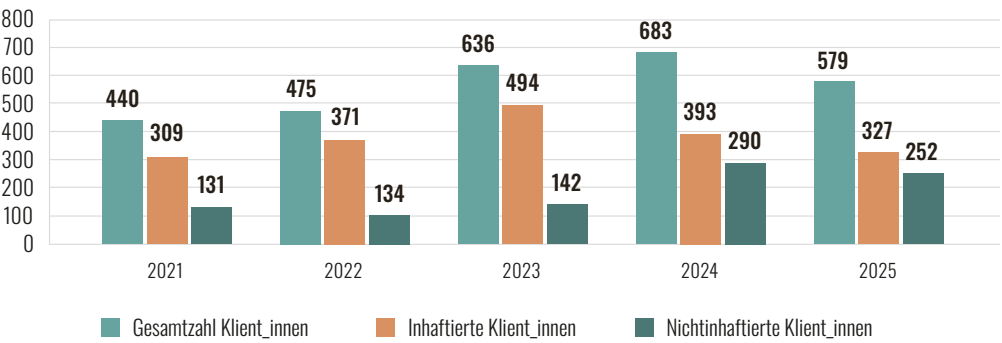
GESAMTZAHL DER KLIENT_INNEN IM JAHRESVERGLEICH



Über die Hälfte der 579 Klient_innen waren zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme nicht inhaftiert (2025: 327; 2024: 393), währenddessen 252 aus einer Haftanstalt oder über die wöchentliche Sprechzeit in der JVA Dresden zur Haftverkürzung bei Ersatzfreiheitsstrafen Kontakt aufnahmen (2025: 252; 2024: 290). Somit liegt der größere Anteil der Inanspruchnahme in der Gruppe der Nichtinhaftierten.

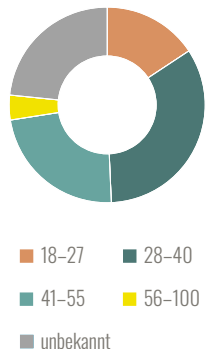
Ebenso gab es keine nennenswerte Verschiebung der Verteilung nach Alter und Geschlecht. Zieht man statistische Erfassungen heran, scheint die Verteilung nachvollziehbar, weil grundsätzlich der Anteil männlicher Straftäter höher ist als der der Straftäterinnen. Im Berichtsjahr nahmen folglich mehr Männer (443) als Frauen (133) die Angebote des VSR Dresden e.V. in Anspruch, eine Person ordnete sich keinem rechtlichen Geschlecht zu.

KONTAKTAUFNAHMEN

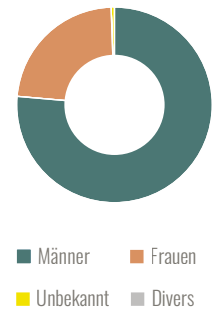


Der Großteil der Ratsuchenden war im Alter von 28-40 Jahren (197) oder 41-55 Jahren (136). Nachrangig sind die Altersspannen bis 27 Jahre (92) sowie ab 56 Jahren (24). In einigen Fällen bleibt das Alter während des Hilfeprozesses unbekannt, sodass keine Erfassung erfolgte (130), beispielsweise bei Angehörigenberatungen per Telefon.

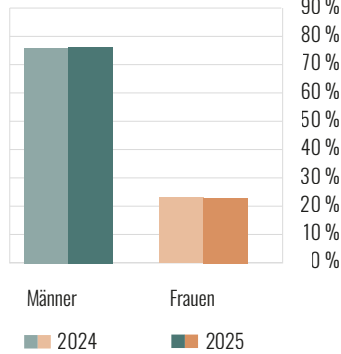
VERTEILUNG ALTER



VERTEILUNG GESCHLECHT



VERGLEICH VORJAHR



Die Inanspruchnahme der einzelnen Projekte wurde im Jahr 2025 erfasst und aufbereitet. Diese Auswertung wird im Folgenden dargestellt und bildet die Grundlage für die zukünftige Arbeit der Ambulanten Straffälligenhilfe.

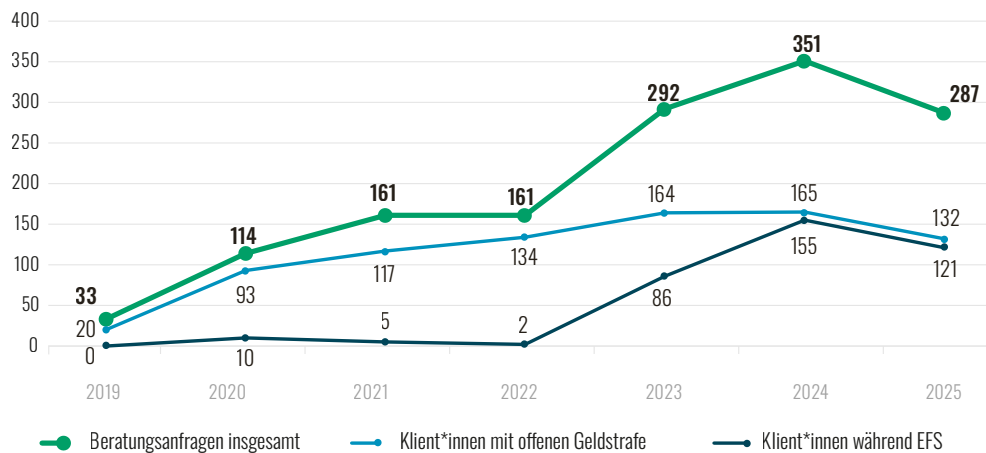
FAHRPLAN

PROJEKT- BESCHREIBUNG

Menschen, die in Dresden aufgrund einer Geldstrafe oder drohender Ersatzfreiheitsstrafe Unterstützung suchen, erhalten durch FAHRPLAN Beratung und Unterstützung. Mit den Betroffenen werden Möglichkeiten zur Tilgung der Geldstrafe erarbeitet und dieser Prozess auf Wunsch auch langfristig begleitet. Zudem wird Hilfe bei der Klärung der finanziellen Situation inklusive des Umgangs mit Schulden angeboten, ebenso wie bei Schwierigkeiten rund um die Themen Wohnen und Gesundheit. Wurde die Geldstrafe bereits in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt und die Ratsuchenden sind daraufhin inhaftiert worden, so kann das Projekt vor Ort zu einer möglichen Verkürzung der Haft beraten und bei der Organisation einer Zahlung der Strafe unterstützen. Zudem steht FAHRPLAN den Betroffenen auch zur Entlassungsvorbereitung und als Nachbetreuung nach Haft während Ersatzfreiheitsstrafen in anderen Anstalten zur Seite. Ziel ist neben der Bearbeitung der Geldstrafen, im Sinne einer Haftvermeidung oder Haftverkürzung, eine Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation und die Unterstützung bei der Legalbewährung.

Im Laufe des Jahres 2025 nutzen 287 Personen das Beratungsangebot von FAHRPLAN. Damit sank die Zahl zurück auf das Niveau von 2023 (292), während das Jahr 2024 mit 351 Ratsuchenden heraussticht. Die Gesamtzahl teilt sich in 132 Klient_innen, die aufgrund einer offenen Geldstrafe Beratung suchten, sowie 121 Klient_innen, die zur Zeit der Kontaktaufnahme eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) verbüßten. Von diesen 121 Personen nutzten 114 die wöchentliche Sprechstunde in der JVA Dresden. Hinzu kommen 29 Hilfesuchende in der Nachsorge sowie fünf Angehörige und Multiplikatoren. Wie in der folgenden Grafik ersichtlich ist der Rückgang der Klient_innenzahlen in beiden Projektbereichen erkennbar.

ENTWICKLUNG DER KLIENT_INNENZAHLEN NACH PROJEKTTTEILEN



Die Altersverteilung aller Klient_innen lag im Schwerpunkt auf der Altersklasse 28–40 Jahre mit einem Anteil von 40,8 % (117). Die übrigen Ratsuchenden verteilten sich folgendermaßen: 0,4 % (1) waren unter 18 Jahren, 15,7 % (45) zwischen 18 und 27 Jahren, 26,8 % (77) zwischen 41 und 55 Jahre sowie 4,5 % (13) älter als 55 Jahre. Bei den übrigen 11,8 % (34) ist das Alter nicht bekannt. Dies betrifft insbesondere anonyme, telefonische Beratungen, bei denen keine Datenschutzvereinbarungen getroffen werden konnten und folglich keine personenbezogenen Daten erhoben wurden.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung, ergab sich ein ähnliches Bild zum Vorjahr. Der überwiegende Teil der beratenen Personen war mit 82,2 % männlich (236), wohingegen 17,4 % weiblich (50) und 0,4 % divers (1) waren.

STATISTIK

Zum Vergleich lag 2024 der Anteil der männlichen Klienten bei 86,6 %.

Für die folgenden Angaben zu Einkommen und Wohnsituation wird wie in den Jahresberichten zuvor zwischen Ratsuchenden, die sich aufgrund einer offenen Geldstrafe an FAHRPLAN wandten (132), und Klient_innen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) verbüßten (121), unterschieden. Grund dafür ist, dass sich beide Gruppen in unterschiedlichen Stadien der Vollstreckung ihrer Geldstrafe befinden, wodurch sich unterschiedliche Lebensumstände und Umgangsmöglichkeiten mit der Geldstrafe ergeben. Auch berät FAHRPLAN beide Gruppen mit differenzierter Zielsetzung. Während die Beratung zu offenen Geldstrafen auf eine Vermeidung der EFS abzielt, ist dies bei bereits inhaftierten Klient_innen nicht mehr möglich, weshalb eine Verkürzung der EFS im Fokus steht.

Der überwiegende Teil der Betroffenen mit offenen Geldstrafen, die sich an FAHRPLAN wandten (132), verfügte über Sozialleistungen: 63,6 % bezogen Bürgergeld (84) und 6,8 % Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (9). Weiter erzielten 14,4 % (19) Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit, 2,3 % (3) erhielten Arbeitslosengeld und 1,5 % (2) Rente. Eine Person finanzierte sich durch sonstiges Einkommen und bei 14 Personen (10,6 %) sind keine Details über die finanzielle Situation bekannt.

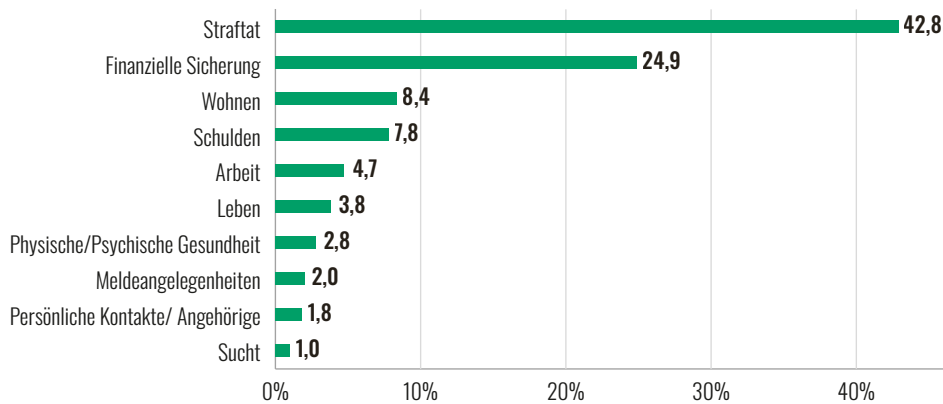
Bei den inhaftierten Ratsuchenden gestaltet sich das Einkommen aufgrund der Haft deutlich anders und alle erhielten entsprechende Bezüge über die JVAen (bspw. Vergütung für Arbeit in der JVA, „Taschengeld“). Theoretisch ist auch der Bezug von Rente während der Haft möglich, dies traf aber 2025 auf keinen der Betroffenen zu. Auch die Wohnsituation unterscheidet sich erwartbar. Von den Klient_innen mit offenen Geldstrafen lebten 70,5 % (93) in einer eigenen Wohnung, 9,1 % (12) in einem städtischen Übergangwohnheim, weitere 9,1 % (12) waren ohne festen Wohnsitz, eine Person hatte ein sonstiges Wohnverhältnis und 10,6 % (14) machten keine Angaben zur Unterbringung. Demgegenüber waren 100 % der Personen, die sich zur Haftverkürzung beraten ließen, in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht.

BERATUNGSINHALTE

FAHRPLAN fokussiert die Beratungsarbeit auf die Vermeidung oder Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen, weshalb das Thema Straftat mit 42,8 % (2024: 40,03 %) den Hauptberatungsinhalt bildete. Unter diesem Stichwort ist grundsätzlich die Beratung zum Ablauf und Berechnung von Geldstrafen, möglichen Tilgungsvarianten und zur Erarbeitung einer individuellen Lösung zur Begleichung der Geldstrafe zusammengefasst. Zudem beinhaltet es die Prüfung der Voraussetzungen für Ratenzahlungen oder Umwandlung der Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit. Auch Anträge bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, sowie die weitere Beratung während der Zahlung oder Ableistung von Stunden zählen in diese Kategorie. Daneben werden inhaftierte Personen bei der Zahlung der Geldstrafe unterstützt, oftmals indem Kontakte zu Dritten hergestellt werden, die eine Zahlung übernehmen können.

Als zweiter Schwerpunkt der Beratung zeigte sich 2025 das Thema Finanzielle Sicherung mit 24,9 %, welcher im Vergleich zum Vorjahr (2024: 14,4 %) deutlich gestiegen ist. Ratsuchende, die sich an FAHRPLAN wenden verfügen meist nicht über ausreichende finanzielle Mittel um die Geldstrafe zu zahlen, was sich auch im oben genannten Anteil der Bürgergeldempfänger widerspiegelt. Oftmals geht dies auch mit einer grundsätzlichen angespannten wirtschaftlichen Situation einher, die durch die Geldstrafe weiter verschärft wird. Für die Tilgung der Geldstrafe ist daher eine Erfassung der Finanzen unerlässlich, sowie die Bemühung um weitere Einnahmen (z. B. durch Beantragung zustehender Leistungen, Suche nach Arbeitsstellen). Gleichzeitig werden auch Ausgaben reflektiert und Einsparmöglichkeiten gesucht. Eng damit verknüpft sind thematisch auch Schulden, welche mit 7,8 % ebenfalls einen nennenswerten Teil der Beratung im Berichtsjahr ausmachte.

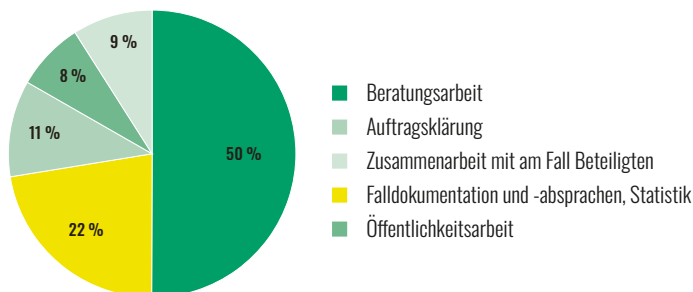
BERATUNGSGEHÄLT FÄHRPLAN IN PROZENT (%)



Daneben bildete Wohnen (8,4 %) einen wichtigen Beratungsinhalt, da einige Betroffene wohnungslos waren und unter den Klient_innen mit eigener Wohnung mitunter auch Fragen zum Erhalt der Wohnung aufkamen. Eine stabile Wohnsituation ist jedoch wichtige Grundlage für die Einhaltung von Ratenzahlungen und gemeinnütziger Arbeit.

Die Beratungsarbeit stellte 50 % der gesamten Arbeit von FÄHRPLAN dar. Hinzu kamen 11 % Auftragsklärung, während der die Anliegen der Ratsuchenden und das Angebot von FÄHRPLAN besprochen wurden. 9 % der Arbeitsleistung entfielen auf die Zusammenarbeit mit am Fall Beteiligten, wozu Absprachen mit Dritten wie der Staatsanwaltschaft, Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit, Arbeitgebern, Beratungsstellen oder Behörden zählen, wenn dies konkret auf einzelne Geldstrafenschuldner bezogen ist. Davon unterscheiden sich die rund 8 % Öffentlichkeitsarbeit, welche unabhängig von Einzelfällen erfolgte und der Bekanntmachung des Beratungsangebot und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern diente. Schließlich verblieben 22 % für Falldokumentationen und -absprachen sowie der Führung von Statistik.

AUFTEILUNG ARBEITSLEISTUNG FÄHRPLAN 2025

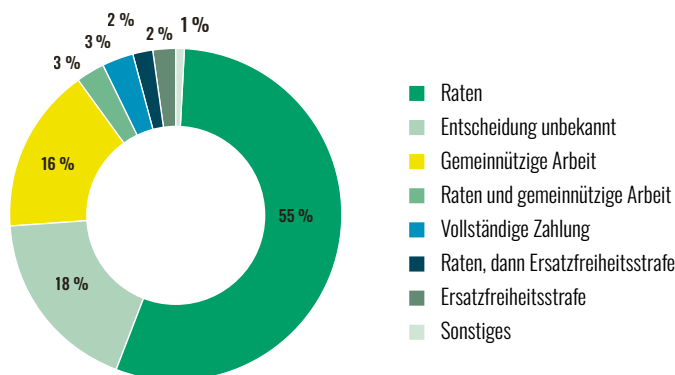


Im Laufe des Jahres 2025 nutzen 132 Klient_innen mit zusammengekommen 172 offenen Geldstrafen das Unterstützungsangebot, um eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden und ihre Geldstrafen auf anderen Wegen zu tilgen. Daher wurden sie zu den Tilgungsmöglichkeiten einer vollständigen Zahlung, Ratenvereinbarungen oder gemeinnütziger Arbeit beraten. Ergänzend kamen die oben beschriebenen Beratungsinhalte hinzu, um eben diese Tilgungsvarianten abzusichern und die allgemeine Lebenssituation zu verbessern. Auf die 172 Geldstrafen verteilten sich nach Kenntnis der Mitarbeitenden mindesten 7475 Tagessätze und eine Summe von 150.148 €. Aufgrund einiger anonymer Beratungen und unvollständigen Unterlagen seitens der Betroffenen kommen jedoch weitere Tagessätze und Beträge an Geldstrafen hinzu, weshalb diese Angaben nur Mindestwerte darstellen.

BERATUNG ZU GELDSTRAFEN – VERMEIDUNG VON ERSATZFREIHEITSSTRAFEN

In den meisten Fällen (55 %) beantragten Betroffene nach der Beratung eine Ratenzahlung der Geldstrafe. Damit setzt sich der Trend aus den Vorjahren fort, dass die Ratenzahlung die beliebteste Variante mit leicht steigender Tendenz (2023: 51 %; 2024: 53 %) ist. Bei 3 % der Geldstrafen wurde zudem eine Ratenzahlung mit einer Umwandlung in gemeinnützige Arbeit kombiniert und bei weiteren 2 % wurde eine Ratenzahlung begonnen, die Geldstrafe aber schließlich als Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt. Neben der Ratenzahlung stellt die Umwandlung in gemeinnützige Arbeit eine wesentlich seltener gewählte Alternative dar: nur für 16 % der Geldstrafen wurde ein entsprechender Antrag gestellt, was jedoch ebenfalls ähnlich zu den Vorjahren ist (2023: 14 %; 2024: 15 %). 3 % der Geldstrafen wurden mit einer einmaligen Zahlung vollständig bezahlt und für 2 % konnte keine geeignete Tilgung erarbeitet werden, sodass die Geldstrafen komplett als Ersatzfreiheitsstrafen verbüßt wurden.

BEARBEITUNG DER GELDSTRAFEN IM PROJEKTEIL "HAFTVERMEIDUNG 2025" - INSGESAM 172 GELDSTRAFEN

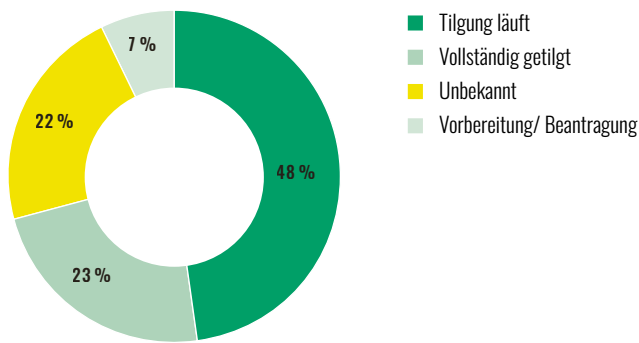


Schließlich ist bei 18 % der Geldstrafen nicht bekannt, wie sich die Ratsuchenden schlussendlich entschieden haben. Dies kommt häufig vor, wenn Klient_innen sich bereits mit Erhalt eines Strafbefehls an das Beratungsangebot wenden und zu diesem Zeitpunkt eine Zahlung oder Beantragung von Raten bzw. gemeinnütziger Arbeit noch überhaupt nicht möglich ist. Mit Erhalt einer Zahlungsaufforderung können sie dann entweder selbstständig entscheiden und Anträge stellen oder sich erneut an FAHRPLAN wenden.

Bis zum Ende des Jahres 2025 waren 23 % der Geldstrafen vollständig getilgt worden. Bei dem Großteil der Strafen (48 %) dauerte die Tilgung noch an. Dies betrifft vor allem Ratenzahlungen, die oftmals bis zu einem Jahr andauern, in seltenen Fällen sogar länger. Hinzukommen 7 % der Geldstrafen, bei denen die Tilgung noch nicht begonnen hat, sondern noch in Vorbereitung ist. Dies geschieht häufig, wenn die Geldstrafe bislang noch nicht in der Vollstreckung ist oder aber Anträge auf Ratenzahlung oder eine Umwandlung in gemeinnützige Arbeit noch bearbeitet werden. Bei den verbleibenden 22 % ist FAHRPLAN nicht bekannt, wie es um die Tilgung steht.

Dabei handelte es sich oft um Klient_innen, die sich sehr früh im Verfahren zu Geldstrafen beraten ließen und erst später für eine Tilgungsvariante entschieden. Sollten Fragen oder Hindernisse auftreten, konnten sie sich jederzeit wieder an FAHRPLAN wenden. Aufgrund der Freiwilligkeit der Beratung und der Dauer des Kontaktes steht es den Betroffenen grundsätzlich frei, FAHRPLAN über den weiteren Verlauf zu informieren.

STAND DER TILGUNG PROJEKTTEIL "HAFTVERMEIDUNG" ZUM ENDE 2025 - INSGESAMT 172 GELDSTRAFEN



Inhaftierte der Zugangsstation der JVA Dresden, die aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe in Haft sind, können durch den Sozialdienst der JVA an eine wöchentliche Sprechstunde von FAHRPLAN, direkt auf der Zugangsstation, vermittelt werden. Dort wird gemeinsam ermittelt, ob die Geldstrafe durch eigene finanzielle Mittel des Inhaftierten getilgt werden kann oder eine andere Person (Familienangehörige, Arbeitgeber, Bekannte) fähig und gewillt ist, die Strafe zu zahlen. Sind eigene finanzielle Rücklagen vorhanden, unterstützt FAHRPLAN bei der Organisation der Zahlung, da durch die Haft kein direkter Zugang zu Konten besteht. Sollte eine Zahlung durch Dritte möglich sein, hilft FAHRPLAN bei der Recherche von Ansprechpartner_innen, der Weitergabe von Informationen zur Geldstrafe und der Kommunikation mit Dritten, die sich außerhalb der Anstalt befinden, da für Inhaftierte selbst nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten dazu bestehen. Ziel ist es, die Zahlung der Geldstrafe zu organisieren und die Haft dadurch schnellstmöglich zu beenden.

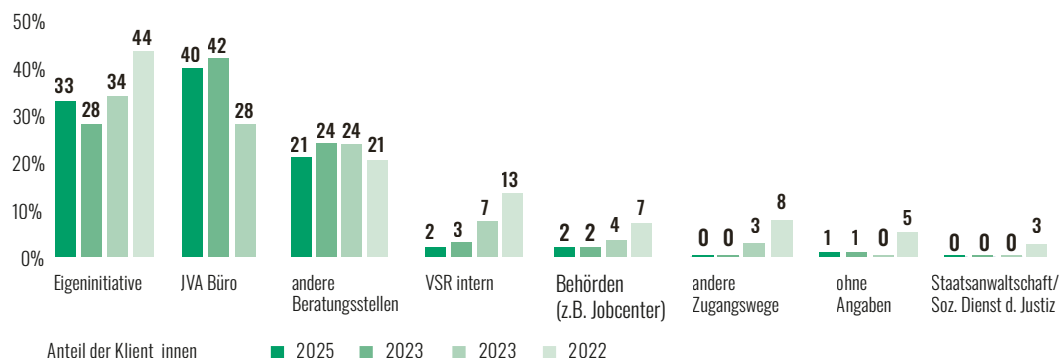
Im Laufe des Jahres 2025 nutzten 114 Klient_innen die Sprechstunde. Der leichte Rückgang zum Vorjahr lag unter anderem daran, dass während Urlaubs- und Krankzeiten des zuständigen Sozialdienstes der JVA eine Vermittlung an die FAHRPLAN Sprechstunde nicht umgesetzt werden konnte und diese folglich für einige Wochen ausfiel. Insgesamt konnte dennoch die Zahlung von 51.846 € organisiert werden, wodurch 3.118 Tagessätze beglichen wurden. Dies führte dazu, dass die Ersatzfreiheitsstrafen um 1.991 Tagen verkürzt wurden. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Februar 2024 entspricht mittlerweile ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe zwei Tagessätzen. Dies traf auf den überwiegenden Teil der Geldstrafen zur, nur bei einigen älteren Geldstrafen blieb das Verhältnis noch bei 1:1.

Klient_innen fanden hauptsächlich über Eigeninitiative/persönliche Empfehlung (33 %) aus dem Bekannten- und Familienkreis, sowie vermittelt durch andere Beratungsstellen (21 %) ihren Weg zu FAHRPLAN. Dies sind in der Regel Einrichtungen der Schuldner-, Sucht- oder Wohnungsnotfallberatung. Bereits in den Vorjahren waren dies die wichtigsten Zugangswege zu Fahrplan. Durch die JVA Sprechstunden wurden 40 % der Klient_innen vermittelt. Dieser Zugangsweg steht allerdings nur Inhaftierten offen und eignet sich nicht für die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Nur eine geringe Quote von 2 % und unverändert zum Vorjahr zeigt sich bei der Vermittlung durch Behörden wie dem Jobcenter oder Sozialamt, während innerhalb des VSR Dresden e.V. ebenfalls 2 % vermittelt wurden. Leider wenig genutzt blieben die Zugangswege über den Sozialen Dienst der Justiz, der einen Fall vermittelte, oder die Staatsanwaltschaft, worüber keine Fälle an FAHRPLAN vermittelt wurden.

SPRECHSTUNDE IN DER JVA DRESDEN – VERKÜRZUNG VON ERSATZFREIHEITSSTRAFEN

ZUGANG ZUM PROJEKT

ENTWICKLUNG DER ZUGANGSWEGE UND VERMITTLUNG 2022 – 2025



AUSBLICK

Der Fokus für die weitere Entwicklung von FAHRPLAN liegt zum einen auf der Fortsetzung der bestehenden Angebote wie der persönlichen und telefonischen Beratung in Dresden, den wöchentlichen Sprechstunden in der JVA Dresden und dem Info- und Beratungspunkt in Dresden-Prohlis. Zum anderen soll das Angebot erweitert werden. So wird im Frühjahr 2026 eine Gruppenveranstaltung in der JVA Dresden angeboten, weitere Veranstaltungen in anderen Anstalten sind bereits in Planung. Ziel des Angebotes ist es Inhaftierte, die entweder aktuell eine Ersatzfreiheitsstrafe oder Haftstrafe verbüßen, über die Berechnung, Vollstreckung und Tilgung von Geldstrafen aufzuklären, um in Falle einer erneuten Geldstrafe eine Inhaftierung zu vermeiden.

Auch werden im Laufe des Jahres 2026 Änderungen im Vollstreckungsplan der sächsischen Justizvollzugsanstalten erwartet. Möglicherweise ändert sich dadurch auch die Verteilung der aufgrund von Ersatzfreiheitsstrafen inhaftierten Personen auf die verschiedenen sächsischen Anstalten und das Angebot einer weiteren Sprechstunde in einer anderen JVA könnte sinnvoll sein. Dafür muss jedoch zunächst abgewartet, welche Änderungen genau eintreten.

Weiterhin wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, um das Beratungsangebot einer größeren Zahl an Hilfesuchenden zugänglich zu machen. Hierfür soll einerseits bei Beratungsangeboten und Einrichtungen in Dresden über FAHRPLAN informiert werden. Erste Besuche in Übergangwohnheimen der Stadt und Beratungsstellen sind dazu bereits geplant. Zugleich wird auch ein Ausbau der Kooperation mit Behörden, der Staatsanwaltschaft Dresden und dem Sozialen Dienst der Justiz angestrebt. Bislang konnte keine regelmäßige Beratersmittlung durch diese Akteure etabliert werden, jedoch wird gerade in diesen Zugangswegen ein großes Potenzial gesehen, da dort auch jene Betroffene bekannt sind, die selbst keine Unterstützung suchen. Gründe dafür können krisenhafte Lebenssituationen oder Unwissenheit über die drohenden Auswirkungen einer unbezahlten Geldstrafe sein. Daher bemüht sich FAHRPLAN weiter um eine Sensibilisierung für diese Zielgruppe an den entsprechenden Stellen und wirbt um die Vermittlung an das Projekt.

ÜBERGANGSMANAGEMENT

Das Übergangsmanagement des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. bietet Inhaftierten eine unabhängige Beratungsmöglichkeit, um den Übergang aus dem Justizvollzug in ein selbstbestimmtes Leben außerhalb der Haft zu gestalten. Besonders gegen Ende der Haftzeit werden unsichere Perspektiven für viele Betroffene offensichtlich - entsprechend häufig werden Mitarbeitende des Projektes zu diesem Zeitpunkt angefragt. Das Angebot nimmt nicht nur die Phase der Entlassung in den Blick, sondern begleitet die Klient_innen bereits während der Haftzeit sowie mittels Anschlusshilfen anderer Teilprojekte der Ambulanten Straffälligenhilfe darüber hinaus. So wird ein nahtloser Übergang von der ersten Kontaktaufnahme bis zur Unterstützung nach der Entlassung ermöglicht und ein Bruch in der Wiedereingliederungsarbeit vermieden.

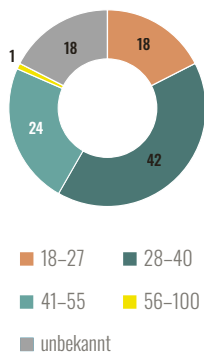
Die Maßnahmen basieren auf §42 des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes, welcher die Vorbereitung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Gefangenen regelt. Dazu gehört die Unterstützung bei der Klärung persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Angelegenheiten sowie die Vermittlung in nachsorgende Maßnahmen. Angesichts der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt sehen sich viele Inhaftierte mit unklaren Wohnverhältnissen oder einer drohenden Wohnungslosigkeit konfrontiert. Das Übergangsmanagement des VSR Dresden e.V. bietet hier zusätzliche Perspektiven: Durch individuelle Beratung zu Unterkünften und die Möglichkeit der Vermittlung in das Übergangswohnprojekt WENDESCHLEIFE können tragfähige und stabilisierende Zwischenlösungen für den Neustart in Freiheit entwickelt werden.

Im Berichtsjahr 2025 fragten 103 inhaftierte Personen (2024:135) die Unterstützung im Rahmen des Übergangsmanagements an. Es handelte sich um Inhaftierte, bei denen Untersuchungshaft angeordnet oder deren Freiheitsstrafe nicht zur Bewährung, sondern Strafhaft ausgesetzt wurde. Die Kontaktanfragen von Klient_innen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten, wurden im Projekt FAHRPLAN berücksichtigt. Von den 103 Anfragen waren 78 im Berichtsjahr neu zustande gekommene Kontakte ohne vorherige Anbindung an den VSR Dresden e.V., während die übrigen aus den Vorjahren fortbestanden.

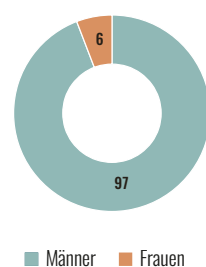
PROJEKT-BESCHREIBUNG

ANFRAGENVERTEILUNG

VERTEILUNG ALTER



VERTEILUNG GESCHLECHT

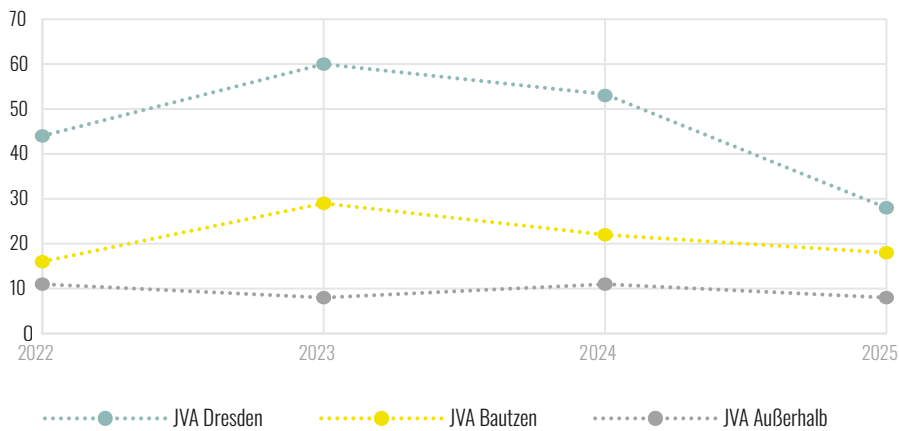


Ursachen für den leichten Rückgang der Klientenzahlen können etwa in generell geringeren Gefangenenzahlen in Sachsen sowie einem Ausbau anderer Angebote mit Fokus auf die direkte Vermittlung in Arbeit vermutet werden. Zudem ist die Anzahl an Inhaftierten, welche eine Entlassungsorientierung nach Dresden in Betracht ziehen, unstetig

und von vielen Faktoren abhängig. Der Arbeitsaufwand war aufgrund einer durchgängigen Inanspruchnahme der betreuungsintensiven Zielgruppe unverändert hoch. Dies zeigt sich beispielsweise in einer Verdoppelung der komplexeren Anschlussbetreuungen im Ambulant betreuten Wohnen des VSR Dresden e.V. , denen in der Regel auch eine detailliertere und intensivere Entlassungsvorbereitung im Rahmen des Übergangsmanagements vorausging.

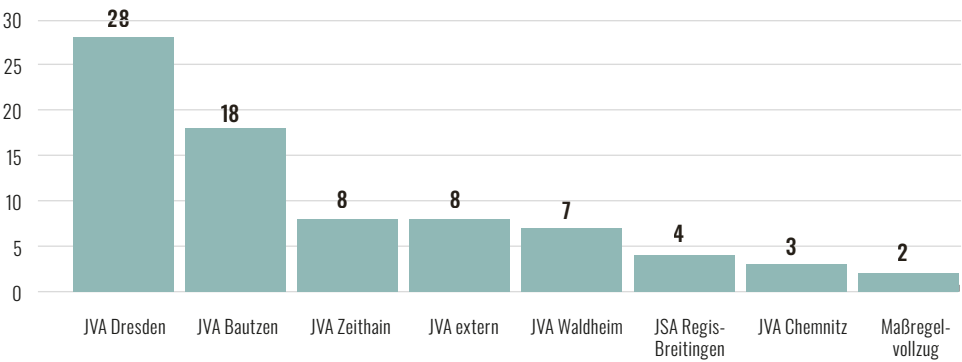
Ähnlich wie in den vergangenen Jahren fragten deutlich mehr Männer (2025: 97) als Frauen (2025: 6) und am häufigsten Altersgruppen ab 28 Jahren (2025: 42) sowie ab 41 Jahren (2025: 24) an.

VERTEILUNG DER ERSTKONTAKTE ÜM 2025 NACH JVAEN



Die meisten Anfragen wurden aus der Justizvollzugsanstalt Dresden gestellt (2025: 28 Personen). Dort verbüßen viele Inhaftierte mit vorherigem Wohnsitz in Dresden ihre Haftstrafe und es gibt eine unmittelbare örtliche Nähe zum Unterstützungsangebot sowie weiteren Anschlusshilfen.

VERTEILUNG DER ERSTKONTAKTE ÜM 2025 NACH JVAEN



Aus der JVA Bautzen gab es im Berichtsjahr 18 Anfragen. Neben Interessenten, die einen neuen Lebensmittelpunkt in Dresden suchten, waren dort wie bereits in den Jahren zuvor viele ehemalige Dresdner inhaftiert, die sich zurück ins Stadtgebiet orientierten. Zur Kontaktpflege konnte in der JVA Bautzen weiterhin eine regelmäßige Anwesenheit des VSR Dresden e.V. in Form einer monatlichen Sprechzeit angeboten werden. Einen konstanten Wert zeigten die Kontakte von Haftanstalten außerhalb Sachsens (2025: 8 Personen). Im Berichtsjahr gab es Inanspruchnahmen des Angebotes beispielsweise aus Burg, Remscheid oder Würzburg.

Mit einer vergleichbaren Anzahl anfragender Inhaftierter schlossen sich die JVA Zeithain (2025: 8) aus dem Landkreis Meißen sowie die JVA Waldheim (2025: 7) des Landkreises Mittelsachsen an.

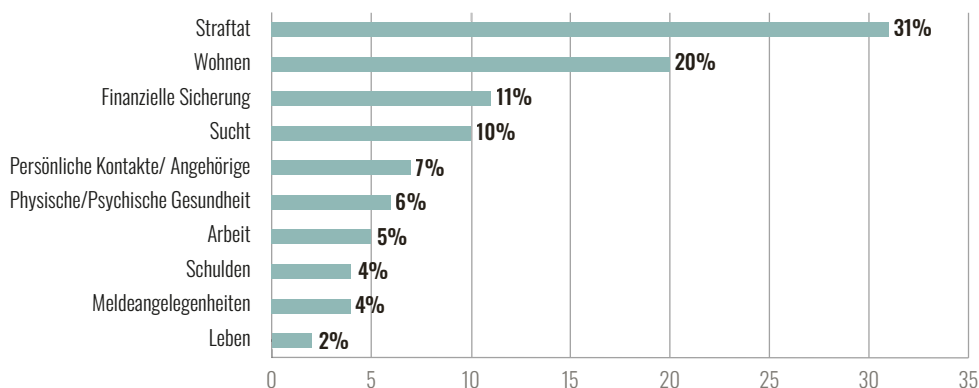
Weitere sächsische Haftanstalten, aus denen Klient_innen Unterstützung anfragten, waren Chemnitz, Regis-Breitingen sowie den Einrichtungen des Maßregelvollzuges. Keinen Bedarf hatten Inhaftierte aus Torgau und Görlitz. In einigen Fällen kam es während des Berichtsjahres zu Umverlegungen in eine andere sächsische JVA. Auch diese Klienten konnten weiter nahtlos durch die zuständigen Mitarbeiter_innen der Ambulanten Straffälligenhilfe unterstützt werden.

Inhaltlich nahmen in der Beratung der Inhaftierten straftatsbezogene Themen (Straftat) mit 31% den größten Anteil ein. In den Gesprächen wurden regelmäßig die konkreten Hintergründe der Inhaftierung, vorangegangene Gesetzesverstöße sowie deren Auseinandersetzung und Aufarbeitung während der Haftzeit besprochen. Die individuell erlebten Konsequenzen und daraus erwachsende Veränderungsmotivationen bilden die Grundlage für eine möglichst straftatfreie Perspektivbildung, aus welcher sich Ziele für die anschließende Betreuung sowie Unterbreitung bestimmter Unterstützungsangebote ergaben.

Ebenfalls von großer Bedeutung waren die Themen Wohnen (20 %) sowie Finanzielle Sicherung (11%). Beide Schwerpunkte spiegelten auch 2025 die existentiellen Bedarfe der Klient_innen wieder, auf deren Basis eine positive Entwicklung oft überhaupt erst vorstellbar wurde. Gerade wegen negativer Erfahrungen sowie erfolglosen Versuchen zur Erlangung von Wohnraum und sozialen Sicherungsleistungen, war das Inaussichtstellen einer direkten Unterstützung für eine hoffnungsvolle Perspektiventwicklung relevant. Zur Vorbereitung der jeweiligen Haftentlassungen wurde intensiv zu diesen Themen beraten, insbesondere um die Anfragenden realistisch auf die zu erwartende Situation in Dresden einzustellen. Vor allem die prekäre Wohnungsmarktsituation verlangt nach einem strategischen Vorgehen, einer ausgiebigen Ressourcenanalyse sowie einem erweiterten Blick, der vorübergehende Alternativen zu herkömmlichen Mietverträgen einschloss.

ARBEITS- UND BERATUNGSGEHÄLTEN

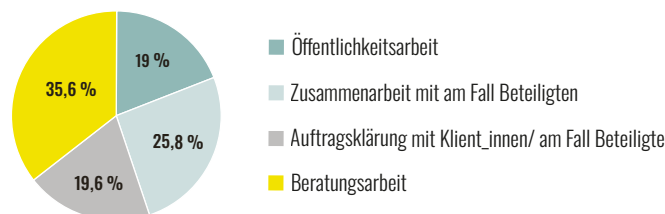
BERATUNGSGEHÄLTEN ÜM



Neben den direkten Kontakten zu den Hilfesuchenden im Besuchsbereich der jeweiligen JVA, sowie telefonisch oder auf dem Postweg wurden die Kontakte mit Kooperationspartnern weiter intensiviert, um den Übergang in Freiheit bestmöglich zu organisieren und Aufgaben abzustimmen. Beispielfür eine regelmäßige Korrespondenz können die Fachdienste der jeweiligen Justizvollzugsanstalten, die Mitarbeitenden des Übergangsmanage-

ments der Bildungsträger sowie der Soziale Dienst der Justiz genannt werden. Ebenso wurde fallunabhängig stetig Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um die Unterstützungsangebote für die Zielgruppe in den Haftanstalten bekannt und zugänglich zu machen.

AUFTEILUNG ARBEITSLEISTUNG ÜM 2025



GRUPPEN- VERANSTALTUNGEN & AUSBLICK

Im Rahmen des Übergangsmanagements wurden wie bereits 2024 geplant, drei Gruppenveranstaltungen zur Entlassungsvorbereitung bezüglich der Themen Finanzielle Sicherung und Wohnen nach Haftentlassung in der JVA Dresden angeboten und in Kooperation mit dem Sozialdienst durchgeführt. Die Teilnehmenden erhielten praktische Informationen zur möglichst erfolgreichen Erlangung von Lebensunterhalt und Wohnraum und konnten sich zu eigenen Erfahrungen austauschen. Beide Workshops sollen in Dresden auch im Folgejahr je einmal im Frühjahr sowie Herbst angeboten werden. Zur Option einer Durchführung in anderen sächsischen JVAs sind die Mitarbeitenden bereits mit den zuständigen Sozialdiensten im Austausch.

Das Übergangsmanagement des VSR Dresden e.V. bildet den Grundstein für eine freiwillige Inanspruchnahme sozialarbeiterischer Unterstützung für Inhaftierte Menschen, die sich nach Entlassung nach Dresden orientieren. Oft sind diese ersten Kontakte die Basis für längerfristige Betreuungen und somit durchgehenden Hilfen ohne Wechsel der zuständigen Fachkraft im Rahmen der Ambulanten Straffälligenhilfe des Vereins. Nach Inanspruchnahme des Übergangsmanagements konnten viele Klient_innen direkt in weiterführende Projekte eingebunden werden. So kamen beispielsweise 19 Personen nach Haftentlassung im Kurzzeitwohnen WENDESCHLEIFE unter, wovon neun mit erhöhtem Hilfebedarf im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens unterstützt wurden. Sechs Klient_innen, die einen Platz in einem städtischen Übergangswohnheim in Anspruch nahmen, erhielten weiterführende Hilfen im Rahmen der Sozialpädagogischen Intervention. Darüber hinaus nutzten im Berichtsjahr etwa 50 Personen nach Kontaktaufnahme in Haft das Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle.

Das Übergangsmanagement zeigt sich als zentrale Schnittstelle zur Vermittlung haftentlassener Menschen in weiterführende Hilfen und bewährt sich als ein notwendiger Baustein für eine gelungene Wiedereingliederung.

WENDESCHLEIFE

Mit Haftende und der folgenden Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt, stehen straffällig gewordene Menschen vor verschiedenen Herausforderungen. Insbesondere bei einem fehlenden sozialen Netzwerk und vorherigem Wohnungsverlust aufgrund einer Inhaftierung, sind mitunter keine unmittelbaren Unterkunftsperspektiven vorhanden.

Hierfür hält der VSR Dresden e. V. Einzelzimmer zur dreimonatigen Nutzung vor, um einen Übergang in die eigene Wohnung bzw. andere Unterkunftsalternativen zu gewährleisten. Diese werden auf Grundlage einer Warteliste und eines erforderlichen Kennen- bzw. Auswahlgespräches vermittelt. Darüber hinaus bietet das Fachteam der Ambulanten Straffälligenhilfe sozialpädagogische Beratung und Begleitung zur Bewältigung der individuellen Unterstützungserfordernisse an. Mitarbeitende des Nachtdienstes stehen außerdem während der Abende und Nächte als Ansprechpartner_innen zur Verfügung.

Im Jahr 2025 erhielten 19 Personen ein Einzelzimmer im Kurzzeitwohnen. Der Auslastungstrend des Vorjahres konnte folglich nicht fortgesetzt werden. Die Gesamtauslastung (2025: 53%, 2024: 75%, 2023: 51%, 2022: 49%), ebenso wie die Zahl der Nutzenden der WENDESCHLEIFE im Berichtsjahr (2025: 19 Personen, 2024: 26 Personen; 2023: 18 Personen, 2022: 22 Personen) reihte sich jedoch wieder in die Inanspruchnahmen der Vorjahre ein.

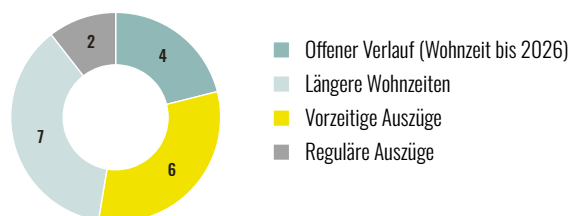
BELEGUNG

Auch die durchschnittliche Verweildauer (2025: 77 Tage) der im Jahr 2025 vollzogenen Ein- und Auszüge lag im Bereich der Jahre 2023 und 2022 (2024: 89 Tage, 2023: 79 Tage, 2022: 71 Tage).

Zur Einordnung dieses Wertes ist ergänzend zu berücksichtigen, dass es infolge von Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung bzw. Hausordnung vorzeitige Auszüge gab, gleichzeitig jedoch der Trend der Vorjahre zur Verlängerung der maximalen Wohnzeiten im Berichtsjahr anhielt. So wurde bei sieben von 15 Nutzern, welche im Jahr 2025 aus dem Kurzzeitwohnen auszogen eine individuelle Verlängerung gewährt, um die intensiven Bemühungen der Wohnraumsuche fortführen zu können.

Dieser Hinweis auf die angespannte Situation – den hiesigen Wohnungsmarkt betreffend – hält entsprechend der Vorjahre fortwährend an.

WOHNDAUER UND NUTZUNGSVERHALTEN 2025

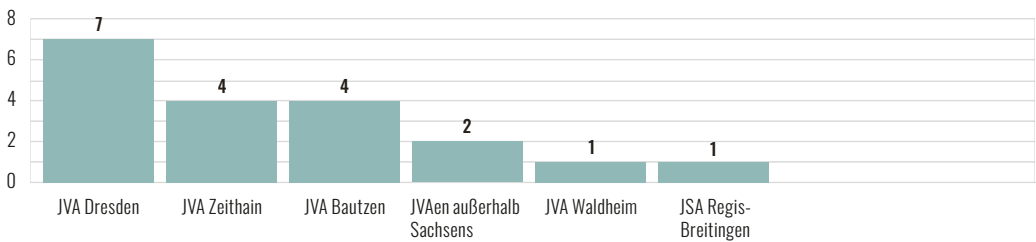


Der Altersdurchschnitt der ausschließlich männlichen Nutzer betrug ähnlich wie im Vorjahr 36 Jahre (2024: 35 Jahre).

VERBLEIB NACH
AUSZUG

Im Jahr 2025 fanden sieben Einzüge aus der JVA Dresden statt, gefolgt von je vier Aufnahmen von Haftentlassenen aus den JVAen Bautzen und Zeithain. Die erhöhte Inanspruchnahme aus den benannten Justizvollzugsanstalten lässt darauf schließen, dass die dort regelmäßig angebotenen Beratungen des Projektes Übergangsmanagement ihr entsprechende Wirkung zeigen. Wie im Vorjahr erfolgten Einzüge auch nach Haftaufenthalten in anderen Bundesländern in das Kurzzeitwohnen.

BELEGUNG AUS JVAEN 2025

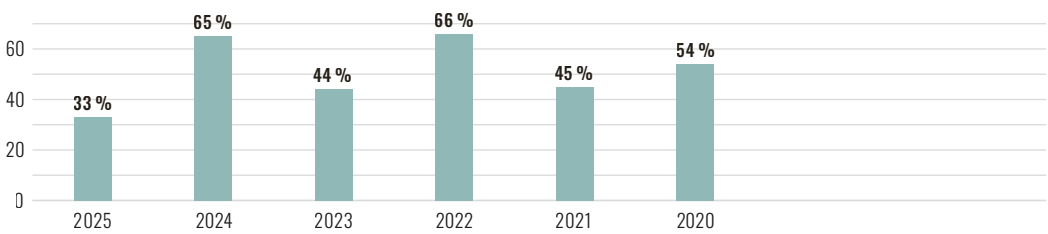


Elf der 15 Bewohner (entspr. 73%), welche im Berichtsjahr die WENDESCHLEIFE verließen, wurden auch über die Wohnzeit hinaus durch das Fachteam der Ambulanten Straffälligenhilfe in den verschiedenen Projektangeboten weiterhin unterstützt. Folglich bietet das Kurzzeitwohnen auch einen wichtigen Anknüpfungspunkt für eine notwendige Beratungsleistung nach der Haftentlassung.

Hinsichtlich des gewünschten Anschlusses eigenen Wohnraums nach Nutzung der WENDESCHLEIFE, gelang es 1/3 der Bewohner (5) eine eigene Wohnung zu erhalten. Demzufolge konnte nicht an die Vermittlungsquoten der Vorjahre angeschlossen werden, was umso mehr auf die besorgniserregende Situation auf dem Dresdner Wohnungsmarkt sowie mangelnde Wohnalternativen für Menschen in besonderen Lebenslagen verweist.

So nutzten im Berichtsjahr sieben Bewohner (46%) die Möglichkeit der Unterkunft bei Familie, oder Freunden und ein Bewohner bezog eine Pension. Nach Kenntnisstand des Projekts erfolgte keine Inanspruchnahme eines Dresdner Übergangswohnheims, wobei der Verbleib von zwei ehemaligen Nutzern nach Auszug unbekannt ist

VERMITTLUNG IN EIGENEN WOHNRAUM IM ANSCHLUSS WENDESCHLEIFE



Im Zuge notwendiger räumlicher Veränderungen, stehen im Jahr 2026 künftig sechs Zimmer für die WENDESCHLEIFE zur Verfügung.

AUSBLICK

Das Kurzzeitwohnen des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. stellt ein unverzichtbares Angebot dar, um die Ausgangssituation nach einer Haftentlassung zu stabilisieren. Mit Blick auf die mangelnde Verfügbarkeit von Wohnraum möchte Fachteam der Ambulanten Straffälligenhilfe neben der praktischen Bereitstellung von vorübergehendem Wohnraum und einer gezielten Beratung und Begleitung auch künftig eine notwendige Netzwerkarbeit leisten, die unablässig ist, um Hürden der Wiedereingliederung aufzuzeigen und Sprachrohr für das Klientel zu sein.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE (ABS)

Die Anlauf- und Beratungsstelle des VSR Dresden e.V. bietet allen erwachsenen Menschen aus Dresden Unterstützungsmöglichkeiten rund um das Thema Straffälligkeit. 237 Klient_innen sprachen mit hauptsächlich folgenden Anliegen vor:

- Vorbereitung der Inhaftierung
- Beratung/ Begleitung nach Haftentlassung
- Beratung bei Straffälligkeit ohne Haftaufenthalt
- Beratung zu Wohnungsthemen (Beschaffung und Erhalt)
- Beratung und Erschließung der Zugänge des regionale Hilfenetzwerkes

Den Hilfeprozess bestimmen vor allem der Bedarf und die Mitwirkung der Ratsuchenden.

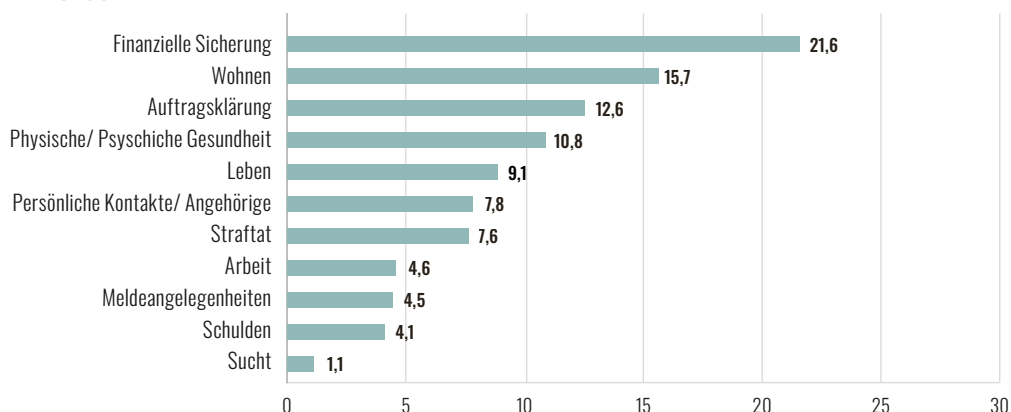
Neben wenigen einmaligen Beratungen steht die Anlauf- und Beratungsstelle den Klient_innen solange zur Verfügung, bis sie befähigt sind, sich eigenverantwortlich um notwendige Angelegenheiten zu kümmern und sich eine tragfähige Lebensperspektive aufzubauen. Sofern Klient_innen entsprechend mitwirken und Bedarfe erkennen, stehen die Sozialarbeiter_innen langfristig prozessbegleitend zur Seite.

Die Begleitung meint jedoch nicht nur das praktische Dabeisein sowie Mitgehen, sondern auch die Reflektion von Handlungsschritten, Motivation nach Misserfolgen oder Aufzeigen neuer Perspektiven. Innerhalb dieser Zusammenarbeit spielte im Berichtsjahr die sich wiederholende Auftragsklärung eine große Rolle, zum einen um bei Bedarf an weitere spezifische Unterstützungsangebote zu vermitteln oder zum Fall hinzuzuziehen, beispielsweise Sucht- und Schuldnerberatung, Frauenschutzhaus, Opferschutz oder Rechtsanwälte. Zum anderen aber auch, um die freiwillige Inanspruchnahme der Unterstützung abzusichern sowie zu erkennen, ob neue Anliegen entstanden sind und an welchen Themen gemeinsam gearbeitet werden sollte.

Hinsichtlich der Verteilung der Beratungsinhalte gab es im Berichtsjahr keine überraschenden Veränderungen. Die Schwerpunkte lagen bei Anliegen zur finanziellen Sicherung (21,6%) und Wohnen (15,7%). Gründe dafür finden sich im nach wie vor prekären Wohnungsmarkt, dem komplexem Antragswesen und erschwerten Zugängen zu Ämtern und Behörden. Diese existenziellen Themen müssen meist erst in Klärung sein, um sich anderen Bereichen oder Problematiken zu öffnen, zum Beispiel der Bearbeitung der Schuldensituation oder der Suchterkrankung.

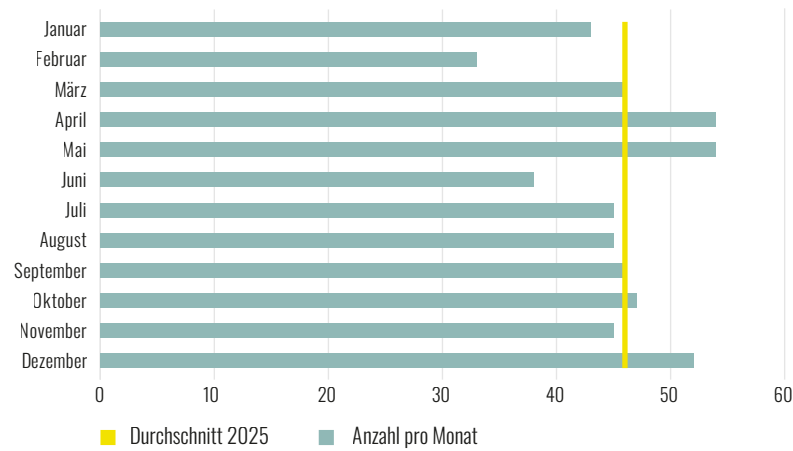
BERATUNGS- INHALTE

BERATUNGSMATERIALIEN



Eine andere Priorität haben Fragen rund um die Gesundheit (10,8%) der Klient_innen erfahren. Oft sind Behandlungen innerhalb eines Haftaufenthaltes bis zum Entlassungstermin nicht abgeschlossen oder neue Diagnosen gestellt. Die Hausarzt- und Facharztanbindung als Neupatient_in gestaltete sich jedoch zunehmend als schwierig, sodass mehr Zeit bei der Suche und Vorsprache aufgewendet werden musste.

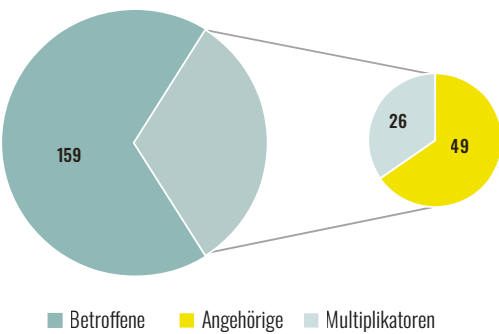
JAHRESVERTEILUNG 2025



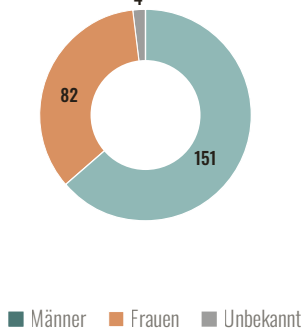
Insgesamt wendeten sich im Berichtsjahr 237 Klient_innen an die Anlauf- und Beratungsstelle des VSR Dresden e.V., darunter 151 Männer (2024: 169) und 82 Frauen (2024: 105). Am stärksten frequentiert waren die Monate April (54), Mai (54) sowie Dezember (52) bei durchschnittlich 46 Ratsuchenden pro Monat.

Die Inanspruchnahmen lassen sich in drei Gruppen unterteilen: Betroffene (159), Angehörige (49) und Multiplikatoren (26). Den stärksten Anteil haben wie auch schon in den Vorjahren die Betroffenen. Dem schließen sich die Angehörigen und schließlich die zu beratenden helfenden Fachkräfte an.

VERTEILUNG INANSPRUCHNAHMEN 2025

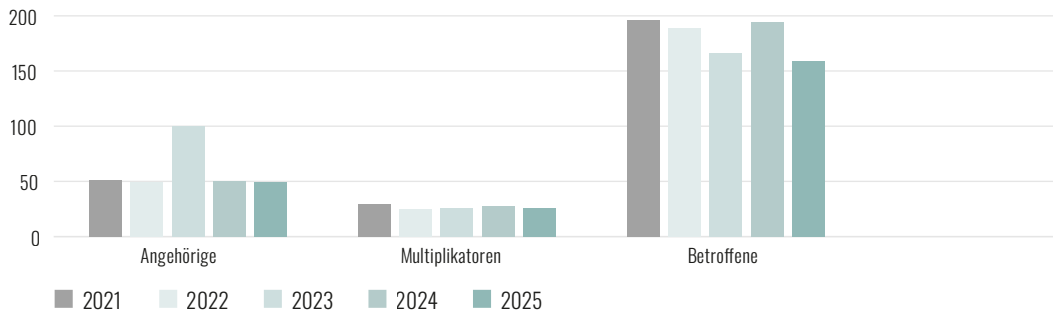


VERTEILUNG NACH GESCHLECHT



Helfenden Dritte sind ebenfalls von der Komplexität der Hilfeanfragen betroffen, so etwa bzgl. der Rahmenbedingungen, Regelungen oder Abläufe, die in Zusammenhang mit der Thematik der Straffälligkeit oder den Haftaufenthalten stehen. Da die Berührungspunkte mit diesen Themen bei anderen Institutionen bzw. Fachkräften minimal oder sehr punktuell sind und folglich lediglich Einzelfälle betreffen, ist es für andere Stellen oft aufwendig, die Informationen vollständig einzuholen. Für die Mitarbeitenden der Anlauf – und Beratungsstelle des VSR Dresden e.V. ist es jedoch Bestandteil der alltäglichen Arbeit und somit verfügbare Expertise.

VERTEILUNG ANGEHÖRIGE/ MULTIPLIKATOREN 2025



Kontakte zu vielen Unterstützungsangeboten und deren Fachkräften, pflegte der VSR Dresden e.V. durch das im Jahr 2007 eigens initiierte Netzwerk Straffälligenhilfe, dessen Organisation und Koordination in der Verantwortung der Mitarbeitenden der ABS liegt. Im Berichtsjahr fanden neben dem Planungstreffen fünf Termine zu aktuellen Themen statt: Straffällige und Soziale Arbeit im neuen Koalitionsvertrag sowie Sozialplanung der Stadt Dresden, Wohnberechtigungsscheine und Wohnungsvermittlung, Hilfelandschaft für straffällige Menschen sowie Netzwerke überregional und Umgang mit psychischen Erkrankungen. In einem weiteren Treffen wurde das Netzwerk Straffälligenhilfe evaluiert, um im folgenden Jahr Impulse für die Ausgestaltung, Ausrichtung sowie Zielstellung zu sammeln und auch das Netzwerk von anderen Arbeitsgruppen oder Treffen mit benachbarten Themen abzugrenzen, beispielsweise der Wohnungsnotfallhilfe.

Ebenso regelmäßig nahmen Mitarbeitende der ABS am Netzwerk Existenzsicherung und Menschenwürde teil und brachten sich in diesem Gremium ein. Es agiert derzeit mit 50 sozialen Einrichtungen verschiedener Trägerschaften, mit dem Fokus Menschen Teilhabe zu ermöglichen und zustehende Rechte zu verwirklichen. Nachdem die AG Wohnungslosigkeit zwei Jahre keinen Stadtrat und Stadträtin gewinnen konnte, die sich dem Thema annimmt, gab es Ende des Jahres 2025 Terminabfragen, sodass im Folgejahr mit dem Aufleben der Arbeitsgemeinschaft zu rechnen ist. Frau Hartl aus der SPD-Fraktion hat sich dem angenommen und die ABS möchte sich mit vorhandener Expertise beteiligen.

Trotz des bestehenden Engagements der Mitarbeitenden in verschiedenen Formaten, lag der Fokus auf der Beratungsarbeit und direkten Unterstützung der Zielgruppe. Ein gutes Maß sowohl Mandate für straffällige Menschen in der Fachwelt zu vertreten als auch mit den Klient_innen zu arbeiten bleibt weiterhin Ziel der zukünftigen Arbeit im Rahmen der Anlauf- und Beratungsstelle.

Im Juli des Berichtsjahres wurde vom Sozialamt Dresden nach einer Testphase ein eigener statistischer Erfassungsbogen eingeführt. Viele der dort erfassten Daten werden bereits seit mehreren Jahren in einem, für die Ambulante Straffälligenhilfe des VSR Dresden e. V. entwickelten, Statistikprogramm erhoben und dienen als Grundlage für den jährlich erscheinenden Jahresbericht. Im Jahr 2026 wird erstmalig das gesamte Jahr zusätzlich über den statistischen Erfassungsbogen des Sozialamtes Dresden erfasst und findet Berücksichtigung in der künftigen Auswertung. Die folgenden Erhebungen beziehen sich demnach auf die Monate Juli bis Dezember 2025, statt der gesamten 12 Monate des Berichtsjahres und lediglich auf auslesbare Werte bzw. Merkmale, die im aktuellen Bericht noch nicht dargestellt wurden.

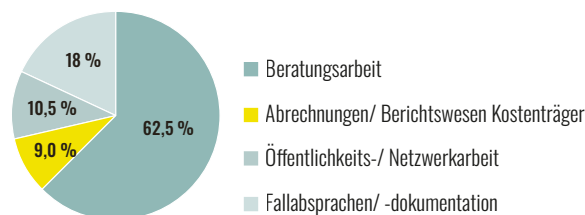
Der Großteil der Beratungen im genannten Zeitraum waren Folgeberatungen (84,8%), die sich aus den Erstberatungen (15,2%) ergaben. Auffällig war die geringe Anzahl an Terminversäumnissen (4,9%). Ein Teil der Bera-

NETZWERKARBEIT

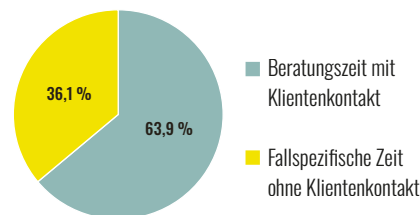
EINFÜHRUNG DES STATISTISCHEN ERFASSUNGSBOGEN DES SOZIALAMTES DRESDEN

tungszeit wurde zur Krisenintervention genutzt (2,7%), d. h. die Klient_innen befanden sich in akuten Notsituationen und wiesen einen hohen kurzfristigen Bedarf auf. Meist blieben sie nach der Bewältigung der gegenwärtigen Krise im Rahmen von Folgeberatungen bei der Anlauf- und Beratungsstelle des VSR Dresden e.V. angebunden. Über die Hälfte der Kontakte erfolgten vor Ort (58,3%).

VERTEILUNG ARBEITSLEISTUNG 2025

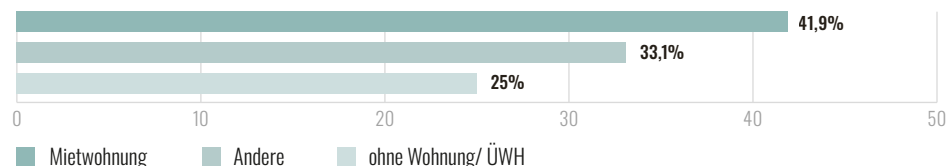


BERATUNGSARBEIT



Die Beratungszeiten nahmen mehr als die Hälfte der Arbeitszeit der Mitarbeitenden in Anspruch. Wichtig und ebenfalls zu berücksichtigen sind fallspezifische Zeiten ohne direkten Kontakt zu Klient_innen. Das umfasste die Pflege der Akte, Digitalisierung sowie Sortierung von Dokumenten und Fallbesprechungen mit anderen beteiligten Helfenden. Ebenfalls fanden sich dort der zeitliche Mehraufwand für die Eintragung im neuen statistischen Erfassungsbogen wieder.

Das Hauptanliegen des VSR Dresden e.V. ist die Unterstützung von straffällig gewordenen Menschen. Dies ist eng mit Wohnungslosigkeit bzw. drohenden Verlust des Obdachs verbunden. Beide Themen – Straffälligkeit und (drohende) Wohnungslosigkeit – sind Risikofaktoren für den jeweils anderen Bereich. Leben Klient_innen ohne festen Wohnsitz, hat dies meist Gründe, welche strafbares Verhalten nach sich ziehen können. Ist man von Straffälligkeit betroffen, droht Wohnungslosigkeit, beispielsweise aufgrund von Haftaufenthalten.



Der Zusammenhang, aber eben auch die Spezialisierung auf die Unterstützung straffälliger Personen zeichneten sich in den Wohnsituationen der Klient_innen ab und unterscheidet sich damit deutlich von der klassischen Wohnungsnotfallhilfe. So waren nur 25,0% ohne Wohnung oder in einem städtischen Übergangwohnheim untergebracht, während 41,9% zur Miete wohnten.

Die Datenerhebung des Sozialamtes soll als Argumentationsgrundlage für die Planung des neuen Doppelhaushaltes der Landeshauptstadt Dresden dienen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage erhält die Nachweisbarkeit von Sozialer Arbeit zunehmend Bedeutung, auch verbunden mit einem gewissen Maß an Rechtfertigungsdruck. Um die Notwendigkeit des Vorhaltens von Unterstützungsangeboten, wie der Anlauf- und Beratungsstelle des VSR Dresden e.V. ausreichend zu belegen, wird die Erfassung der Klient_innen in zweifacher Form erfolgen. Allerdings bleibt es für das neue Berichtsjahr Ziel, beide Erhebungsprogramme miteinander zu verbinden, um den Mehraufwand zu reduzieren und die Arbeitsabläufe ökonomischer zu gestalten bzw. keine unnötige Arbeitszeit in Tätigkeiten zu investieren, die nur indirekt in Verbindung mit den Klient_innen stehen.

AMBULANT BETREUTES WOHNEN (ABW)

PROJEKTbeschreibung

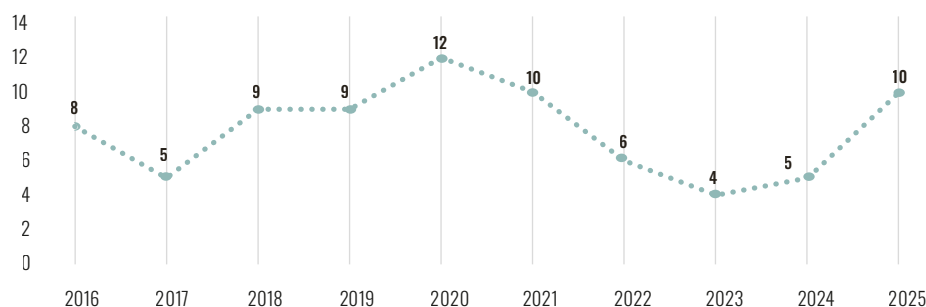
Das Projekt Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V ist eine sozialpädagogische Unterstützungsleistung auf Grundlage der §§67ff. des SGB XII. Danach haben Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Lebensverhältnisse zu stabilisieren, einen Anspruch auf eine intensive, zeitlich befristete Hilfe. Haftentlassene Menschen sind in besonderer Weise von Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, sozialer Isolation und Stigmatisierung betroffen. Insbesondere nach längeren Haftstrafen oder einem Wechsel in eine bis dahin unbekannte Umgebung besteht ohne eine geeignete Nachsorge und strukturierte Begleitung ein erhöhtes Risiko für Überforderung, Chronifizierung von Wohnungslosigkeit, langfristige Abhängigkeit von Transferleistungen sowie erneute Straffälligkeit. Die umfassende ambulante Leistungsform ermöglicht eine flexible und lebensweltorientierte Unterstützung, um destruktiven Bewältigungsstrategien zu begegnen und straftatfreie Perspektiven zu fördern.

STATISTIK

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens insgesamt zehn Personen durch den VSR Dresden e.V. unterstützt (2024:5). Bei sämtlichen Leistungsberechtigten handelte es sich um Männer, von denen drei bereits seit 2024 im Projekt teilnahmen. In fünf Fällen kam es während des laufenden Jahres noch vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes zu einer Beendigung der Hilfe, wovon vier Personen kurzfristig keine Wohnung in Dresden erlangen konnten und bei Bekannten als Beiwohnende, teilweise in anderen Kommunen Sachsens, unterkamen. Ein Klient hatte bereits einige Monate vor Ablauf der Betreuung alle vereinbarten Ziele erreicht, sodass das ABW einvernehmlich vorzeitig beendet wurde. Eine Person führte die Hilfe im Jahresverlauf regulär zu Ende. Bei vier Anspruchsberechtigten, die ab dem dritten Quartal 2025 in das Projekt aufgenommen wurden, wird die Betreuung im Jahr 2026 fortgeführt.

Eine erste Kontaktaufnahme zum VSR Dresden e.V. erfolgte bei neun Betreuten im Rahmen des Projekts Übergangsmanagement. Nach Entlassung nutzte die gleiche Personengruppe das Übergangswohnprojekt Wendeschleife.

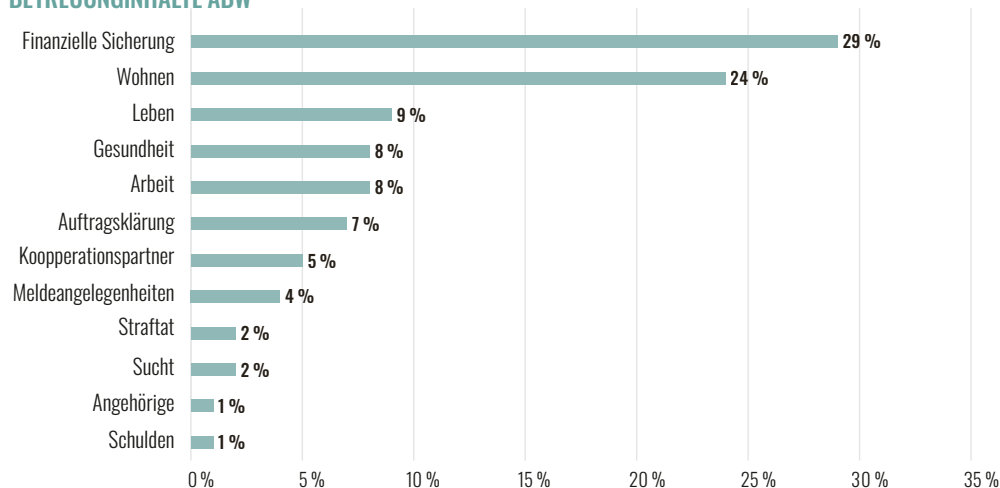
ANZAHL ABW BETREUUNGEN



Nach Prüfung der individuellen Bedarfe wurden im Rahmen der jeweiligen Haftentlassung entsprechend gemeinsam mit den Leistungsberechtigten Anträge bei den zuständigen Sozialämtern gestellt. Eine weitere ABW-Betreuung wurde auf Initiative des Sozialamtes Dresdens installiert, welches im Jahresverlauf durchgehend bedarfsgerechte und lösungsorientierte Fallsteuerungen ermöglichte.

Schwierigkeiten in Bezug auf die Leistungsgewährung des ABW traten dagegen regelmäßig auf, wenn die betreuten Personen unmittelbar vor der Haftstrafe ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Landkreisen außerhalb Dresdens hatten. Für eine Anerkennung der örtlichen Zuständigkeit wurden nachträglich Nachweise zur Meldung der ehemaligen Wohnsitze oder einer schriftlichen Korrespondenz mit Behörden vor Ort gefordert. Über diese Dokumente verfügten die betroffenen Klienten nach der Haftstrafe regelmäßig nicht mehr, sodass diese in der Folge vom Leistungserbringer mühsam und zeitaufwendig zu ermitteln und beizubringen waren

BETREUUNGSGEWÄHRUNG ABW



BETREUUNGS- SCHWERPUNKTE

Inhaltlich lagen die Betreuungsschwerpunkte im Berichtsjahr auf den Themen Finanzielle Sicherung, Wohnen und Lebenspraktische Hilfen. Über die Hälfte der aufgewendeten Beratungszeit entfiel 2025 allein auf diese drei Bereiche. Mit 29% lag der größte Anteil bei dem Thema Finanzielle Sicherung (2024: 17%).

Die Absicherung des Lebensunterhaltes der Klient_innen blieb ein zentrales Handlungsfeld im Ambulant betreuten Wohnen, wobei bei Einplanung längerer Bearbeitungszeiten sowohl für Bürgergeld als auch für Arbeitslosengeld I eine Leistungsbewilligung nach Antragstellung erfolgte. Teilweise war eine sehr kleinteilige Betreuung über Monate bis zu einem planbaren regelmäßigen Einkommen notwendig, insbesondere wenn es gleichzeitig Ansprüche bei verschiedenen Leistungsträgern mit nachfolgenden Erstattungsansprüchen gab. Ein Klient wurde mittellos aus dem Strafvollzug entlassen. Trotz schnellstmöglicher Anmeldung sowie mühevollen Beibringens sämtlicher Nachweise, kam es in diesem Fall auch mit Begleitung innerhalb der Notfallsprechzeit des Jobcenters zu einer unzumutbaren Verzögerung. Die Auszahlung erfolgte erst in der darauf folgenden Woche, was für den Klienten eine äußerst kritische Situation darstellte. Weiterhin prägten aufwändige bürokratische Anforderungen und strukturelle Hürden bereits die Beantragungsprozesse der jeweiligen Transferleistungen. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bei Bürgergeld und Arbeitslosengeld I wurde seitens der Behörden auch den Klient_innen des Ambulant betreuten Wohnens eine reine Online-Nutzung nahe gelegt und bei Erstvorsprache offensiv beworben.

Nach vielen Jahren in einer geschlossenen Einrichtung, ohne Zugang zu digitalen Angeboten, fehlender technischer Ausstattung und mangelnder Sicherheit im Umgang mit dieser, waren die dafür notwendigen Voraussetzungen aber in der Regel nicht vorhanden. Die Absendung eines digitalen Antrages war darüber hinaus ausschließlich mit bestehendem Bankkonto möglich, welches in vielen Fällen erst nachträglich im Laufe der ersten

beiden Monate in Freiheit erlangt werden konnte. Mit Abschaffung der Antragsmöglichkeit via E-mail, wurde den Betreuten ein Zugangsweg verschlossen, den die Leistungsberechtigten oft selbst verwalten konnten. Klient_innen mussten sich entsprechend zwischen dem Postweg und einer volldigitalen Variante mit herunterzuladender Software, zusätzlicher Sicherheitsstufen und notwendiger Pin- Nummern entscheiden. Aufgrund der daraus folgenden Überforderung und in Erwartung von Fehlern oder Verzögerungen im Antragsverfahren, trauten sich die betreuten Klienten diese neue Nutzungsform regelmäßig nicht zu. Dies führte zum Ausschluss der haftentlassenen Menschen von digitalen Angeboten.

Auch eine intensive aber zeitlich befristete Leistungsform wie das Ambulant betreute Wohnen kann einen langwierigen Kompetenzerwerb zur grundlegenden digitalen Nutzung nur eingeschränkt begleiten, insbesondere wenn akute soziale Schwierigkeiten wie Wohnungs- und Arbeitslosigkeit gleichzeitig und vorrangig bearbeitet werden müssen.

Ebenfalls einen großen Teil der Betreuung nahm das Thema Wohnen ein (2025: 24%; 2024: 18%).

Die Erlangung eines Mietvertrages stellte bei neun von zehn Klienten das zentrale Hilfeziel dar, entsprechend zeitintensiv war die Wohnungssuche. Eine deutliche Anhebung der Angemessenheitsgrenzen für Ein-Personen-Haushalte hatte grundsätzlich wieder ein breiteres Wohnungsangebot zur Folge. Allerdings handelte es sich dabei in den häufigsten Fällen um Mietobjekte des freien Wohnungsmarktes, deren Anforderungen (bspw. Reguläres Erwerbseinkommen, Schuldenfreiheit) von den haftentlassenen Betreuten oft nicht erfüllt werden konnten und die Zugänge entsprechend versperrt blieben. Geförderter Wohnraum für Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins war auf einschlägigen Portalen sowie auf den Websites der großen Vermietungsgesellschaften entgegen den Vorjahren nur in Ausnahmefällen verfügbar, eine eigenständige Suche und Bewerbung auf diesen Wohnraum war entsprechend nicht mehr möglich. Umso wichtiger gestaltete sich die Zusammenarbeit der Klienten mit der Wohnraumvermittlung des Sozialamtes Dresdens, da diese Stelle den Großteil aller geförderten Wohnungen vermittelten.

Die Klienten wurden zur regelmäßigen Kontaktaufnahme angehalten sowie zum entsprechenden Sachgebiet begleitet um passende Angebote zu bekommen und in der Folge erhöhte Chancen auf einen Wohnungserhalt zu erlangen. Die Anzahl der Vermittlungsvorschläge blieb jedoch stark limitiert, vermutlich aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit freier Ein- bis Zweiraumwohnungen in diesem Segment.

Weiterhin war das Thema Leben (Lebenspraktische Hilfen) mit einem Anteil von 9% (2024:2%) von hoher Relevanz. Beispielhaft kann auf die Erlangung eines Fahrausweises für den öffentlichen Personennahverkehr verwiesen werden. Zur Erlangung des Deutschlandtickets wurde ausführlich beraten und entsprechende Anträge für geförderte Abonnements gestellt, um eine dauerhafte flexible Mobilität zur Erreichung der Hilfeziele Wohnung und Beschäftigung sowie zur Stärkung sozial unterstützender Kontakte zu gewährleisten. Das Deutschlandticket wirkte darüber hinaus präventiv gegen erneute Straffälligkeit aufgrund des damit möglichen Aufsuchens weiterer Hilfsangebote, auch überregional. Zur Bewältigung des Alltages trug dieses Ticketformat durch eine weitere Ermäßigung für Dresden-Pass-Inhaber_innen seit Einführung wesentlich zur Verbesserung von Mobilität und Teilhabe von Menschen mit komplexen sozialen Schwierigkeiten bei.

Viele Klient_innen stehen nach längeren Haftstrafen oder Wohnortwechseln vor der Herausforderung, nicht nur ihre Straffälligkeit zu überwinden, sondern ebenfalls Wohnungslosigkeit, bürokratische Hürden und soziale Isolation zu bewältigen. Hier setzt das Ambulant betreute Wohnen des VSR Dresden e.V. an. Durch individuelle Begleitung, praktische

FAZIT UND AUSBLICK

Unterstützung und kontinuierliche Motivation werden gemeinsam mit den Betroffenen realistische Strategien für eine stabilere Zukunftsperspektive entwickelt. So hat sich das Ambulant Betreute Wohnen des VSR Dresden e.V. insbesondere für Menschen, deren Biografien von Abbrüchen und Misserfolgen geprägt waren, als unverzichtbar erwiesen.

Neben der praktischen Hilfe zu Lebensunterhalt, Wohnen und der Alltagsbewältigung, steht auch künftig der Aufbau eines tragfähigen Hilfenetzwerks im Fokus. Die Mitarbeitenden erfassen und erweitern kontinuierlich Kooperationen mit lokalen Fachstellen und bleiben auch nach dem Ende der Betreuung über die Anlauf- und Beratungsstelle des VSR Dresden e.V. ansprechbar. So wird nicht nur der Übergang in die Selbstständigkeit erleichtert, sondern auch langfristig ein vertrauensvolles und unterstützendes Umfeld geschaffen.

Als große Herausforderung des Arbeitsfeldes sei an dieser Stelle der anhaltend angespannte Wohnungsmarkt benannt. Ohne eine entsprechende Entspannung dessen wird die Motivation der Hilfesuchenden zentrales Thema der Unterstützung sein, um auch bei wiederholten Absagen der Vermieter eine strukturierte Wohnungssuche fortzusetzen.

Die, für das Jahr 2026 angekündigten Veränderungen des SGB II sind darüber hinaus genau zu beobachten. Mit Einführung des Bürgergelds im Jahr 2023 gelang es in zumutbaren Schritten, individuelle Lebenslagen von haftentlassenen Menschen stärker zu berücksichtigen. Mit den angekündigten Verschärfungen von Regelungen und Sanktionen im Rahmen der Grundsicherung, welche das Bürgergeld ablösen wird, besteht jedoch die Gefahr, dass der Druck auf die Betroffenen steigt und Überforderungssituationen zunehmen.

Darüber hinaus ist eine sensibel gestaltete Begleitung durch die Soziale Arbeit besonders in Zeiten des digitalen Wandels unerlässlich, um die Handlungsfähigkeit der Klient_innen zu stärken und sie bei der Bewältigung bürokratischer Herausforderungen zu unterstützen.

SOZIALPÄDAGOGISCHE INTERVENTION (SPI)

PROJEKTBESCHREIBUNG

Menschen, die straffällig geworden sind und in einem Übergangwohnheim der Stadt Dresden oder einer Gewährleistungs- bzw. Trainingswohnung untergebracht sind, können Unterstützung zur Überwindung ihrer Wohnungslosigkeit erhalten. Im Rahmen der Sozialpädagogischen Intervention (SPI) bietet der VSR Dresden e.V. ihnen gezielte Hilfe an. Diese Hilfe basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die SPI wird individuell an die Lebenssituation der Klient_innen angepasst und setzt deren Bereitschaft zur Veränderung sowie aktive Mitwirkung voraus. Unter diesen Bedingungen kann die Unterstützung als intensive und langfristige Einzelbetreuung gestaltet werden. Die Entscheidung über den Unterstützungsbedarf und die Zuweisung erfolgt durch das Team Wohnungslosenhilfe des Sozialamtes Dresden. In den meisten Fällen wurde auch dann Hilfe gewährt, wenn Klient_innen eigenständig im Sozialamt um Unterstützung gebeten haben.

Die SPI gliedert sich in drei Module mit variierendem zeitlichem Umfang: die Soforthilfe, die innerhalb von drei Tagen bis zu 12 Stunden Unterstützung bietet, die Clearingphase, die sich über ca. zwei Monate erstreckt und 18 Stunden umfasst, sowie die Hauptphase mit einem Unterstützungsumfang von 79 Stunden über einen Zeitraum von bis zu neun Monaten. Sollte ein erhöhter Hilfebedarf bestehen, können bis zu zwei zusätzliche Hauptphasen mit jeweils 79 Stunden beantragt werden.

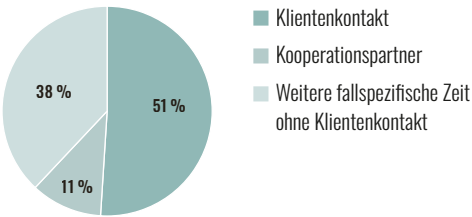
INANSPRUCHNAHME 2025

Im vergangenen Jahr wurden 12 Klienten (2024: 13) im Rahmen der SPI unterstützt. Es gab keine weibliche Hilfeempfängerin. Die Altersspanne lag zwischen 18 und 60 Jahren: vier Klienten waren 18 – 27 Jahre, acht 40 – 60 Jahre alt. Neben sechs fortgeführten Hilfen aus den Vorjahren, wurden sechs Fälle in 2025 neu aufgenommen. Zehn SPI wurden im Berichtsjahr beendet. Die verbleibenden zwei Hilfen werden im Kalenderjahr 2026 fortgesetzt. Zwei Personen hatten einen erhöhten Unterstützungsbedarf und wurden über einen Zeitraum von zwei Hauptphasen betreut. Hervorzuheben sei außerdem, dass drei Klienten vor Inanspruchnahme der SPI schon in anderen Projekten des VSR wie der Anlauf- und Beratungsstelle oder Fahrplan eingebunden waren. Fünf Personen, die unmittelbar nach ihrer Haftentlassung 2024 bzw. 2025 in einem Übergangwohnheim untergebracht wurden, erhielten nach dem Übergangsmanagement direkt die kontinuierliche Unterstützung im Rahmen der SPI. So konnte nach der Haft auch ohne eigenen Wohnraum eine nahtlose Begleitung gewährleistet werden. Der Wunsch nach Unterstützung im Rahmen der SPI wurde eigeninitiativ von allen betroffenen Personen gegenüber dem/der zuständigen Sozialarbeiter_in im Sozialamt geäußert. Alle Klienten waren bereits mit dem Verein vertraut oder wurden vormals während ihrer Haftzeit durch die Ambulante Straffälligenhilfe des VSR Dresden e.V. betreut.

BETREUUNGSINHALTE

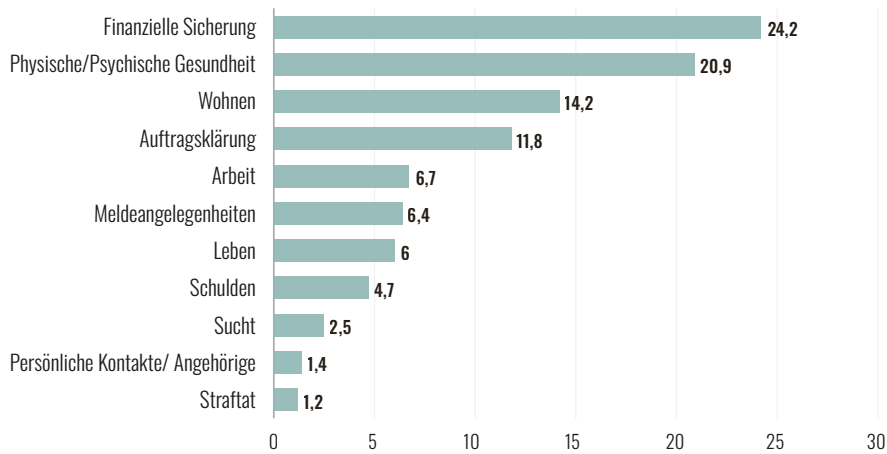
Im Berichtsjahr wurden insgesamt ca. 209 Arbeitsstunden (etwa 51 %) für die unmittelbare Unterstützung und Begleitung der Hilfeempfänger beim Kostenträger abgerechnet. Weitere 157 Stunden (etwa 38 %) entfielen auf fallspezifische Zeiten ohne Klientenkontakt. Darüber hinaus wurden 44,25 Stunden (etwa 11 %) für den klientenbezogenen Austausch mit Kooperationspartner_innen verwendet.

ANTEILE DER GELEISTETEN ARBEITSSTUNDEN IN %



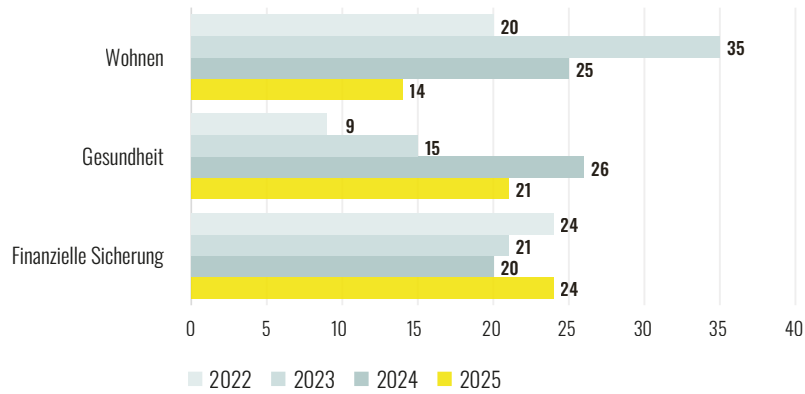
Wie aus dem folgenden Diagramm zu den Beratungsinhalten hervorgeht, lagen die Schwerpunkte der Beratung im Jahr 2025 bei den Themen finanzielle Sicherheit (24,2 %), Gesundheit (20,9 %) und Wohnen (14,2 %).

BERATUNGSGEHALTE



In den Hilfen spielte die finanzielle Sicherheit der Klienten eine zentrale Rolle. Anschließend stand das Thema Gesundheit im Fokus, da in nahezu der Hälfte der betreuten Fälle aufgrund einer Schwerbehinderung und/oder einer Abhängigkeitserkrankung bzw. durch Substanzmissbrauch ein erhöhter medizinischer Unterstützungsbedarf bestand. Die Suchtproblematik nahm im Beratungskontext jedoch eine eher nachgeordnete Stellung ein, da sie in der Regel von externen Suchtberatungsstellen bearbeitet werden soll

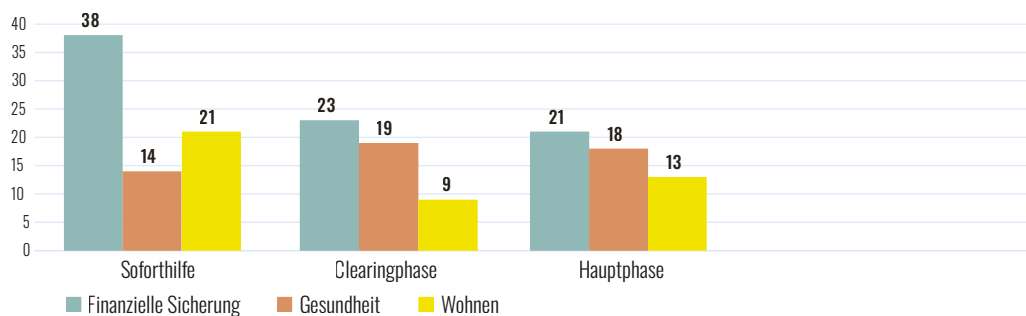
BERATUNGSGEHALTE IM JAHRESVERGLEICH



Da die Hilfeempfänger in den meisten Fällen wohnungslos waren – was ausschlaggebend für die Hilfeform der Sozialpädagogischen Intervention ist - und im Übergangwohnheim bzw. einer Gewährleistungswohnung der Stadt Dresden lebten, nahm das Thema Wohnen naturgemäß einen großen Teil der Unterstützungsarbeit ein. Die angespannte Wohnungsmarktlage in Dresden und die oftmals vorhandenen Schulden, insbesondere Mietschulden erschwerten die Wohnungsvermittlung enorm – insbesondere, da sie oft ein Ausschlusskriterium bei ansässigen Wohnungsgesellschaften darstellen.

Auf die drei Phasen der SPI bezogen, dominierten die drei benannten Hauptthemen:

HAUPTTHEMEN NACH SPI PHASEN

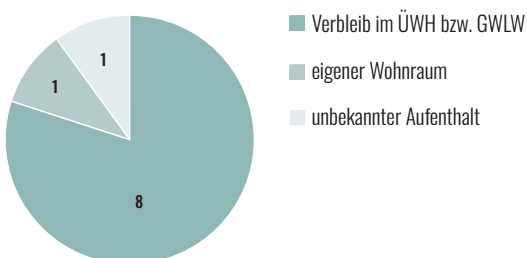


Darüber hinaus nahm in der Phase Soforthilfe das Thema Meldeangelegenheiten (21 %) einen großen Raum ein, in der Clearingphase spielte zudem die Auftragsklärung (12 %) aufgrund von Fehlkontakten und erneuten Terminvereinbarungen eine bedeutende Rolle. Klienten mit einer Suchterkrankung sind häufig nicht in der Lage, Termine wahrzunehmen und wurden dann im ÜWH besucht.

Von sechs Klienten verblieben drei nach Beendigung der Hauptphase – und somit nach Ende der Unterstützungsleistung - in einem Übergangwohnheim und eine Person in einer Gewährleistungswohnung. Von einem weiteren Klienten ist der Aufenthaltsort unbekannt.

VERBLEIB NACH BEENDIGUNG SPI

VERBLEIB VON KLIENEN NACH SPI-BEENDIGUNG



Vier Hilfen wurden bereits in der Clearingphase beendet. Hauptgrund dafür war in den meisten Fällen massiver Drogenkonsum und damit verbunden die fehlende Mitwirkung am Hilfsprozess. Diese Klienten verblieben im Übergangwohnheim.

Hervorzuheben ist, dass das vorrangige Ziel der SPI, der Wohnungserhalt als Ergebnis der Hilfe, aufgrund oben geschilderter Umstände oft nicht mehr erreicht werden kann, selbst wenn Klienten aktiv mitarbeiten. Ledig-

lich ein Klient konnte 2025 in der Hauptphase in einen eigenen Wohnraum vermittelt werden. Die Stabilisierung der Lebenssituation der Klienten steht zurzeit im Fokus der SPI: die finanzielle Sicherung, die Unterstützung bei Meldeangelegenheiten, bei der Kontaktaufnahme zu Ärzten, Fachärzten und spezialisierten Beratungsstellen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

Jeder Mensch benötigt eigene Schutz- und Rückzugsräume. Insbesondere in herausfordernden/krisenhaften Lebenssituationen sind diese notwendig, um sich mit Unterstützung in Ruhe den täglichen Anforderungen stellen bzw. eine Perspektive erarbeiten zu können.

Aus diesem Grund sollten in den städtischen Übergangwohnheimen überwiegend Einzelzimmer zur Verfügung stehen und die Zahl der Gewährleistungswohnungen erhöht werden.

Zur langfristigen Stabilisierung von Lebenssituationen und einer gelingenden gesellschaftlichen Teilhabe ist darüber hinaus ein Zuwachs an Sozialwohnungen unabdingbar, um Menschen mit Vermittlungshemmnissen (bspw. durch Inhaftierung, Überschuldung) den Erhalt einer sicheren Wohnung zu ermöglichen.

Aufgrund der beobachteten wachsenden Anzahl von wohnungslosen Personen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen und Pflegebedarf ist der Ausbau von Unterbringungen mit Pflegepersonal bzw. von Einrichtungen mit Anbindung an Pflegedienste aus Projektsicht erforderlich.

Mit Blick auf die künftige Ablösung des Bürgergeldes durch eine neue Grundsicherung sind die damit verbundenen Veränderungen genau zu beobachten. Die geplanten Verschärfungen von Sanktionen einschließlich der kompletten Versagung von Wohnkosten geben Anlass zur Befürchtung, dass soziale Not und steigende Wohnungslosigkeit die Folge sein könnten. Die Kommune sollte diese Konsequenzen bei der Bedarfsanalyse zur notwendigen Kapazität von Übergangsplätzen und Gewährleistungswohnungen sowie notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsverlust bereits jetzt mit bedenken.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Sozialpädagogische Intervention im Kalenderjahr 2025 intensiv in Anspruch genommen wurde und auch künftig fester Bestandteil des Unterstützungsangebotes der Ambulanten Straffälligenhilfe ist. Der VSR Dresden e. V. möchte sich perspektivisch verstärkt an die städtischen Kooperationspartner_innen wenden, um eine größere Zahl von Klient_innen auf diese Hilfeform aufmerksam zu machen.

PIER 36 – EIN PROJEKT DES VOLLZUGS IN FREIEN FORMEN

PIER 36

PROJEKTÜBERSICHT

Das PIER 36 ist ein Wohnprojekt im Rahmen des Vollzugs in freien Formen (nach §15 Abs. 5 SächsStVollzG). Das Projekt richtet sich an – nach Erwachsenenstrafrecht und zu Freiheitsstrafen – verurteilte Männer aus sächsischen Justizvollzugsanstalten, deren Entlassungsraum Dresden und Umgebung bildet. Es bietet bis zu vier Inhaftierten einen geschützten und verbindlichen Erprobungsrahmen mit sozialpädagogischer Begleitung, um sich außerhalb des geschlossenen Vollzugs und unter den Gegebenheiten der allgemeinen Lebensverhältnisse intensiv auf das anschließende Leben in Freiheit vorzubereiten. Die Teilnehmer sind zwischen sechs und zwölf Monaten im Projekt untergebracht und können nach Entlassung – auf freiwilliger Basis – eine ambulante Betreuung von bis zu zwölf Monaten in Anspruch nehmen. Teilnahmevoraussetzungen auf Seiten der Gefangenen sind zudem ein formulierter Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Entlassungsvorbereitung und Wiedereingliederung sowie die Perspektive auf Lockerungen vor Teilnahmebeginn.

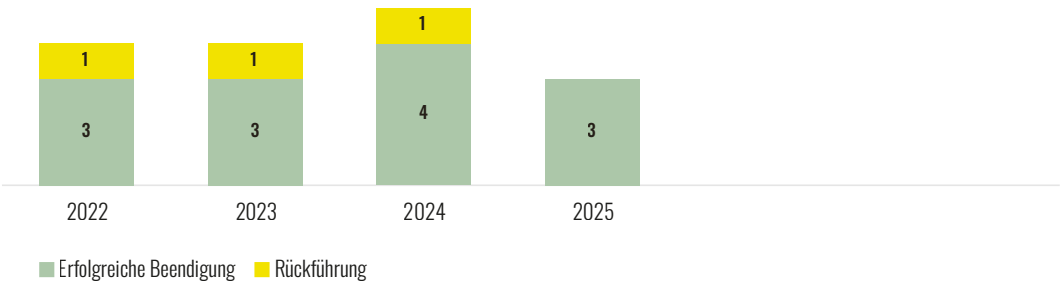
TEILNEHMER

Im Berichtsjahr 2025 waren im Projekt PIER 36 insgesamt vier Männer untergebracht, wovon die Teilnahme eines Bewohners über den Jahreswechsel (2025 zu 2026) hinausreicht. Drei Inhaftierte stammten aus der JVA Dresden, ein weiterer Teilnehmer wurde aus der JVA Zeithain vermittelt.

Die durchschnittliche Teilnahmezeit im Berichtsjahr betrug 6,6 Monate und lag somit vergleichsweise höher als im Vorjahr mit 5,9 Monaten.

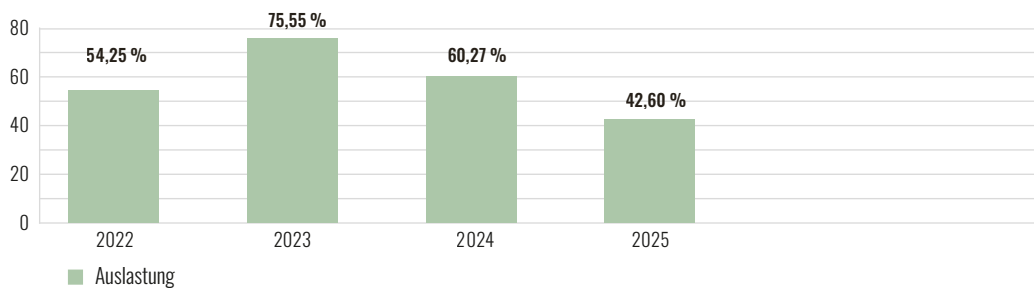
Neben zwei regulären Entlassungen zum Haftende konnte ein weiterer Teilnehmer aufgrund gewährter Reststrafenaussetzung vorzeitig aus dem PIER 36 entlassen werden. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Rückführungen verzeichnet. Zwei ehemalige Projektteilnehmer befanden sich auf eigenen Wunsch in der ambulanten Nachbetreuung und standen regelmäßig mit den Mitarbeitenden des Projektes im Austausch.

ERFOLGREICHE BEENDIGUNG ODER RÜCKFÜHRUNG 2022 – 2025 (N= 16)



Hinsichtlich der Auslastung des Projektes konnte zu keinem Zeitpunkt eine Vollausslastung erreicht werden. Die Gesamtauslastung im Jahresdurchschnitt betrug 42,6 % (Erste Jahreshälfte: 48,7%; zweite Jahreshälfte: 35,2%) und fiel somit unter den Durchschnitt von 2024 (60,3%).

AUSLASTUNG PIER 36 2021 – 2025



Gründe für die geringe Auslastung:

- nach der genannten - aber ursprünglich nicht eingeplanten - vorzeitigen Entlassung war keine kurzfristige Nachbesetzung möglich.
- spontane Absage einer bereits angebahnten Aufnahme durch den Bewerber selbst.
- Disziplinarverfahren gegen einen Bewerber in der Anstalt vor geplantem Aufnahmetermin, welches zur Absage seiner Teilnahme führte.

Hinsichtlich der Anzahl an Bewerbungen, Anfragen und Vorschläge für eine Projektteilnahme kann konstatiert werden, dass im Berichtsjahr von insgesamt 31 Kontaktaufnahmen:

- fünf Anfragen und Vorschläge durch die JVAen erfolgten; Ergebnis: zwei realisierte Aufnahmen in 2025 sowie eine geplante Aufnahme für 2026.
- 24 Anfragen und Bewerbungen durch Inhaftierte erfolgten; Ergebnis: drei realisierte Prüfverfahren sowie hiervon zwei geplante Aufnahmen in 2025 (jedoch nicht umgesetzt, s. Gründe für geringe Auslastung), drei laufende Prüfverfahren für eine Aufnahme in 2026.
- zwei Anfragen von Angehörigen erfolgten; Ergebnis: Keine Kontaktaufnahme durch Inhaftierten selbst sowie Ablehnung durch Anstalt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Vorschläge, Anfragen und Bewerbungen – insbesondere seitens der Inhaftierten - stark zugenommen (JVA: 7, Inhaftierte: 7). Dies ist zu begrüßen und verweist auf eine erhöhte Bekanntheit des PIER 36 unter den Gefangenen. Jedoch resultiert die gestiegene Bewerbungsanzahl nicht unmittelbar in eine höhere Auslastung des Projekts. In den überwiegenden Fällen wird nach einer Rücksprache mit der jeweiligen Anstalt und Abteilungsleitung ein Prüfverfahren nicht eingeleitet, da die Inhaftierten für das Projekt (noch) nicht geeignet sind.

Während der Teilnahme am PIER 36 erhielten die Bewohner wie in den Vorjahren die Möglichkeit in den täglichen Reflexions- und wöchentlichen Einzelgesprächen sowie den Gruppenangeboten ihre individuelle Entwicklung, ihren (Arbeits-)Alltag als auch das Zusammenleben innerhalb der Wohngruppe in den Fokus zu nehmen. Weiterhin fanden die Teilnehmer Unterstützung bei Behördengängen, Antragsstellungen, der Bearbeitung von Post oder auch bei Bewerbungsanliegen. Die tägliche Arbeitseinbindung sowie im Besonderen deren pädagogische Begleitung und wöchentliche Auswertungsrunden ergänzten das sozialpädagogische Angebot des Projekts.

INHALTE DER SOZIAL- PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

EINZELGESPRÄCHE

Im Rahmen der Einzelgespräche fanden sich im Vergleich zum Jahr 2024 ähnliche Beratungsanliegen wie in diesem Berichtsjahr. Intensiver als im Vorjahr wurden die Themen Gesundheitsfürsorge und Abhängigkeitserkrankungen bearbeitet. Gesprächsinhalte waren:

- Biografie(-arbeit)
- Ressourcenarbeit
- Thematisierung der Straftat
- Betrachtung des sozialen Netzwerkes (Familie, Freund_innen, Selbsthilfegruppen, usw.)
- Auseinandersetzung Schuldensituation (Umgang mit finanziellen Mitteln; Reflexion Kauf- bzw. Konsumverhalten; Sichten und Ordnen von Unterlagen, Vermittlung in Beratungsstellen)
- Abhängigkeitserkrankungen (Aufbau von Strategien/ Regulationsfähigkeiten; Stressmanagement; Rückfallprävention; Vermittlung in Beratungsstellen zur Vorbereitung/Beantragung stationärer/integrierter Trauma- und Suchttherapie)
- Gesundheitsfürsorge (Ausbau körperlicher/gesunder Selbstfürsorge, Begleitung Umsetzung einer Operation, Ernährungs- und Konsumverhalten)
- Reflexion und Regulation emotionaler Zustände
- Fokussierung positiver und realistische Zukunftsperspektiven
- Wohnungs- und Arbeitssuche
- Vorbereitung und Nachbesprechung von Behördenterminen

EINZELFALLARBEIT

Wie in den vergangenen Jahren gab es insbesondere beim Kontakt mit der Agentur für Arbeit, dem Sozialamt und mit Krankenkassen Unterstützungsbedarfe. Zudem stellte der Austausch mit Vermietungen, potentiellen Arbeitgebern sowie mit einem Krankenhaus Gründe für Hilfestellungen seitens der Mitarbeitenden dar. Des Weiteren war die Vermittlung in Fachberatungsstellen zur Bearbeitung von Schulden- und Suchtproblematiken, in einem Fall auch zur Beantragung einer stationären Suchttherapie, ein wichtiger Teil der sozialpädagogischen Arbeit.

GRUPPENANGEBOTE

Ergänzend zur Einzelfallarbeit und den Einzelgesprächen haben sich unterschiedliche Gruppenangebote etabliert, die fester Bestandteil des Projektes sind. Das pädagogisch begleitete Kochen am Montag stärkt nicht nur das Gemeinschaftsgefühl der Wohngruppe, es trägt auch zur Stärkung individueller Kompetenzen bei (Planung, Einkauf und Zubereitung von Speisen, Reflektion des individuellen Ernährungsverhaltens).

Die wöchentliche Gruppenrunde am Donnerstag bietet Raum für die Besprechung des Zusammenlebens auf der Wohntage und der Auseinandersetzung mit inhaltlichen Schwerpunkten, welche von den Bewohnern oder den Mitarbeitenden des PIER 36 eingebracht werden.

Folgende Themen wurden im Jahr 2025 bearbeitet:

- bisherige Erfahrungen mit Gruppen(angeboten)
- Rahmenbedingungen des Projektes (Gesprächsräume; Wochenstruktur; Belehrungen; etc.)
- Erwartungshaltungen und Zielstellungen der Gruppenrunde
- Motivation und Ziele für die PIER36- Teilnahme

- Männlichkeit
- Würde des Menschen/gesellschaftliche Rolle als Gefangener
- Zukunftswerkstatt - Vollzug in freien Formen
- körperliche und geistige Gesundheit inkl. Besuch der Dauerausstellung des Deutschen Hygienemuseums („Abenteuer Mensch“)
- Vorbereitung der intensivpädagogischen Gruppenmaßnahme sowie der ersatzweisen Projektwoche.

Darüber hinaus findet monatlich eine gemeinsame Gruppenfreizeit statt, die innerhalb des Gruppengesprächs am Donnerstag geplant wird. Aktivitäten im Rahmen der gemeinsamen Freizeitgestaltung an den Wochenenden und Feiertagen waren unter anderem: Wandern, ein Besuch im Tierheim, ein Besuch im Playport (Spieleland für Kinder), ein Besuch auf der Festung Königstein, ein Badeausflug zum Stausee Malter sowie ein Besuch des Stadtfestes in Dresden. Die Einbeziehung von Familienangehörigen bzw. Kindern wurde nach Möglichkeit und Geeignetheit sowie mit der Zustimmung aller Teilnehmer umgesetzt und diente der Förderung von Bindung und elterlicher Kompetenz.

Die intensivpädagogische Gruppenmaßnahme im Gimmlitztal konnte im Berichtsjahr nicht wie geplant realisiert werden. Den Hintergrund hierfür bildete die bereits vor der anstehenden Umsetzung der Maßnahme vorherrschende konfliktbehaftete Gruppendynamik sowie die Persönlichkeitsstruktur eines Teilnehmers.

INTENSIVPÄDAGOGISCHE GRUPPENMASSNAHME

Alternativ fand vom 16.06. bis 20.06.25 eine Projektwoche zu den Themen „Bewältigungsstrategien und Ressourcen“ statt, die vorrangig auf dem Vereinsgelände des VSR Dresden e. V. umgesetzt wurde. Die beiden inhaltlichen Schwerpunkte wurden im Rahmen der Gruppengespräche erarbeitet und festgelegt.

Zur Herstellung einer gemeinsamen theoretischen Wissensgrundlage waren kurze Impulsvorträge in die Tagesabläufe integriert. Diese bildeten einerseits eine Diskussions- und Reflexionsgrundlage und dienten zugleich auch als Ausgangspunkt für Selbstbeobachtungsmomente.

Begleitend dazu dienten eine erlebnispädagogische Wanderung in der sächsischen Schweiz zur Bastei und durch die Schwedenlöcher, eine tägliche Essenzubereitung sowie Wanderungen in der näheren Umgebung des Vereinsgeländes zur körperlichen Auslastung sowie Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Durch die Umsetzung der intensivpädagogischen Gruppenmaßnahme konnte die (Arbeits-) Beziehung zwischen Bewohnern und Mitarbeitenden gefördert und gestärkt werden. Nicht zuletzt trugen sowohl die Reflexion von Konfliktsituationen sowie die inhaltlichen Angebote, als auch persönliche Gespräche zu dieser Entwicklung bei. Die Teilnehmer bewerteten die Veranstaltung im Nachgang als überwiegend positiv.

Aufgrund des zertifizierten Abschlusses eines Mitarbeitenden im Bereich Psychotraumatologie wird die sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung der Teilnehmer des Projektes seit 2025 durch traumapädagogische Ansätze, Methoden und Prinzipien ergänzt. Die sechswöchig stattfindenden kollegialen Fallberatungen wurden um eine biopsychosoziale Fallbetrachtung und Diagnostik methodisch erweitert. Aufgrund der Teilnahme einer Mitarbeiterin an einer Fortbildung mit Schwerpunkt „Abhängigkeitserkrankungen“ fand eine stärkere fachliche und inhaltliche Fokussierung der Mitarbeitenden des Projektes mit dieser Thematik statt und wird perspektivisch erweitert und inhaltlich ausgebaut.

FACHLICHE UND METHODISCHE WEITERENTWICKLUNG

ARBEITSEINBINDUNG

Mit Einzug eines Teilnehmers im Januar wurde das bereits im Vorjahr begonnene Projekt des Geräteschuppens weitergeführt und konnte im Februar 2025 erfolgreich beendet werden. Mit Beginn des Frühlings waren die Folgemonate von Pflegearbeiten des Geländes, vom Aufbau eines neuen Gewächshauses sowie neuer Hochbeete geprägt. Das Gewächshaus als auch die Hochbeete wurden anschließend von den Bewohnern mit Obst und Gemüse bepflanzt. Damit einhergehend übernahmen die Teilnehmer die regelmäßige Bewässerung der Pflanzen. Weiterhin stand die Reparatur sowie Restaurierung des Außen-Zaunes des Vereinsgeländes im Fokus der Arbeitseinbindung.

ÜBERGANGSGESTALTUNG IN FREIHEIT

Für einen stabilen Start nach der Entlassung aus dem PIER 36 und dem Strafvollzug ist vor allem eine finanzielle Absicherung und berufliche Perspektive sowie Wohnraum, ein sicheres soziales Netzwerk und eine gesundheitliche Versorgung von großer Bedeutung. Im Folgenden werden die Arbeitsschwerpunkte der Übergangsgestaltung im Berichtsjahr dargestellt.

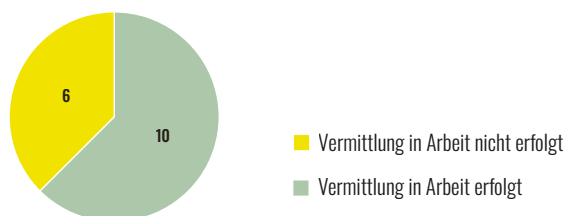
FINANZIELLE SICHERUNG

Wie in den Vorjahren konnten alle Teilnehmer während der Unterbringung im PIER 36 sowie mit Übergang in Freiheit finanziell – vorrangig durch ALG I-Bezug und Lohnzahlungen – abgesichert werden.

VERMITTLUNG IN ARBEIT

Seit Projektbeginn konnten von insgesamt 16 Teilnehmern zehn Personen während Ihrer Zeit im PIER 36 in Arbeit vermittelt werden (62,5%). Bei sechs Teilnehmern (37,5%) gelang dies nicht, wobei hiervon zwei (ehemalige) Bewohner kurz nach ihrer Entlassung einen Arbeitsvertrag unterzeichneten. In den verbleibenden vier Fällen lagen dreimal individuelle Vermittlungshemmnisse vor sowie einmal eine andersgeartete Zielstellung für die Zeit nach der Entlassung (OP und Suchttherapie; siehe unten).

VERMITTLUNG IN ARBEIT WÄHREND DER PROJEKTEILNAHME 2021 – 2025 (N= 16)

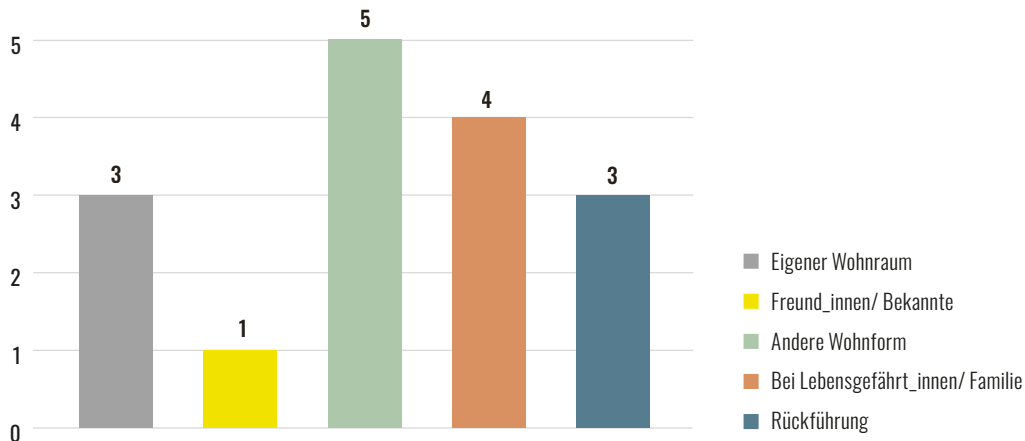


In 2025 konnte ein Bewohner des Projekts während der Teilnahmezeit in eine Anstellung vermittelt werden. Der Kontakt zum Arbeitgeber ist auf der Jobmesse im Rudolf-Harbig-Stadion geschlossen worden, welche im Zuge einer Gruppenrunde besucht wurde. Aufgrund von vorhandenem Wohnraum außerhalb Dresdens, kündigte der Teilnehmer später selbstständig seinen Arbeitsvertrag, um sich zukünftig eine wohnortnahe und erreichbare Arbeitsstelle zu suchen. Ein weiterer Teilnehmer konnte die Projektzeit nutzen, um sich eine Jobperspektive zu schaffen und sich auf ein Arbeitsverhältnis vorzubereiten. Direkt im Anschluss an seine Entlassung konnte er einen Arbeitsvertrag abschließen. Der dritte Teilnehmer, welcher im Berichtsjahr seine Haftstrafe beendeten, verließ das Projekt ohne einen Arbeitsvertrag. Zu erwähnen ist, dass bei diesem Teilnehmer die Zielstellung der körperlichen Stabilisierung bzw. die Klärung der gesundheitlichen Situation (OP-Planung und -Umsetzung) im Vordergrund stand und auch realisiert wurde.

WOHNRAUM

Aus den Beobachtungen der gesamten Projektlaufzeit, lässt sich feststellen, dass der angespannte Wohnungsmarkt in Dresden eine erfolgreiche Wohnungssuche innerhalb der Stadt sehr erschwert und eigener Wohnraum eher in den anliegenden Ortschaften zu finden ist.

WOHNEN NACH PROJEKTENDE 2021 – 2025 (N=16)



Im Berichtsjahr konnte ein Bewohner mit zu seiner Partnerin in deren Wohnung außerhalb von Dresden ziehen. Für einen weiteren Teilnehmer war es bis zum Zeitpunkt der Entlassung nicht möglich, geeigneten Wohnraum zu finden, da die Entlassung vorzeitig und sehr plötzlich realisiert wurde. Daher wurde ihm die Möglichkeit geboten, für einen Übergangszeitraum weiterhin im VSR Dresden e.V. zu verbleiben. Die anschließende Wohnungssuche – außerhalb der Landeshauptstadt – gestaltete sich trotz mehrerer Bemühungen herausfordernd, letztlich aber erfolgreich. Für den dritten Bewohner bildete die Wohnungssuche während der Unterbringung keinen Auftrag, da die Projektteilnahme für ihn mit der Zielstellung zur Aufnahme einer stationären Suchttherapie zum Zeitpunkt der Entlassung verbunden war.

Die Teilnehmer wurden, ähnlich wie im Vorjahr, insbesondere an folgende Einrichtungen vermittelt: Schuldner- und Suchtberatungsstellen sowie ISONA e. V. (Institut für sozialtherapeutische Nachsorge und Resozialisierungsforschung e. V.).

Zudem befand sich einer der Bewohner in der gesetzlichen Betreuung, die er nach seiner Haftstrafe weiterhin in Anspruch nahm.

VERMITTLUNG IN
(HILFE-)NETZWERKE

Mit Betrachtung der letzten Berichtsjahre und im Besonderen 2025, lässt sich feststellen, dass die Gewährleistung einer medizinischen Versorgung, die Vermittlung zu (Fach-)Ärzten sowie der Ausbau der körperlich-gesundheitlichen Selbstwahrnehmung wichtige erste Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der Projektteilnahmen und damit auch innerhalb des gesamten Resozialisierungsprozesses bilden.

MEDIZINISCHE UND
GESUNDHEITLICHE
(SELBST-)VERSORGUNG

Aufgrund der lückenhaften gesundheitlichen Versorgung, der nicht erlernten und mangelnden Selbstfürsorge sowie schlechten Erfahrungen mit Ärzten weisen die Bewohner des Projektes mitunter schwierige physische

und psychische Gesundheitszustände auf. Die Teilnehmer wurden folglich bei ihren gesundheitlichen Anliegen unterstützt und begleitet.

Alle Bewohner konnten im Verlauf ihrer Teilnahme in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden.

Zudem wurden die Vorbereitung und Umsetzung einer bereits in Haft angestoßenen OP bei einem Bewohner organisatorisch und emotional begleitet.

RAHMENBEDINGUNGEN, KOMMUNIKATION UND ZUSAMMENARBEIT

Auch in diesem Jahr zeigte sich eine sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Dresden, den weiteren Justizvollzugsanstalten in Sachsen sowie dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz. So wurde zu Beginn des Berichtsjahres nach einem Austausch mit der JVA Dresden eine Anpassung des Stufenplanes vorgenommen. Dieser ist nach den eingearbeiteten Änderungen nun näher am Prinzip des Stufenvollzugs orientiert und für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar aufbereitet. Mit der JVA Dresden erfolgten des Weiteren jährlich stattfindende Austauschtreffen zu organisatorischen Fragen, eine Vollzugsplanfortschreibung sowie ein gemeinsames Reflexionsgespräch zu einem Teilnehmer in den Räumlichkeiten des VSR Dresden e. V. Die im Vorjahr durchgeführte Evaluation durch ISONA e. V. zum Vollzug in freien Formen in Sachsen (vgl. Jahresbericht 2024) mündete im Berichtsjahr in einem abgeschlossenen Forschungs- und Ergebnisbericht.

Ein Besuch der JVA Görlitz im Verein sowie ein Besuch in der JVA Bautzen – beide mit dem Ziel der Projektvorstellung und fachlichen Diskussion – konnten 2025 erfolgreich umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der Prüfung einer angestrebten Aufnahme eines Inhaftierten aus der JVA Waldheim, bestand regelmäßiger Kontakt mit dem zuständigen Personal der Anstalt. Zudem besuchte die neue Justizministerin des Freistaates Sachsen, Frau Dr. Geiert, im November den Verein und konnte sich in diesem Zuge auch einen ersten eignen Eindruck vom PIER 36 schaffen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auch im Jahr 2025 zeichnete sich ein fachliches Interesse an der neuen Unterbringungsform des Vollzugs in freier Form und dessen praktischer Umsetzung ab.

Im Februar wurde einer Studentin der Fachhochschule Dresden das Projekt und dessen Rahmenbedingungen vorgestellt, damit Sie diesen Einblick für Ihre studentische Arbeit nutzen konnte. Weiterhin wurde einer Studierendengruppe der Evangelischen Hochschule Dresden im Dezember ein praxisorientierter Einblick in die Arbeit des VSR Dresden e. V., dem Arbeitsfeld der freien Straffälligenhilfe und insbesondere dem des Vollzugs in freien Formen gegeben.

Das Projekt PIER 36 ist mittlerweile seit über vier Jahren fester Bestandteil des Strafvollzugs in Sachsen und hat sich als wichtiger Baustein im Prozess der Resozialisierung und Wiedereingliederung von Gefangenen etabliert.

FAZIT UND AUSBLICK

Die Unterbringung in freien Formen ermöglicht den Teilnehmern nicht nur Abstand vom regulären Vollzugsalltag, sondern bietet ihnen auch einen sozialpädagogischen Rahmen in dem sie sich mit ihrer Lebenssituation auseinandersetzen und gleichzeitig auf die Zeit nach der Entlassung vorbereiten können.

Damit der Übergang in ein eigenverantwortliches und sozial stabiles Leben gelingen kann, ist eine verlässliche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteur_innen entscheidend. Trotz der inzwischen gewachsenen Bekanntheit des Projekts innerhalb der städtischen Hilfe- und Versorgungslandschaft sowie den sächsischen Justiz-

vollzugsanstalten bleibt es wichtig, bestehende Kooperationen aktiv zu pflegen und neue Netzwerke zu schaffen, um die Unterstützungsmöglichkeiten für die Teilnehmer weiter auszubauen.

Für das kommende Jahr verfolgt das Projekt das Ziel, seine Kapazitäten stärker auszuschöpfen und eine höhere Auslastung zu erreichen, damit noch mehr Inhaftierte von den Möglichkeiten sowie besonderen Bedingungen des Projekts profitieren können.

20

25

AMBULANTE MASSNAHMEN DER JUGENDHILFE

In Zusammenarbeit mit:



STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ



AMBULANTE MASSNAHMEN DER JUGENDHILFE

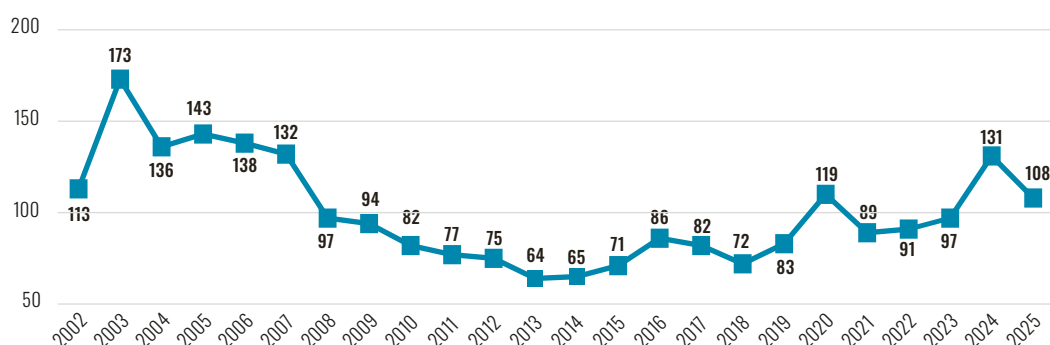
Das Fachteam Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe agiert seit vielen Jahren als fester Bestandteil innerhalb der Angebotspalette des Vereines für soziale Rechtspflege Dresden e.V. und der Dresdner Jugendhilfelandschaft. Dieser etablierte Arbeitsbereich umfasst die Projekte Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisung/ Entlassungsbegleitung, Hilfen zur Erziehung und wurde im Berichtsjahr durch die Anbahnung der Koordinierungs- und Beratungsstelle Z.E.B.R.A. bereichert.

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH

FALLZAHLEN

Im vergangenen Jahr gab es insgesamt 108 Anmeldungen (Akten) zum TOA-Verfahren im VSR Dresden e. V. Der Spitzenwert dafür aus dem Jahr 2024 konnte demnach nicht erreicht oder gar übertroffen werden. Die Differenz von 23 Akten zum Vorjahr wird noch nicht als dramatisch wahrgenommen, sollte sich jedoch nicht weiter verstetigen.

ANMELDUNG DER FALLAKTEN TOA SEIT 2002 IM VSR DRESDEN E. V.



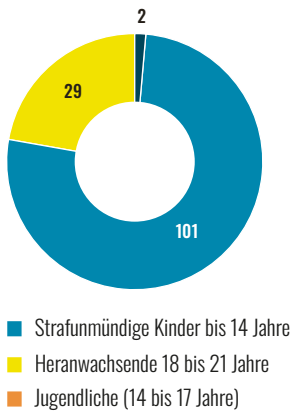
Als abgeschlossen wurden bis Ende des Jahres 109 Akten in die statistischen Auswertungen für das Berichtsjahr 2025 einbezogen. Dazu gehören 65 der 2025 und 42 der 2024 angemeldeten Fälle. Zwei Fälle stammten noch aus dem Jahr 2023. Mit dieser statistisch erfassten Aktenzahl (109) verbanden sich insgesamt 132 einer Straftat beschuldigte junge Menschen und 179 Geschädigte aus allen Altersgruppen.

Der Anteil der 14 bis 17-jährigen Beschuldigten bzw. Tatverantwortlichen lag im Berichtsjahr mit 101 gut dreimal höher als der der Heranwachsenden in der Altersspanne der 18 bis 21 mit 29 Personen. Zwei weitere Beschuldigte waren strafunmündige Kinder, denen das TOA-Verfahren zur Konfliktklärung angeboten wurde. TOA-Verfahren, die aufgrund einer von erwachsenen Beschuldigten bzw. Verurteilten begangen wurden, werden in Sachsen durch Mediator_innen des Sozialen Dienstes der Justiz bearbeitet.

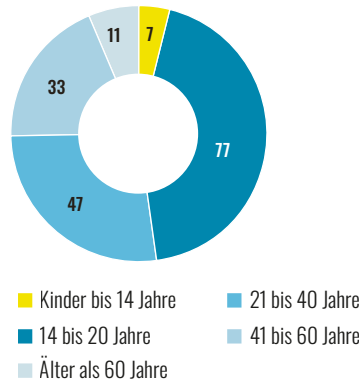
Auch auf Seiten der Geschädigten sind Heranwachsende weniger betroffen als Jugendliche. Die Konflikt-schlichtungsstelle des VSR Dresden e. V. wird ausschließlich für Einigungsversuche beauftragt, in denen das Alter der

beschuldigten Partei zur Tatzeit einem Jugendstrafverfahren zuzuordnen ist. Auf Seiten der Geschädigten wird das gesamte Altersspektrum der zum TOA-Verfahren im VSR Dresden e.V. angemeldeten Erwachsenen (ab 22 Jahren aufwärts) zusammengefasst.

ALTER DER BESCHULDIGTEN



ALTER DER GESCHÄDIGTEN



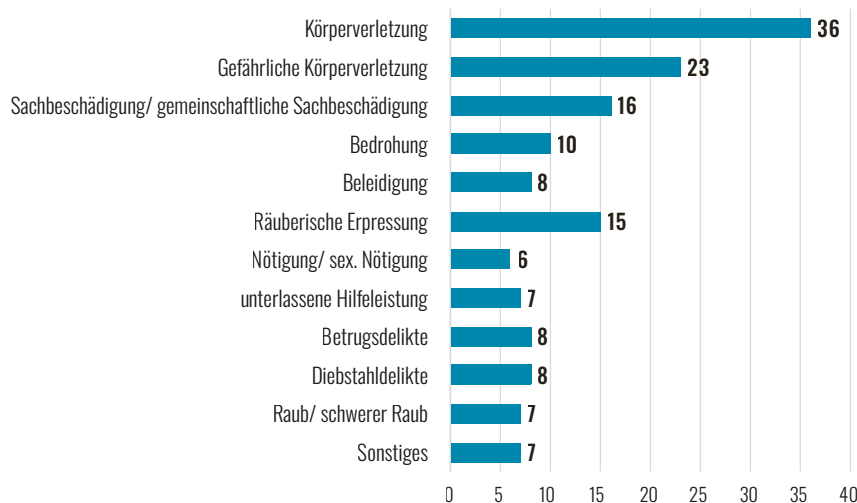
Während sich 2025 in der Anzahl der wiederkehrenden Tatvorwürfe kaum Schwankungen gegenüber den Vorjahren zeigten, lässt der genauere Blick in die Rubrik „Sonstiges“ die Vielfalt an Deliktarten erkennen, für die mit Hilfe des TOA-Verfahrens ein Schadensausgleich bzw. eine Klärung versucht wurde.

In dieser Rubrik „Sonstiges“ werden alle einzelnen bzw. höchstens zweifach im Jahresverlauf angemeldeten Tatvorwürfe zusammengefasst. Dazu gehörten 2025 der Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte bzw. Sicherheitsbedienstete, Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, sexuelle Belästigung, Brandstiftung und falsche Verdächtigung. Die breite Fächerung der Tatvorwürfe verdeutlicht, dass ein TOA-Verfahren kaum Deliktarten ausschließt.

Fast in allen Fällen, in denen natürliche Personen durch eine Straftat geschädigt wurden, kann sich der TOA als Verfahren der Restorative Justice zur Herstellung des gestörten Rechtsfriedens eignen und sollte allen Beteiligten ausreichend als Chance, persönliche und durch die Tat verursachte Anliegen einzubringen, bekannt sein.

TATVORWÜRFE

TATVORWÜRFE 2025



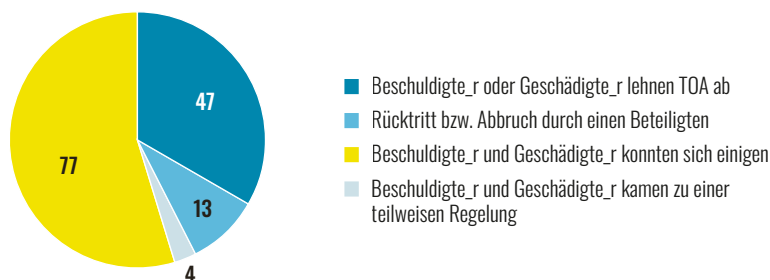
ERGEBNISSE

Im Rahmen des TOA-Verfahrens wird in der Regel jeder/jedem einzelnen Beteiligten bzw. Betroffenen das Angebot eines Vorgesprächs unterbreitet, um jeder Partei eine fundierte Entscheidung über die eigene Bereitschaft zu einem Einigungsversuch mit der Konfliktpartei zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass der/die Vermittler_in alle Parteien erreicht. Dazu erhalten die Vermittler_innen in der Regel alle aus den Akten bekannten Kontaktdaten, die zuerst für eine postalische Information und Einladung genutzt werden. Erscheinen oder reagieren die geladenen Personen nicht darauf, werden weitere Kontaktwege wie Telefon oder Mailadressen genutzt, um nach Möglichkeit die fehlende Reaktion als willentliche Entscheidung zu überprüfen.

2025 konnten vier Beschuldigte und sechs Geschädigte auf diesen Wegen nicht erreicht werden. Alle Übrigen meldeten sich telefonisch oder nahmen ein Vorgespräch wahr, danach lehnten 61 Geschädigte und neun Beschuldigte einen Einigungsversuch im Rahmen des TOA-Verfahrens ab. Da die grundsätzliche Bereitschaft der Beschuldigten bereits vor der Fallanmeldung im Austausch mit den fallführenden Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren erfragt wird, kommt es auf dieser Seite nach dem Vorgespräch mit den Vermittelnden seltener zu einer Ablehnung eines Einigungsversuchs. Geschädigte erfahren hingegen oftmals erst durch die Einladung der Vermittler_in von dem Angebot und treffen ihre Entscheidung somit im Rahmen des laufenden Verfahrens.

Ein Ausgleich ist in jedem Fall das Ergebnis eines individuellen Aushandlungsprozesses, der je nach Bereitschaft und Anliegen der Parteien in der Regel von den Vermittelnden begleitet wird. Im Berichtsjahr 2025 fanden 36 Ausgleichsgespräche zwischen Tatverantwortlichen und Tatbetroffenen statt, wobei diese in der von den Beteiligten in den Vorgesprächen ausgehandelten Zusammensetzung erfolgten, also einzelne oder auch mehrere Personen auf jeder Seite teilnahmen. Denn auch wenn sich bei mehreren von einem Tatgeschehen Betroffenen und/ oder dafür Verantwortlichen nicht alle an den Ausgleichsbemühungen beteiligen, kann ein Ausgleich zwischen einzelnen Beteiligten gelingen. Das Gleiche gilt für die im Berichtsjahr erfolgten indirekten Vermittlungen, die von den Vermittelnden in Pendelmediation durchgeführt wurden (19). Aus allen Versuchen können wiederum unterschiedliche Lösungen zwischen einzelnen Beteiligten gefunden werden. 2025 wurden insgesamt 141 Ausgleichsbemühungen gezählt, von denen 77 am Ende des Prozesses von den Vermittelnden als geklärt und vier weitere als teilweise geklärt eingeschätzt wurden.

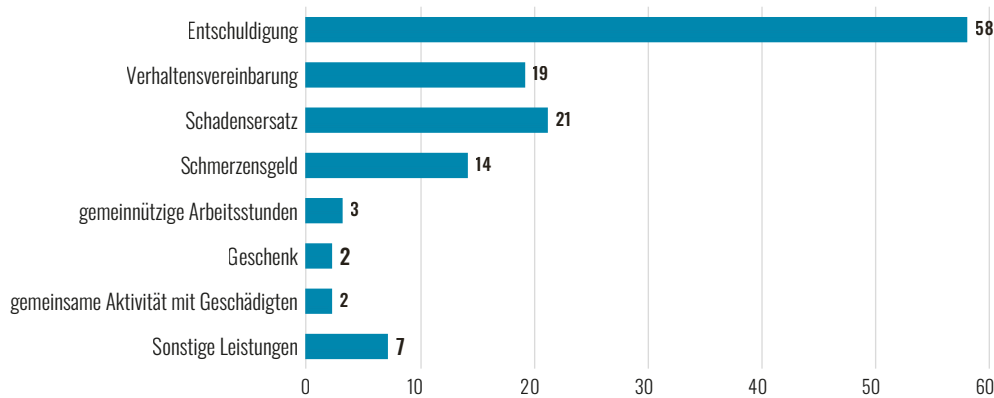
AUSGLEICHSBEMÜHUNGEN



Eine befriedende Wirksamkeit durch ein TOA-Verfahren gelingt vor allem, wenn Tatverantwortliche für zugefügte Verletzungen oder Schäden durch Leistungen der Wiedergutmachung gegenüber den Geschädigten Glaubwürdigkeit erreichen. Im Jahr 2025 gelang eine Einigung zwischen den Parteien durch die Verantwortungsübernah-

me für eigene Schuldanteile in Form der Entschuldigung, mündliche als auch schriftliche Verhaltensvereinbarungen, Schmerzensgeldzahlungen bzw. Schadensersatz und/ oder die Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden.

LEISTUNGEN ZUR WIEDERGUTMACHTUNG 2025



Im Berichtsjahr wurde außerdem die über fünf Jahre vorgenommene Erfassung der verschiedenen Perspektiven von beteiligten Geschädigten, Beschuldigten und Vermittelnden auf das TOA-Verfahren von Frau Dr. Masuhr ausgewertet und mit sehr positiven Resultaten abgeschlossen. Für die Untersuchung wurden beschuldigte und geschädigte Personen mit Hilfe spezifischer anonymer Fragebögen zur Atmosphäre des Vorgesprächs, dem fairen Umgang, Offenheit, Verständnis, Unterstützung und der Möglichkeit, das eigene Verhalten sowie eigene Ansichten und Anliegen klären zu können, befragt. Nach stattgefundenen Ausgleichsgesprächen wurden beide Parteien nochmal um Rückmeldung zur Bedeutung des Ausgleichsgesprächs gebeten (Entschuldigung, Entlastung, Schadenswiedergutmachung, zukünftiger Umgang miteinander, Zufriedenheit mit dem Ergebnis und dem TOA insgesamt). Die Sichtweise der Vermittelnden auf die durchgeführten Vor- und Ausgleichsgespräche sowie deren Ergebniseinschätzung wurde fallbezogen in einer umfassenden Erhebungsdatei gesichert und alle anonym gesammelten Bögen jährlich an Dr. Kati Masuhr zur externen Auswertung übermittelt.

Zusammenfassend bestätigten sich die bereits im Jahresbericht 2022 dargestellten ersten Erkenntnisse, wonach die Zufriedenheit von Beschuldigten und Geschädigten mit dem Verfahren ähnlich positiv bewertet wurden. Die Bewertung der Vermittelnden blieb über die Jahre hinweg tendenziell etwas kritischer, aber fortlaufend nah an der Einschätzung der Befragten. Die Ziele des TOA-Verfahrens, eine Klärung bzw. Einigung für den zugrundeliegenden Konflikt und/ oder den entstandenen Schaden zu bewirken, konnten mit hoher Einigkeit vor allem dann erreicht werden, wenn sich beide Parteien auf das gesamte Verfahren mit Vor- und Ausgleichsgesprächen einließen. Die Ergebnisse weisen sehr klar darauf hin, dass besonders Geschädigten das TOA-Verfahren eine Möglichkeit bietet, eigene Anliegen einzubringen: 92,5% der befragten Geschädigten die an einem Ausgleichsgespräch teilnahmen, gaben an, dass das Ausgleichsgespräch eine geeignete Möglichkeit war, um den Vorfall/Konflikt zu klären. Von den Beschuldigten bewerteten 87,2% diese Frage positiv.

Die über fünf Jahre gewonnenen Erkenntnisse geben den Vermittelnden eine stabile Grundlage, auf die eigene Einschätzung ihrer Arbeitsweise und deren Wirksamkeit vertrauen zu dürfen. Die geringen und gleichbleibenden Abweichungen in den verschiedenen Sichtweisen lassen in der Folge eine komprimierte Erhebung in Form einer weniger aufwendigen Selbstevaluation zu, für die im Jahr 2026 eine geeignete Version erarbeitet werden soll.

GREMIENARBEIT UND VERNETZUNG

Der TOA-Qualitäts-Zirkel der JuhIS Dresden, der im Jahr 2025 viermal stattfand, bot den Mediator_innen im Strafverfahren des Landgerichtsbezirks Dresden auf bewährte Weise Gelegenheit zu Informationsaustausch, kollegialer Beratung und Fallreflexion. Dabei wurden wieder verschiedenste Sachthemen erörtert. Unter anderem wurde diskutiert, wie die Ergebnisse der TOA-Evaluation des sächsischen Justizministeriums von 2023 in der weiteren TOA-Arbeit berücksichtigt werden können. Weiterhin wurden Anforderungen und Ansprüche an die Zwischen- und Abschlussberichte diskutiert. Endgültige Schlussfolgerungen zum Thema der Aufbewahrungsfristen der TOA-Akten konnten leider noch nicht gezogen werden, da es unterschiedliche gesetzliche Regelungen und widersprüchliche Praxishandhabungen gibt. Weiterhin fand ein Austausch bezüglich der Praxis bei der Schadenswiedergutmachung bei städtischen Trägern statt. Ein Klärungsprozess bei der Stadt Dresden wurde erbeten, da die Handhabung der Schadenswiedergutmachung lediglich über Geldzahlungen an die Stadtkasse dem Erziehungsauftrag des Jugendgerichtshilfegesetzes nur begrenzt Genüge leistet. Schließlich fand noch ein angeregter Informationsaustausch mit einem Friedenrichter statt, der über seine ehrenamtliche Arbeit berichtete.

Außerdem ist der Mediator der Konfliktschlichtungsstelle des VSR Dresden e.V. weiterhin im Sprecher_innenrat der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) TOA aktiv. Die halbjährlichen Treffen der LAG wurden durch den Sprecher_innenrat federführend vorbereitet und mitorganisiert. So wurden im Jahr 2025 wieder zwei Tagungstreffen der sächsischen Mediator_innen organisiert und durchgeführt. Zur Frühjahrstagung war Frau Staatsanwältin Pöhler von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden zu Gast. Möglichkeiten der Kooperation und Information wurden erörtert. Der Austausch und das Einüben neuer Gesprächsmethoden und -techniken im TOA wurden fortgesetzt. Zum Herbsttreffen war Frau Schelter vom Landesjugendamt Sachsen eingeladen, um Möglichkeiten der Weiterbildung zu besprechen. Außerdem wurden Ideen zu einer sachsenweiten Tagung zum TOA für das Jahr 2026 gesammelt.

Die Mediatorinnen des IPP und des VSR Dresden e.V. wurden zum Fachtag des Kriminaldienstes des Reviers Dresden-Süd eingeladen, um über den TOA und seine Umsetzung in Dresden zu berichten. Außerdem wurde dabei diskutiert, wie die Polizei bei der Vermittlung von TOA Schnittstelle sein kann. Die Arbeitsgruppe TOA bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden setzte ihre Arbeit insbesondere mit den Schwerpunkten der Vernetzung und Bewerbung des TOA in Sachsen fort. So wurden die Opferbeauftragten der Polizei eingeladen. Das TOA-Faltblatt des Sächsischen Staatsministerium der Justiz wurde mit einer Auflagenhöhe von 20.000 Stück nochmals gedruckt und sachsenweit verschickt. Es kann nun an Bürgerbüros, ASDs und andere öffentliche Einrichtungen verteilt werden. Der Beschluss der Arbeitsgruppe TOA, dass mindestens einmal im Jahr Treffen zwischen den regionalen Staatsanwaltschaften und den TOA-Fachstellen der entsprechenden Region auf Einladung der Staatsanwaltschaften zu erfolgen haben, um sich über eine effektive Zusammenarbeit auszutauschen, wurde und wird durch die Generalstaatsanwaltschaft Dresden kontrolliert. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat dies zumindest im Erwachsenenbereich zu einer merklichen Erhöhung der Fallzahlen geführt.

Die für 2025 geplante sachsenweite Fachtagung zum TOA wurde mangels einer Finanzierungszusage durch das sächsische Justizministerium auf das folgende Jahr verschoben.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND AUSBLICK

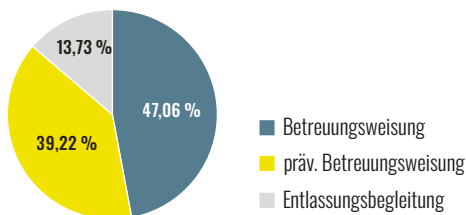
Neben der kontinuierlichen Fortführung der Fallarbeit sind für das Jahr 2026 seitens des VSR Dresden e.V. Veranstaltungen geplant, um für das Anliegen des TOAs zu sensibilisieren, für seine Anwendung zu werben und um die Fachlichkeit der TOA-Arbeit zu erhöhen. So wurde wieder eine öffentliche Filmveranstaltung, diesmal mit dem

Film „Maixabel – Eine Geschichte von Liebe, Zorn und Hoffnung“ (2021, Regie Icíar Bollaín) im ProgrammkinO Ost geplant. Eine anschließende Podiumsdiskussion sollte die eindrückliche Nacherzählung einer wahren Begegnung vor dem Hintergrund des Umgangs mit terroristischen Aktivitäten und möglichen Heilungsprozessen für kollektive Traumata thematisieren. Außerdem plant der VSR Dresden e. V. in Abstimmung mit der LAG TOA eine sachsenweite Tagung zum TOA für Oktober 2026. Themen sollen vor allem die weitere Entwicklung und Anwendung des TOAs unter besonderer Berücksichtigung der neuen gesellschaftlichen Bedingungen und die Vernetzung zwischen der Justiz und den TOA-Fachstellen sein.

BETREUUNGSWEISUNG/ ENTLASSUNGSBEGLEITUNG

2025 wurden 51 junge Menschen durch das Fachteam im Bereich Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung betreut. Dies bedeutet einen leichten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (2024: 45 Betreuungsweisungen/ Entlassungsbegleitungen). Im Berichtsjahr wurden die Klient_innen hauptsächlich über eine gerichtlich angeordnete Betreuungsweisung unterstützt (24 Klient_innen 47,1%). Daneben wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, zahlreiche präventive Hilfen geleistet (20 Fälle 39,2%). Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass diese unkomplizierte und niedragschwellige Hilfeform ein Erfolgsmodell ist. Die verbleibenden sieben Klient_innen wurden per Entlassungsbegleitung betreut. Von allen Hilfen die 2025 geleistet wurden, wurden 36 auch innerhalb des Jahres abgeschlossen.

BETREUUNGSFORM



Wie in der Straffälligenhilfe üblich, war ein Großteil der Klient_innen männlich. 2025 lag der Anteil betreuter junger Frauen mit 25,5% jedoch deutlich über den Vorjahren (2024: 17,8%; 2023: 5,9%). Die stärkste Alterskohorte war die Gruppe der 18- bis 21-Jährigen (2025: 56,9%). Mit lediglich 9,8% bildeten die unter 18-Jährigen die kleinste Altersgruppe. Unter Bezugnahme eines konkreten Fallbeispiels werden im Folgenden die inhaltlichen Schwerpunkte des Berichtjahres vorgestellt.

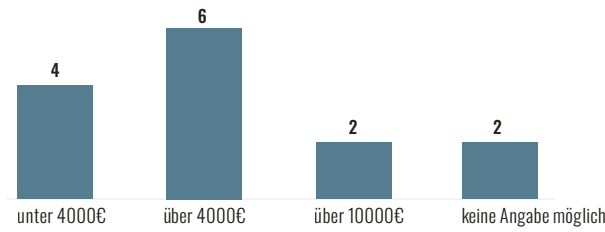
Herr D. ist Anfang zwanzig und lebte zu Hilfebeginn auf der Straße, oder kam zeitweise in Wohnungen bei Freunden unter. Zwar bezog er Bürgergeld, dieses war aber durch Terminversäumnisse akut von Kürzungen bedroht. Darüber hinaus, konnte er in seiner Vergangenheit keinen Schulabschluss erreichen und hatte eine Schuldenmenge von über 10000€ angehäuft. Herr D. war in der meisten Zeit ein sehr zuverlässiger Klient, Fehlkontakte sammelte er jedoch insbesondere in Phasen in denen er sehr stark Drogen konsumierte.

Für 14 Betreute war die eigene Verschuldung ein relevantes Thema. Insbesondere für diejenigen, die entweder sehr hohe Schuldensummen ansammelten oder viele verschiedene Gläubiger hatten, war die Unterstützungsleistung

SCHULDEN

des Fachteams elementar, um die eigene Überforderung zu überwinden und einen konstruktiven und zielführenden Umgang mit der eigenen Situation zu finden. In der Regel wurden innerhalb der Hilfe zunächst die vorhandenen Unterlagen, beispielsweise Forderungsschreiben, gesichtet, sortiert und gemeinsam mit den jungen Menschen geordnet. Daran anschließend wurden die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erörtert und umgesetzt. So wurden beispielsweise Ratenzahlungen vereinbart oder die vollständige Tilgung von kleineren Forderungen umgesetzt. Insbesondere bei hohen Schuldensummen wurde die Vermittlung zu Schuldenberatungsstellen angeregt und begleitet.

JUNGE MENSCHEN MIT SCHULDEN

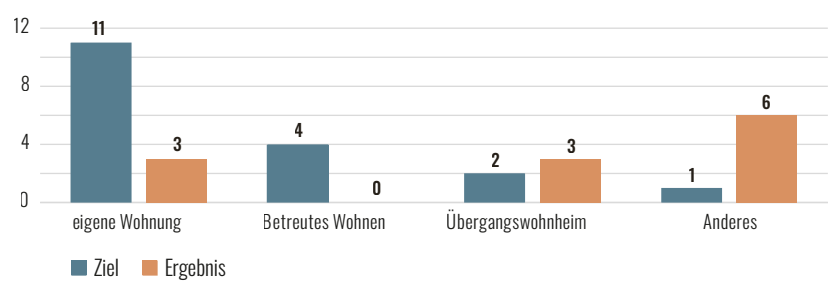


Beispiel: Herr D. war zu Hilfebeginn hoch verschuldet. Die Gesamtsumme belief sich auf deutlich über 10.000€ bei diversen Gläubigern. Nach Sichtung der Schuldenunterlagen, wurde schnell klar, dass durch die Gesamthöhe der Schulden und die Menge der Gläubiger eine abschließende Bearbeitung innerhalb der Hilfe nicht möglich war. Um Herrn D. dennoch zielgerichtet zu unterstützen, wurden gemeinsam Schuldenberatungsstellen gesichtet und letztendlich kontaktiert. Nach anfänglicher Skepsis gegenüber einer weiteren Stelle, überwog bei Herrn D. die Erleichterung, dass er nun eine kontinuierliche Stelle gefunden hatte, die ihm auch nach Ende seiner Betreuungsweisung zur Seite steht. Dort wurde im Bearbeitungsprozess die Privatinsolvenz als Ziel formuliert und Herr D. nutzte die Betreuungsweisung anschließend um Zuarbeiten für die Schuldenberatung begleitend erledigen zu können.

WOHNUNGSSUCHE

Bedeutendes Thema in der Begleitung der jungen Menschen ist seit Jahren die Wohnungssuche, bzw. deren Erhalt. Aufgrund der angespannten Lage am Dresdner Wohnungsmarkt, ist die Suche nach geeignetem Wohnraum häufig eine längerfristige Angelegenheit und benötigt insbesondere auf Klient_innenseite eine große intrinsische Motivation. 2025 benannten 16 Klient_innen (31,4%) Änderungswünsche bezüglich ihrer gegenwärtigen Wohnsituation. Der Großteil dieser (elf Klient_innen) wollte am Ende der Betreuungszeit im gesicherten eigenen Wohnraum le-

ANGESTREBTE WOHNFORMEN



ben. Wie groß die Herausforderung der Wohnungssuche aktuell in der Landeshauptstadt Dresden ist, wird deutlich wenn man betrachtet, dass lediglich drei Klient_innen ihr Ziel der eigenen Wohnung erreichen konnten. Darüber hinaus wünschten sich beispielsweise zwei Klient_innen die Aufnahme in einem Übergangswohnheim um dort die nächsten Schritte anzugehen und zunächst einen sicheren Schlafplatz zu erhalten.

In der Bewertung der Zielerreichung fällt – neben der hohen Differenz bei der Suche nach eigenem Wohnraum und deren erfolgreiche Umsetzung – auf, dass alternative, kreative Lösungen häufig als Ausweichmöglichkeit aufgetan werden und in ihrer Umsetzung erfolgsversprechend sind. Die Differenz der Anzahl zwischen benannten Zielen und Ergebnissen begründet sich in den Fällen, die über den Jahreswechsel hinweg durchgeführt wurden und die abschließende Bewertung dieser noch nicht in die Statistik einfließen.

Beispiel: Herr D. war einer der Klienten, die aus unterschiedlichen Gründen zunächst keinen eigenen Wohnraum anstrebten. Bevor er im VSR Dresden e. V. als Klient ankam, wohnte er bei verschiedenen Freundinnen und Freunden. Als dieses „Wohnungshopping“ absehbar nicht mehr möglich war, stellte sich folglich die Frage, wie Herr D. zukünftig wohnen möchte. Da aus einem alten Mietverhältnis noch enorme Forderungen offen waren, war klar, dass eine Neuanmietung unter besonders schwierigen Vorzeichen stand. Zudem, und das war in seinem Fall von noch größerer Gewichtung, scheute er sich davor allein eine Wohnung zu beziehen. Insbesondere die Angst allein zu sein, schien ihn bei dieser Abwägung zu leiten. Um erst einmal eine sichere Unterkunft zu haben, entschied er sich, einen Platz in einem Übergangswohnheim anzustreben. Da er dort guten Kontakt zu einem anderen Bewohner fand, kristallisierte sich der Wunsch heraus, mit diesem zukünftig eine WG zu beziehen.

Etwas mehr als die Hälfte der im Berichtsjahr betreuten Klient_innen zeigte intensive, problematische Konsummuster (27 jungen Menschen 52,9%). Wie auch in den Vorjahren, wurde Cannabis am häufigsten in problematischen Mengen konsumiert (2025: 39,2%; 2024: 26,7). Daneben sind Crystal und Alkohol nach wie vor die vorwiegend problematisch konsumierten Suchtmittel. Hinsichtlich der Einordnung von Veränderungen im Konsumverhalten muss jedoch grundsätzlich berücksichtigt werden, dass bei der Gesamtzahl betreuter junger Menschen bereits wenige Klient_innen die prozentuale Verteilung schnell verschieben können.

KONSUM

Beispiel: Herr D. hat eine lange Suchtmittelgeschichte. Diese ließ ihn lange auch nicht los. Insbesondere Konsumrückfälle (Crystal) hinderten ihn daran geradlinig seine Lebensumstände zu verbessern. Um Herrn D. langfristig Ansprechpartner zur Seite zu stellen, wurde mit ihm gemeinsam der Kontakt zu einer Suchtberatungsstelle aufgebaut. Darüber hinaus, konnte das Thema Sucht und Konsumverhalten immer wieder in Gesprächen innerhalb der Hilfe aufgegriffen werden.

Die fehlende alltägliche Beschäftigung ist für viele Klient_innen problematisch. Entsprechend ist in vielen Hilfen die Suche nach einer passenden Arbeits- oder Schulstelle elementar. In 62,8% aller Hilfen (32 Fällen) war die Suche nach einer passenden Beschäftigung wichtiger Bestandteil der Begleitung. Der Großteil der Klient_innen war in diesen Fällen ohne Beschäftigung (29 Personen). Zwei gingen einer Beschäftigungsmaßnahme der Agentur für Arbeit nach und ein Klient war noch in einer Schule gemeldet. Für die meisten war die Suche nach einer Arbeitsstelle das Hauptanliegen des Themenbereichs (17 Klient_innen). Sechs junge Menschen wollten ihren Schulabschluss nachholen und suchten nach einer passenden Schulform und vier Klient_innen wollten den Start in eine Ausbildung schaffen. Die weiteren fünf jungen Menschen suchten niedrigschwelligere Beschäftigungsformen wie berufsvorbereitende Maßnahmen.

BESCHÄFTIGUNG

Beispiel: Zu Hilfebeginn ging Herr D. keiner Beschäftigung nach. Nachdem er im Übergangswohnheim eine feste Unterkunft fand, fiel es ihm leichter sich auch auf weiterführende Themen zu fokussieren. Zur Überwindung des unstrukturierten Tagesablaufs war er sehr bestrebt eine Tätigkeit aufzunehmen. Zunächst wurde er seitens des Jobcenters an eine Jugendwerkstatt vermittelt. Da er diese ausgesprochen gut annehmen konnte, wurden in Kooperation mit dem Bildungsträger und dem

Jobcenter verschiedene weiterführende Möglichkeiten erörtert. Letztendlich entschied sich Herr D. seinen Schulabschluss nachzuholen und fand einen Platz in der Straßenschule.

ZUSAMMENARBEIT UND WEITERVERMITTLUNG

Herr D. wurde nach Beendigung seiner Betreuungsweisung aufgrund seines Alters an die Kolleg_innen der Ambulanten Straffälligenhilfe des VSR Dresden e.V. angebunden. Hier zeigt sich, dass sich – neben den im Fallbeispiel exemplarisch benannten wichtigen externen Einrichtungen und Institutionen – die enge Zusammenarbeit innerhalb des Vereins an diesen Schnittpunkten für die Klient_innen äußerst positiv auswirkt. Die nahtlose Vermittlungsmöglichkeit war, ist und wird auch 2026 eine große Stärke des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden sein.

AUSBLICK

Die benannten Schwerpunkte der inhaltlichen Zusammenarbeit mit den jungen Menschen waren in den letzten Jahren stets sehr ähnlich. Entsprechend ist zu erwarten, dass auch in 2026 die Themen Sucht, Schulden und Wohnungssuche viele Hilfen prägen werden. Was das gewählte Beispiel von Herrn D. jedoch zeigt ist, dass selbst Klient_innen die alle großen Themenfelder des Hilfespektrums bewältigen müssen, eigene Ideen und Nuancen in die tägliche Fallarbeit bringen und so das Arbeitsfeld abwechslungsreich und spannend gestalten.

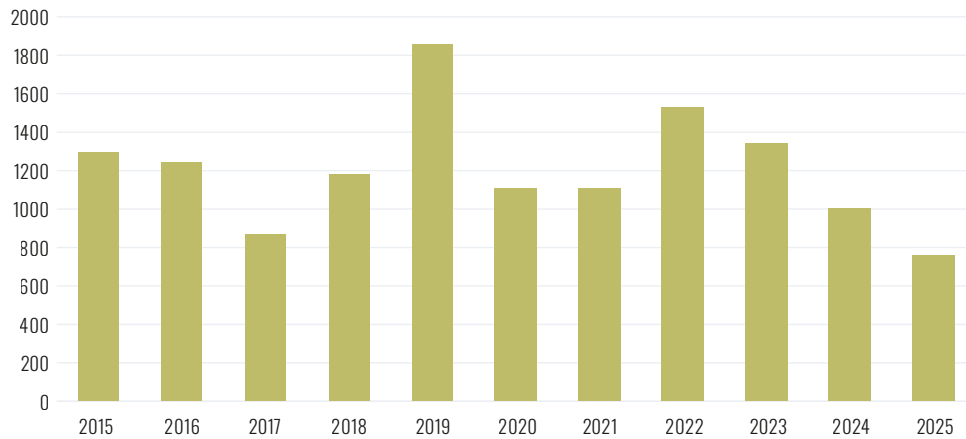
HILFEN ZUR ERZIEHUNG (HZE)

Seit 2009 gehören die Hilfen zur Erziehung (HzE) zur festetablierten Angebotsstruktur des VSR Dresden e.V. Als zentraler Bestandteil der Jugendhilfe zählen diese zu den sogenannten Pflichtleistungen des örtlichen Jugendhilfeträgers. Der Rechtsanspruch gründet auf den §§ 27 ff. SGB VIII und beschreibt dabei die vielfältigen Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und junge Erwachsene. Im Fachteam Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe des VSR Dresden e.V. werden dabei größtenteils die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), die Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) und die Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) umgesetzt.

Die Zugangswege von HzE Fällen zu den Leistungserbringern unterscheiden sich in zwei Arten. Zum einen gibt es Fallanfragen über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes, welche teils telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Diese beinhalten in unterschiedlicher Ausführlichkeit eine anonymisierte Falldarstellung, die geeignete Hilfeform, den Veränderungswunsch/-bedarf und den angesetzten wöchentlichen Fachleistungsstundenumfang. Anhand dieser Informationen prüfen die Mitarbeitenden des Projektes ob die Rahmenbedingungen eine Fallübernahme ermöglichen. Anschließend findet ein Kennenlernen mit den Leistungsberechtigten statt, bei dem die Ideen und Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Hilfe besprochen werden. Die Leistungsempfänger_innen können im Rahmen eines Wunsch- und Wahlrechts zwischen verschiedenen Leistungserbringern auswählen.

Zum anderen ergeben sich HzE Fälle aus unterschiedlichen vorangegangenen bzw. bestehenden Hilfsformen, etwa aus einer Betreuungsweisung. Wird z. B. erkennbar, dass in Ermangelung zeitlicher Ressourcen Ziele noch nicht erreicht wurden und ein Unterstützungsbedarf fortbesteht, kann ein entsprechender Prozess zur Initiierung einer HzE angeschoben und die Unterstützung in neuer Hilfeform fortgesetzt werden. Der Vorteil liegt hierbei in einer bereits bestehenden Arbeitsbeziehung.

ENTWICKLUNG DER FLS SEIT 2015



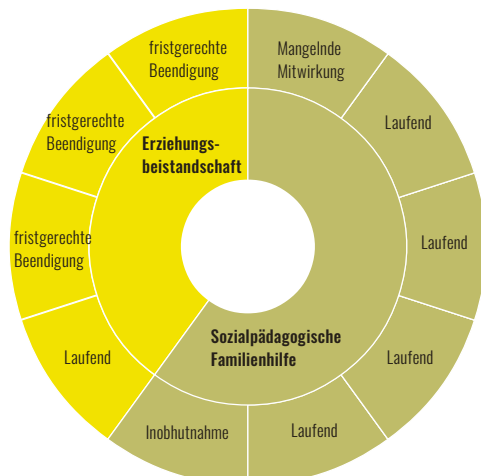
ENTWICKLUNG FLS

Im Jahr 2025 wurden durch das Fachteam Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe insgesamt 757,75 Fachleistungsstunden (FLS) im Projekt Hilfen zur Erziehung geleistet. Damit ist zunächst ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr erkennbar. Dieser Rückgang ist einem Systemwechsel in der Abrechnungsform geschuldet. Im Juli 2025 wurde das Kontaktstundenmodell eingeführt. Der Einführung ging ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.04.2024, zur Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden, voraus. Mit der Einführung dieses Modells gingen Erwartungen einer Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Verbesserungen in der Falleinstellung einher. In der Systematik des Kontaktstundenmodells sind direkte und mittelbare Kontakte abrechnungsrelevant. Weitere Bestandteile der Leistung werden im verhandelten Fachleistungssatz und damit höheren Stundensätzen kompensiert, jedoch nicht mehr als Fachleistungsstunde abgerechnet. Wird dieser Effekt, welcher ab Juli 2025 wirksam wurde, herausgerechnet bzw. die Fachleistungsstunden nach dem alten Modell hochgerechnet, entspräche der Umfang in etwa dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt zehn Fälle und damit drei weniger gegenüber dem Vorjahr, im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut. Drei Fälle wurden fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen, in einem Fall kam es zu einer Inobhutnahme, ein weiterer wurde aufgrund mangelnder Mitwirkung beendet und in einem Fall kam es zu einer Umwandlung der Hilfeform, von einer Erziehungsbeistandschaft in eine Sozialpädagogische Familienhilfe.

HILFEFORMEN

VERTEILUNG DER FÄLLE NACH HILFEFORMEN



Eine Besonderheit im Jahr 2025 war, dass sich der Anteil der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft (4) nach § 30 SGB VIII gegenüber der Sozialpädagogischen Familienhilfe (6) nach § 31 SGB VIII erhöht hat. Damit lagen die beiden Hilfeformen nahezu gleichauf. Eine Betreuung anderer Formen der Hilfen zur Erziehung fand im Jahr 2025 nicht statt.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE UND BESONDERHEITEN

In Betrachtung der bereits genannten Zahlen fällt auf, dass die hochgerechnete Fachleistungsstundenzahl in etwa dem Vorjahresniveau entspricht, obwohl die Anzahl der Fälle um drei gesunken ist. Ausschlaggebend hierbei ist, dass in einzelnen Fällen die quantitative und qualitative Intensität und die multiplen Problemlagen innerhalb einiger Familiensysteme gestiegen sind. Die Quantität bezieht sich dabei einerseits auf die Anzahl der Familienmitglieder (kinderreiche Familien) und andererseits auf die damit einhergehende Anzahl an Unterstützungsaufgaben. Kennzeichnend für die Qualität ist der Schweregrad der vorliegenden Problemlagen mit Auswirkungen auf das Kindeswohl. Um diesen Herausforderungen im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfe gerecht werden zu können, bedarf es folglich einer Erhöhung der personellen und zeitlichen Ausstattung.

Beispiel: *Eine Schülerin zeigt verbal und körperlich aggressives Verhalten in der Schule. Das Mädchen bekommt einen Erziehungsbeistand mit dem Ziel, dahinterliegende Gefühle und Bedürfnisse zu bearbeiten. Im Verlauf der Hilfe stellt sich heraus, dass das Mädchen Symptomträgerin der kinderreichen Familie ist und zahlreiche Problemlagen werden nach und nach sichtbar. Zur Bearbeitung der Menge an Herausforderungen wird die Hilfeform in eine sozialpädagogische Familienhilfe umgewandelt, die Fachleistungsstundenzahl entsprechend erhöht und zwei weitere Fachkräfte hinzugezogen. Mithilfe der Fachkräfte können sozioökonomische Themen bearbeitet, intensive Elternarbeit geleistet und die Problemlagen aller Kinder in den Blick genommen werden.*

Im Jahr 2025 gab es in mehreren Fallverläufen eine Erhöhung der Fachleistungsstundenzahl in Folge gestiegener Hilfeanforderungen. Dieses Nachsteuern wurde u.a. auch notwendig, da Fälle nicht mehr als sogenannte „Poolhilfen“ vergeben wurden.

Bei „Poolhilfen“ wird die angesetzte wöchentliche Fachleistungsstundenzahl auf den gesamten Hilfezeitraum hochgerechnet und bildet den zur Verfügung stehenden Stundenpool. Der Vorteil liegt dabei in der flexiblen, bedarfsgerechten und autonomen Einsatzmöglichkeit der zeitlichen Ressourcen durch den Leistungserbringer. Im klassischen Abrechnungssystem wird die Wochenstundenzahl auf den Monat hochgerechnet und begrenzt damit die monatliche Fallarbeit.

Eine Besonderheit, welche bereits im Vorjahr zu beobachten war, ist die Tendenz zu einem steigenden Fallaufkommen im Bereich der Erziehungsbeistandschaften. Die Initiierung dieser Hilfen erfolgte aufgrund schulischer Probleme oder Schulabstinz junger Menschen. Diese Tendenz korreliert mit den öffentlich kommunizierten Herausforderungen im Bereich Schule. Denkbar ist ebenfalls, dass der Wegfall von bisherigen Projekten der Kinder- und Jugendarbeit zu einer Verlagerung in andere Hilfeformen führt.

UMSETZUNG DES KONTAKTSTUNDENMODELLS

Die Einführung des Kontaktstundenmodells und der damit einhergehende Systemwechsel führte zu vielen Unsicherheiten, welche trägerübergreifend kommuniziert wurden. Die Unsicherheiten waren sowohl bei den Leistungserbringern, als auch bei den fallführenden Fachkräften der Allgemeinen Sozialen Dienste zu beobachten. Zunächst wurden die Fachleistungsstunden der laufenden Hilfen in Bezug zum neuen System Neuberechnet. Zur praktischen Anwendung des neuen Modells liegt eine Anlage zur Beschlussempfehlung und ein Handlungsleit-

faden der Stadt Dresden vor. Die größten Herausforderungen bestanden und bestehen in der Anerkennung der mittelbaren Kontaktzeiten. Derzeit gibt es in der praktischen Umsetzung verschiedene Interpretationen bei der Zuordnung zu den Leistungsbereichen, wodurch ein erhöhter Abstimmungsaufwand zwischen Jugendamt und Träger entsteht. In der Fallarbeit muss auf verschiedene Gegebenheiten, Veränderungen und Krisen unmittelbar reagiert werden. Dieses Reagieren wird momentan durch den steten Klärungsbedarf inhaltlicher Notwendigkeiten erschwert.

Die Idee, der Einführung des Kontaktstundenmodells und der damit einhergehende Systemwechsel, mit dem Ziel von Entbürokratisierung auf Verwaltungsebene und die Herstellung von Transparenz bei der Falleinstellung, wurde lange geplant, diskutiert und nun umgesetzt. Die Einführung von Pauschalität, in Form der prozentualen Abgeltung von Minderzeiten und festgelegten Parametern bei der mittelbaren Kontaktzeit, trifft auf die Komplexität und Individualität von Problemlagen, Familienkonstellationen und Hilfeformen. Hilfen verlaufen nicht linear, sondern unterliegen verschiedenen Phasen mit wechselnden Anforderungen, Bedürfnissen, Krisen und Beziehungsqualitäten. Die Kopplung prozentualer Pauschalen an die Kontaktstunde ignoriert diesen Phasenverlauf und unterstellt gleichbleibende Hilfeverläufe. Zweifelsohne soll damit auch eine Lenkungswirkung in Richtung der Priorisierung persönlicher Face-to-Face Kontakte erreicht werden, was jedoch eine Kontaktkontinuität voraussetzt. Letztlich kann die fallspezifische Minderzeit nur in der Realisierung persönlicher Kontakte geltend gemacht werden. Hierbei handelt es sich um eine Risikoverlagerung in Richtung der Leistungserbringer. Dieses Risiko liegt im ökonomischen und im eigenen Verantwortungsbereich des Leistungserbringers begründet. Folglich muss bei Fallanfragen die Prüfung zur möglichen Übernahme nach anderen Maßstäben beurteilt werden, als dies bisher der Fall war. Die Abhängigkeit von Kontaktkontinuität, verschiebt den Fokus stärker in Richtung Wirtschaftlichkeit. Mit dem ökonomischen Blick besteht jedoch die Gefahr, dass mit steigendem Grad an Zuverlässigkeit und Selbständigkeit eine Fallübernahme wahrscheinlicher wird. Das wiederum könnte bedeuten, dass die Bedürftigten auf der Strecke bleiben.

Abhängigkeiten entstehen auch durch die Rückspracheerfordernisse mit den fallführenden Mitarbeitenden des Jugendamtes zur Anerkennung mittelbarer Kontakte. Mit dem einhergehenden Autonomieverlust der Leistungserbringer können Wünsche der Leistungsempfänger_innen zur Ausgestaltung der Hilfe nicht unmittelbar berücksichtigt werden. Vor allem junge Menschen könnten dieses Verfahren als Partizipationsverlust empfinden. Die Risikoverlagerung, die Einschränkung der Autonomie bei Entscheidungen der Leistungserbringer, die starke Fokussierung auf ökonomische Aspekte und die Gefahr der Begrenzung von Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten junger Menschen zeigt, dass die Einführung des Kontaktstundenmodells nicht ausschließlich als Systemwechsel auf Verwaltungsebene zu betrachten ist, sondern das Potenzial in sich birgt, das gesamte Hilfesystem zu verändern.

Die Einführung des Kontaktstundenmodells im Juli 2025 war für das Projekt eine große Herausforderung. Wohlwissend, dass mit der Einführung eines neuen Systems häufig Bedenken und Anfangsprobleme einhergehen, hat die Anwendung in der Praxis gezeigt, dass die Umstellung auf sehr unterschiedlichen Ebenen das gesamte Hilfesystem beeinflusst. In welcher Form das neue Kontaktstundenmodell im Rahmen der aktuellen Diskussionen um eine Anpassung praxistauglich und an den Bedarfen der Zielgruppe orientiert sein wird, bleibt abzuwarten.

SYSTEMWECHSEL ODER PARADIGMEN- WECHSEL?

FAZIT UND AUSBLICK

Z.E.B.R.A.

Strukturentwicklungsprojekt Kinder von Inhaftierten / Koordinierungs- und Beratungsstelle für Kinder von Inhaftierten Eltern, Angehörige und Fachkräfte des Landes Sachsen

KINDER VON INHAFTIERTEN: HERAUSFORDERUNGEN UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Die Inhaftierung eines Elternteils bedeutet für Kinder und ihre Familien einen tiefgreifenden Einschnitt. Neben dem Verlust einer zentralen Bezugsperson sind viele betroffene Kinder mit emotionaler Verunsicherung, finanzieller Instabilität und sozialer Isolation konfrontiert. Häufig verschärft die Haft bereits bestehende Belastungen wie Armut, prekäre Lebensverhältnisse oder psychosoziale Herausforderungen. Stigmatisierung und Ausgrenzung wirken sich zusätzlich negativ auf das Selbstbild von Kindern aus, da gesellschaftliche Vorurteile gegenüber Inhaftierten auf sie übertragen werden. Dies kann zu Rückzug, Schuldgefühlen, psychischen Belastungen sowie zu Benachteiligungen im Bildungsbereich führen. Gleichzeitig sind unterstützende Systeme in Schule, Jugendhilfe und Justiz häufig nicht ausreichend auf die besonderen Bedarfe dieser Kinder vorbereitet. Die verbleibende Bezugsperson steht unter hohem emotionalem, organisatorischem und wirtschaftlichem Druck, insbesondere bei alleinerziehender Verantwortung. Familien mit Migrationsgeschichte sehen sich zusätzlich mit sprachlichen Barrieren, unzureichender Sprachmittlung und einem erhöhten Risiko mehrfacher Stigmatisierung konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die strukturelle und ressortübergreifende Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. Das bundesweite Netzwerk KvI (Kinder von Inhaftierten), koordiniert durch Treffpunkt e. V., bringt seit 2018 Akteur_innen aus Justiz, Jugendhilfe, Politik und Wissenschaft zusammen, um nachhaltige Kooperationsstrukturen zu entwickeln und Unterstützungsangebote systematisch zu verankern. In mehreren Bundesländern entstehen hierzu modellhafte Ansätze, die auf andere Regionen übertragbar sind. Mit dem geplanten Vorhaben beteiligt sich nun auch Sachsen als siebtes Bundesland an dieser strukturellen Weiterentwicklung. Ziel ist es, bestehende Lücken in der Zusammenarbeit von Strafvollzug und Kinder- und Jugendhilfe zu schließen, verlässliche Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und ihre Familien aufzubauen und das Thema dauerhaft in den zuständigen Systemen zu verankern.

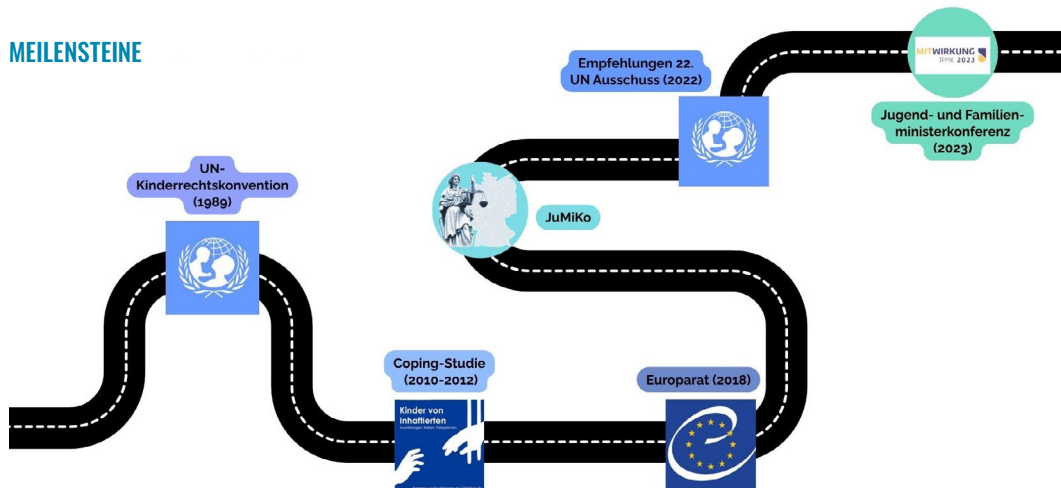
Dieses Engagement entspricht zugleich den zentralen Anliegen der Auridis-Stiftung, die sich für bessere Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern in belasteten Lebenslagen einsetzt. Durch die Stärkung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen und die Weiterentwicklung öffentlicher Unterstützungssysteme leistet das Projekt einen Beitrag dazu, benachteiligende Startbedingungen wirksam zu reduzieren und Kindern langfristig bessere Perspektiven zu eröffnen.

PROJEKTANLASS

Basierend auf den vielschichtigen Belastungslagen und den beschriebenen strukturellen Herausforderungen gewinnt die Frage nach verlässlichen, abgestimmten Unterstützungsangeboten für Kinder inhaftierter Eltern zunehmend an Bedeutung. Neben der sozialen und pädagogischen Verantwortung besteht hierfür auch ein klarer rechtlicher Rahmen: Das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen ist sowohl in Art. 9 der UN-Kinderrechtskonvention als auch in § 1684 BGB verankert. Zudem haben Kinder, Jugendliche und Eltern Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe (§§ 17, 18 SGB VIII).

Auf europäischer und nationaler Ebene wurde die Situation von Kindern inhaftierter Eltern in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus gerückt.

Die Empfehlung des Europarats (2018), die Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (2022) sowie die Beschlüsse der Justizministerkonferenz der Jugend- und Familienministerkonferenz (zuletzt 2023) und betonen übereinstimmend die Notwendigkeit kindgerechter Besuchs- und Kontaktregelungen, verbindlicher Standards sowie einer engeren Verzahnung von Justiz und Kinder- und Jugendhilfe.



Auch in Sachsen wurden im Justizvollzug bereits strukturelle Maßnahmen umgesetzt, um familiäre Bindungen zu stärken. Gleichwohl zeigt sich, dass Kinder inhaftierter Eltern in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe bislang nicht flächendeckend als spezifische Zielgruppe mit besonderen Bedarfen berücksichtigt werden. Neben bestehenden gesetzlichen Grundlagen besteht insbesondere ein Bedarf an Sensibilisierung, Qualifizierung und passgenauer Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten.

Vor diesem fachlichen und politischen Hintergrund hat der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. eine Projektskizze für ein von der Auridis-Stiftung gefördertes Kooperationsprojekt zwischen dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zugunsten von Kindern inhaftierter Eltern in Sachsen entwickelt. Der Verein übernahm dabei die Federführung und wird für die Umsetzung des Projekts im Jahr 2026 verantwortlich sein.

Zur Entwicklung eines tragfähigen Konzepts für dieses Projekt wurde 2025 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Vertreter_innen aus Kinder- und Jugendhilfe, Justiz sowie der entsprechenden Ministerien eingerichtet. In sechs Sitzungen setzte sie sich intensiv mit den Bedarfen, Sorgen und Perspektiven von Kindern inhaftierter Eltern, deren Familien und Fachkräften auseinander. Ergebnis war eine strukturierte Sammlung von sowohl bislang ungedeckten Bedarfen als auch Verbesserungsideen und umzusetzenden Maßnahmen.

In Sachsen waren zum Stichtag 31.07.2025 insgesamt 2.995 Personen inhaftiert, davon 1.082 Eltern. Dadurch waren 1.922 Kinder unmittelbar betroffen; hochgerechnet sind jährlich rund 4.500 Kinder mit der Inhaftierung eines Elternteils konfrontiert. Kinder inhaftierter Eltern sind häufig eine schwer erreichbare Zielgruppe, da Scham, Angst und fehlende Informationen den Zugang zu Unterstützung erschweren.

ZIELGRUPPEN

Um ihnen wirksam zu helfen, forciert die Koordinierungs- und Beratungsstelle niedrigschwellige Zugangswege sowie eine enge, koordinierte Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug, Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und weiteren Akteuren.

Neben den Kindern selbst müssen auch Angehörige, Fachkräfte und die Gesellschaft als indirekte Zielgruppen durch das Projekt erreicht werden. Angehörige wie nicht inhaftierte Elternteile, Großeltern oder Pflegefamilien benötigen gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote, um die Kinder stabil begleiten zu können. Fachkräfte aus Justiz, Jugendhilfe, Bildung und Gesundheit müssen sensibilisiert und qualifiziert werden, um betroffene Kinder frühzeitig zu erkennen und angemessen zu unterstützen.

Eine zentrale Rolle spielen dabei Justizvollzugsanstalten, Schulen, Kindertagesstätten sowie Jugendhilfe- und Beratungsstellen, welche als wichtige Schnittstellen dienen sollen. Dabei fördern sie familienorientierte Maßnahmen, stärken die Eltern-Kind-Beziehung und vermitteln passgenaue Hilfsangebote. Ergänzend trägt eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, durch zum Beispiel Informationskampagnen, Veranstaltungen und Medienarbeit, dazu bei, das gesellschaftliche Bewusstsein zu schärfen, Stigmatisierung abzubauen und den Zugang zu Unterstützungsangeboten nachhaltig zu verbessern.

PROJEKTZIELE



Das Projekt soll die Situation von Kindern inhaftierter Eltern durch eine enge ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Sozialministerium stärken. Ziel ist der Aufbau nachhaltiger, interdisziplinärer Versorgungsstrukturen, die Justizvollzug und Jugendhilfe wirksam miteinander verzahnen. Fachkräfte sollen durch Qualifizierungen und Vernetzungsangebote für eine familienorientierte Vollzugsgestaltung sensibilisiert und unterstützt werden. Gleichzeitig sollen neue Angebote entwickelt und bestehende ausgebaut werden, welche kindgerechte Kontakte fördern, familiäre Beziehungen stärken und die Elternkompetenz in Haft verbessern. Insgesamt zielt das Projekt auf den flächendeckenden Ausbau bedarfsgerechter Angebote, neue dauerhafte Koope-

rationen zwischen Jugendhilfe und Justizvollzug sowie ein stärkeres Engagement des Landes Sachsen für Kinder von Inhaftierten.

Für die Umsetzung der Aufgaben wurde das Projekt in zwei Zuständigkeitsbereiche unterteilt: in die des Strukturentwicklungsprojekts Kvl und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Z.E.B.R.A.

AUFGABENBEREICHE

Das Strukturentwicklungsprojekt Kvl wird sich auf den Aufbau und die Weiterentwicklung nachhaltiger Strukturen, Netzwerke und Handlungsleitfäden fokussieren. Es wird modellhaft mit ausgewählten Justizvollzugsanstalten (Dresden, Waldheim und Bautzen) zusammenarbeiten, bestehende Angebote stärken und neue Maßnahmen in die jeweiligen Strukturen integrieren. Ziel ist eine schrittweise Übergabe der Verantwortung an die beteiligten Akteure.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Z.E.B.R.A. wird als langfristig angelegter Projektteil die fachliche Umsetzung übernehmen. Ab Januar 2026 wird sie landesweit Beratung, Schulungen und Informationsmaterialien für Kinder inhaftierter Eltern, Angehörige und Fachkräfte anbieten, Angebote koordinieren, in Netzwerken mitwirken und Kooperationspartner gewinnen.



Im Jahr 2025 wurden die inhaltlichen und strukturellen Grundlagen für das Projekt in Sachsen geschaffen. Im kommenden Jahr steht der praktische Aufbau tragfähiger Strukturen im Mittelpunkt. Dabei liegt der besondere Fokus auf der Bekanntmachung und Akquise sowie auf dem gezielten Aufbau der Koordinierungs- und Beratungsstelle Z.E.B.R.A.

AUSBLICK

So wächst Schritt für Schritt ein verlässliches Unterstützungsnetz, das Kindern in herausfordernden Lebenssituationen Halt, Perspektive und Zuversicht gibt. Denn jedes Kind verdient faire Chancen, unabhängig von der Lebenslage seiner Eltern. Mit Engagement, Zusammenarbeit und einem klaren Blick auf das Wohl der Kinder kann aus Verantwortung echte Veränderung entstehen. Und genau darin liegt die Kraft dieses Projekts.

KONTAKTDATEN

Verein für soziale Rechtspflege
Dresden e. V.
Karlsruher Straße 36
01189 Dresden

Tel: 0351 / 40 20 8 0
Fax: 0351 / 40 20 8 30
Web: www.vsr-dresden.de

VORSTAND

Anke Söldner
Tel: 0351 / 40 20 8 20
Mail: vorstand@vsr-dresden.de
Christiane Ludwig
Tel: 0351 / 40 20 8 23

AMBULANTE STRAFFÄLLIGENHILFE Übergangsmanagement/ Anlauf- und Beratungsstelle/ Wohnprojekt Wendeschleife/ Ambulant Betreutes Wohnen/ Sozialpädagogische Intervention/ FAHRPLAN

Georg Pester
Tel: 0351 / 40 20 8 22
Mobil: 0152 / 28 40 84 64
Mail: beratung@vsr-dresden.de
Dagmar Starck
Tel: 0351 / 40 20 8 24
Mobil: 0157 / 73 93 14 07
Mail: beratung@vsr-dresden.de
Laura Thiele
Tel: 0351/40 20 8 37
Mobil: 0172 / 38 31 62 4
Mail: beratung@vsr-dresden.de
Christiane Ludwig
Tel: 0351 / 40 20 8 23
Mail: beratung@vsr-dresden.de
Waltraud Lipp
Tel: 0351 / 40 20 8 26
Mobil: 0152 / 24 39 08 36
Mail: fahrplan@vsr-dresden.de
Michael Schulz
Tel: 0351 / 40 20 8 34
Mobil: 0152 / 21 30 57 71
Mail: fahrplan@vsr-dresden.de

AMBULANTE MASSNAHMEN DER JUGENDHILFE Täter-Opfer-Ausgleich/ Betreuungsweisung/Entlassungs- begleitung/ Hilfen zur Erziehung/ Z.E.B.R.A/ THAT'S IT

Michael Schaarschmidt
Tel: 0351 / 40 20 8 25
Mail: toa@vsr-dresden.de
Susanne Burkhardt
Tel: 0351 / 40 20 8 28
Mobil: 0175 / 71 67 78 9
Mail: toa@vsr-dresden.de
Robert Rehberg
Tel: 0351 / 40 20 8 29
Mobil: 0157/57 00 65 15
Mail: hze@vsr-dresden.de
Vincent Anacker
Tel: 0351 / 40 20 8 27
Mobil: 0172 / 38 29 01 7
Mail: betreuung@vsr-dresden.de
Anne Reinsdorf
Tel: 0351/40 20 8 21
Mobil: 0173/19 80 84 2
Mail: zebra-kvi-sachsen@vsr-dresden.de
Theresa Katzer
Tel: 0351/ 40 20 8 36
Mobil: 0173/19 80 68 5
Mail: betreuung@vsr-dresden.de

PIER 36 Vollzug in freien Formen

Thomas Eisenhardt
Tel: 0351 / 4020831
Mobil: 0173/4526631
Michael Kittler
Mail: pier36@vsr-dresden.de
Ronja Schlepper
Viktoria Zylla

Arbeitsanleitung

Robert Jeschke
Tel: 0351/4020835
Mail: pier36@vsr-dresden.de

